

Wort: Dir
Besch: uht.
Schriftst:
Jg. 38

BR
300
V5
Jg. 38



Schriften
des
Bereins für Reformationsgeschichte
38. Jahrgang (Nr. 133)

Die Beziehungen Calvins zu Frankfurt a. M.

Von

Lic. Karl Bauer

Privatdozent an der Westfälischen Wilhelmsuniversität in Münster i. W.

Leipzig 1920

Vermittlungsverlag von M. Heinsius Nachfolger

Für Mitglieder
durch die Geschäftsstelle des Vereins für Reformationsgeschichte:
Rudolf Haupt, Halle a. S., Franckeplatz 1

Verein für Reformationsgeschichte

An unsere Mitglieder.

1. Das ständige Anwachsen aller Herstellungskosten und der Portoausgaben, sowie die großen Anforderungen, die die anderen Unternehmungen des Vereins (Archiv für Reformationsgeschichte, Luthers Briefwechsel, Supplementa Melancthoniana, Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte) an unsere Kasse und das Vermögen des Vereins stellen, zwingen uns in diesem Jahre unseren Mitgliedern nur eine Vereinsgabe zu liefern. Auch Jahrgang 37 mußten wir mit einem Heft (132) abschließen.
2. Die Auslieferung unserer Veröffentlichungen an Nichtmitglieder und für den Buchhandel haben wir der Firma M. Heinsius Nachfolger in Leipzig überfragen.
3. Die Geschäftsstelle unseres Vereins leitet wie bisher unser Schatzmeister Herr Rudolf Haupt in Halle a. S., an den sich unsere Mitglieder bei allen Bezügen und in allen geschäftlichen Anlässen wenden wollen, da ihnen nur so die Vorzugspreise für Mitglieder gewährt werden können. Seine Adresse lautet jetzt:
Rudolf Haupt, Halle a. S., Franckeplatz 1.
Postcheckkonto: Leipzig 2360.
Unsere Württemberger Mitglieder wollen ihre Beiträge weiter an Herrn G. Pregelzer in Stuttgart senden.
4. Ein Abdruck unserer neuen Satzungen liegt diesem Heft bei.

Der Vorstand.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte
Jahrgang 38 (Nr. 133)

Die Beziehungen Calvins zu Frankfurt a. M.

Von

Lic. Karl Bauer

Privatdozent an der Westfälischen Wilhelmsuniversität in Münster i. W.

Leipzig 1920

Kommissionsverlag von M. Seifius Nachfolger

Für Mitglieder

durch die Geschäftsstelle des Vereins für Reformationsgeschichte:

Rudolf Haupt, Halle a. S., Franckeplatz 1



Am 28. November 1552 schrieb Calvin an Melanchthon, er wisse wohl, welche Rolle ihm Gott übertragen habe.¹⁾ Diesem Bewußtsein von seiner providentiellen Stellung und Aufgabe entsprach es vollkommen, daß er sich mit seiner Wirksamkeit nicht auf Genf beschränkte. Kein zweiter unter den Männern des Reformationszeitalters gehört so wie er dem Gesamtprotestantismus an. Wie das Kirchenideal, in welchem seine Institutio gipfelt, univervalen Charakter trägt und alles in sich aufgenommen hat, was er bei Luther und Zwingli und den Täufern, auch am Katholizismus als berechtigte Momente erkannt hat, so ist auch seiner Arbeit für die Kirche ein Zug ins Große und Weite eigen. Als er sich von Farel in Genf festhalten ließ, stand für ihn neben der Gewißheit, daß es sich um einen Ruf Gottes handle, die Erkenntnis, wieviel er gerade von diesem vorgeschobenen Posten der reformierten Schweiz für die Ausbreitung des Evangeliums in Frankreich und überhaupt im westlichen Europa würde leisten können. Während seiner Straßburger Jahre hat er sodann nicht versäumt, Fühlung mit dem deutschen Protestantismus zu nehmen und Beziehungen zu den leitenden Persönlichkeiten der deutschen Reformationskirchen anzuknüpfen. Nach Genf zurückgekehrt, hat er endlich keinen Augenblick den Gang der kirchlichen Ereignisse aus dem Auge gelassen. Namentlich seitdem seine Stellung hier endgültig befestigt war, hat er in Verbindung mit nahezu allen Ländern Europas gestanden: Italien und Spanien, Frankreich und die Niederlande, England und Schottland, Dänemark und Schweden, Polen und Ungarn, Böhmen und Deutschland hat er in sein Arbeitsfeld miteinbezogen. Selbst über das Weltmeer,

¹⁾ Opp. XIV, p. 415: Non ignoro, in quem theatri sui gradum me Deus extulerit.

nach Brasilien hat er seine Blicke gerichtet. In einer Zeit, in welcher der erwachende nationale Gedanke den Universalismus von Reich und Kirche sprengte, hat er daran festgehalten, daß es einen Katholizismus der wahren Kirche geben müsse, der an die Stelle des entarteten mittelalterlichen Katholizismus zu treten habe. Und er war von einem wahrhaft prophetischen Bewußtsein davon erfüllt, daß es seine Sendung, sein göttlicher Beruf sei, diesem wahren Katholizismus die Wege zu bereiten.

Von der Warte aus, von welcher er so die Weltaufgabe des Protestantismus erfaßte und überschaute, konnte ihm auch die Bedeutung nicht entgehen, die es für die kirchliche Entwicklung Deutschlands haben mußte, wenn eine Stadt wie Frankfurt a. M. auf seine Anschauungen und Pläne einging. Wenn man in jener Zeit Eine Stadt die Hauptstadt des Reiches nennen konnte, so war es diese Stadt.¹⁾ Ein weitverzweigtes Straßennetz im Zusammenhang mit der Lage an dem schiffbaren Strome verband sie mit den Niedertanden und Frankreich ebenso wie mit Straßburg und Basel, auf der anderen Seite mit Augsburg und Nürnberg und Leipzig. Hier kamen seit Jahrhunderten die deutschen Fürsten zusammen, um in der Wahlkapelle im Dom den König zu führen. Zwei Messen führten in der Fastenzeit und wieder im Spärljahr jedesmal drei Wochen lang zahllose Fremde in die Stadt, die nicht nur viel Geld umsetzten²⁾, sondern auch neue Gedanken ausbreiteten. Namentlich der deutsche Buchhandel hatte hier seinen eigentlichen Sitz und Hauptmittelpunkt, und es war auch ein Zeichen der Zeit, daß bereits 1520 ein einziger Buchhändler auf einer Frankfurter Messe allein 1400 Exemplare von Luthers Schriften verkaufte.³⁾ Drei Buchhändler arbeiteten hier nebeneinander, und das Lagerverzeichnis des einen aus dem Jahre 1567, das uns erhalten ist, gewährt uns einen lehrreichen Einblick in den stark reformatorisch bestimmten Interessenskreis der

¹⁾ Vgl. Striegl, Geschichte von Frankfurt a. M. S. 1—8, besonders das Urteil Karls V. vom Jahre 1552, S. 4 Anm.

²⁾ Luther hatte deshalb wenig Freude an der Stadt und ihren Messen. Vgl. von Stauffhandlung und Wucher. G. N. 22, 201.

³⁾ Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Anm. 4 zu II, 80

Leserwelt jener Zeit.¹⁾ Dazu bot die Stadt, die sich unabhängig zu erhalten gewußt hatte von geistlicher und weltlicher Oberherrschaft, vermöge ihrer Lage Gelegenheit, den Junken des Evangeliums auch in die alte Pfaffengasse am Rhein und in andere benachbarte geistliche Gebiete zu werfen. Für den ganzen kirchlichen Charakter Deutschlands mußte es die weitgreifendsten Folgen haben, wenn diese Stadt sich Calvin anschloß.

Der neuen Lehre war sie bereits zugetan, als Calvin sie 1539 zum erstenmal betrat. Hatte bei den Geschlechtern der Humanismus der Reformation den Weg geebnet,²⁾ so hatten die Zünfte über einen religiösen Sozialismus hin sich ihr angeschlossen.³⁾ Der Rat hatte demgegenüber eine vorsichtig abwartende Stellung eingenommen. Erst seitdem mit dem Nürnberger Religionsvergleich der große Aufschwung des deutschen Protestantismus eingeleitet hatte, war auch Frankfurt im Jahre 1536 dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten. Die Augustana und die Apologie, die Wittenberger Konkordie und später die Regensburger Artikel bildeten von da an die Norm der Lehre. Die Konvente und Religionsgespräche wurden fortan auch von Frankfurt besichtigt. Namentlich die Straßburger Theologen waren neben Melancthon die Autoritäten, bei denen sich die Frankfurter in schwierigen Fragen Rats erholten, während die Beziehungen zu Luther verhältnismäßig kühl blieben. Bei den Straßburgern konnte sich also auch Calvin über die Frankfurter Verhältnisse unterrichten, noch ehe er sie aus eigener Anschauung kennen lernte.

Besonders nahe wurde die Frankfurter Kirche dem Interesse Calvins gerückt, als nach dem Tode Eduards VI. sich aus England Scharen evangelischer Flüchtlinge in die alte Kaiserstadt am Main ergossen. Seit 1554 folgten einander Wallonen, Engländer und Vlaemen und gründeten eigene Gemeinden. Der Führer der Wallonen, Valérand (oder auch Valérien) Poullain, war mit

¹⁾ Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge, 7. Bd. (1881) S. 172 ff.

²⁾ Archiv zc., Neue Folge IV (1869) S. 57 ff.

³⁾ Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. 1862, S. 137 ff. — Steiß' Abhandlungen zu Frankfurts Reformationsgeschichte (S.-M. aus Archiv zc. V) 1872, S. 1—215.

Calvin bereits in Straßburg bekannt geworden. Auch John Knox, der anfangs eine zeitlang der englischen Gemeinde angehörte, und Johannes a Lasco, der die Niederländer Flüchtlinge sammelte, standen dem Genfer Reformator nahe. Als sich dann bald allerlei Schwierigkeiten in der wallonischen Gemeinde ergaben, suchte Calvin den Frieden wiederherzustellen. In der gleichen Zeit hätte er gerne einen Ausgleich herbeigeführt zwischen den Fremden-gemeinden und den Prädikanten der Stadt, die jene der Irrlehre bezichtigten. Und als seine Bemühungen endgültig gescheitert waren und den Wallonen und Niederländern — die Engländer waren nach dem Tode der bloody Mary in ihre alte Heimat zurückgekehrt — die Kirche geschlossen worden war, hat er ihnen noch einmal in der Frage, wie sie es künftig mit der Taufe ihrer Kinder halten sollten, mit seinem Räte gedient.

Der Anteil, welcher ihm so an der Frankfurter Kirchengeschichte zukommt, ist im Zusammenhange nur von Henry dargestellt worden.¹⁾ Doch fehlt dieser Darstellung, um zu genügen, die erste Voraussetzung, nämlich eine klare und richtige Erkenntnis der Frankfurter Verhältnisse.²⁾ Nur einen Ausschnitt (Calvin à Francfort et les controverses sur la Ste. Cène) behandelte Schröder bei der Dreihundertjahrfeier der französisch=reformierten Gemeinde in Frankfurt, und auch ihn nur kurz in einem Anhang.³⁾ Die späteren Arbeiten über Calvin von Kampschulte⁴⁾ und Cornelius⁵⁾ sind nicht bis zur Behandlung seiner über Genf und die Schweiz hinausgreifenden Wirksamkeit gediehen, während Stähelin⁶⁾ die Beziehungen Calvins zu Frankfurt nur gelegent-

¹⁾ Henry, Das Leben Johann Calvins. III, 412 ff.

²⁾ Henry schöpft seine Kenntniss der Frankfurter Verhältnisse aus der 1751 erschienenen, mit einer Vorrede des Seniors D. Fresenius versehenen „Kirchen-Geschichte von denen Reformirten in Frankfurt am Mayn“, die eine Streitschrift gegen die Reformirten darstellt.

³⁾ (Schröder,) Troisième Jubilé Séculaire de la fondation de l'Eglise réformée française de Francfort s. M. 1854, 70—75.

⁴⁾ F. W. Kampschulte, Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Zwei Bände, 1869 und 1899.

⁵⁾ G. M. Cornelius, Historische Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit. S. 105—557.

⁶⁾ Stähelin, Johannes Calvin. Leben und ausgewählte Schriften. II, 76 ff. 223 f. 226.

sich berührt hat. Auch das Calvinjahr 1909 hat uns keine Arbeit über dieses Thema gebracht. Ein Aufsatz, den Bornemann neuerdings veröffentlicht hat,¹⁾ fügt nur die wichtigsten Briefe Calvins, die sich auf Frankfurt beziehen, kurz zu einem Ganzen zusammen. Nachdem aber auf dem Gebiete der Frankfurter Kirchengeschichte schon seit geraumer Zeit sehr fleißig und gediegen gearbeitet worden ist²⁾ und auch die Ausgabe der Werke Calvins im Corpus Reformatorum längst zum Abschlusse gelangt ist,³⁾ kann der Versuch unternommen werden, die hier bestehende Lücke auszufüllen und damit nicht nur einen Beitrag zur lokalen Kirchengeschichte Frankfurts, sondern auch zu unserer Kenntnis Calvins zu liefern.

I.

Zum ersten Male trat Calvin zu Frankfurter Persönlichkeiten in Beziehung, als er im Frühjahr 1539 den Frankfurter Fürstentag besuchte. Ein Brief, in dem ihm Bucer mitteilte, seine Verwendung für die Glaubensgenossen in Frankreich sei ohne Erfolg geblieben, bestimmte ihn ziemlich unvermittelt dazu, einer Einladung Capitos Folge zu leisten und sich mit Sturm und anderen trefflichen Männern nach Frankfurt zu begeben, um hier Schritte für die französischen Brüder zu unternehmen. Daneben lockte ihn die Aussicht, bei dieser Gelegenheit die persönliche Bekanntschaft Melanchthons zu machen, und sich mit ihm über religiöse und kirchliche Fragen zu besprechen.⁴⁾ Seine Hoffnung erfüllte sich, und er hatte die Genugtuung, in häufiger Aussprache mit dem großen Wittenberger Gelehrten feststellen zu können, daß dieser in der Frage einer Verständigung über die Abendmahlslehre ganz einer Meinung mit ihm sei.⁵⁾

¹⁾ Frankfurter Briefe Calvins. Frankfurter Kirchen-Kalender 1918. S. 41—45.

²⁾ Zu nennen ist besonders F. U. Erhard, Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt am Main 1534—1904.

³⁾ In Betracht kommt daneben H. Schwarz, Johannes Calvins Lebenswerk in seinen Briefen. Eine Auswahl von Briefen Calvins in deutscher Übersetzung. 2 Bde. 1909.

⁴⁾ Calv. Opp. 10 b, Nr. 162. Brief an Farel vom 16. März 1539.

⁵⁾ Ebda. Nr. 164. Brief an Farel vom März 1539.

Melanchthon hatte in jenen Wochen sein Absteigequartier bei Lisa von Rüdgingen, der Witwe des Patriziers Hans Bromm, im Haus zum Falken am unteren Kornmarkt,¹⁾ an welches jetzt noch der Name der Falkengasse erinnert. Seine Hauswirtin war die Mutter seines Schülers Claus Bromm, der bis August 1538 in Wittenberg studiert und dann eine Studienreise nach Italien angetreten hatte.²⁾ Als dieser fünfzehn Jahre später Boullain und seine Wallonen nach Frankfurt zog und aus diesem Anlasse sein Name auch in Genf genannt wurde, mag sich Calvin der guten Meinung erinnert haben, die Melanchthon von seinem Frankfurter Schüler hatte.³⁾ Und als wieder drei Jahre später Hubert Languet ihm von der Aussprache berichtete, die zwischen Melanchthon und dem lutherischen Prädikanten Hartmann Beyer in dem Hause Claus Bromms erfolgte, durfte er voraussetzen, daß der Herr des Hauses für den Genfer Reformator kein Unbekannter war. Doch sind persönliche Beziehungen zwischen Calvin und Claus Bromm nicht nachweisbar.

Dasselbe gilt von den Beziehungen Calvins zu dem Frankfurter Rektor Jakob Micellus, der von 1537 bis 1547 zum zweiten Male die Lateinschule der Stadt leitete. Als Micellus am 28. Januar 1558 als Professor in Heidelberg starb, meldete Hotomanus von Straßburg aus diesen Todesfall an Calvin.⁴⁾ Geht man der Frage nach, welches Interesse Calvin an der Nachricht haben konnte, so liegt die Antwort in der Tatsache, daß Melanchthon 1539 in Frankfurt sehr viel mit dem begabten und eifrigen Humanisten verkehrte; nur ihn erwähnt er von Frankfurter Persönlichkeiten, und ihn gerade in der ehrenvollsten Weise: Micellus magnae mihi voluptati est.⁵⁾ Calvin hatte daher reichliche Gelegenheit, ihn bei seinen Gesprächen mit Melanchthon

1) Der jetzigen Buchgasse.

2) Steig, Die Melanchthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt a. M. Neujahrsblatt des Frankf. Vereins für Geschichte und Altertumskunde. 1861, S. 10 ff.

3) Vgl. Mel. Opp. III, 509 und 987. Bei Classen, Über die Beziehungen Melanchthons zu Frankfurt a. M. (Frankfurter Gymnasialprogramm 1860) S. 10 ff.

4) Calv. Opp. XVII, Nr. 2806. Brief vom 19. Februar 1558.

5) Brief vom 24. Februar 1539. Bei Classen S. 15.

kennen zu lernen. Und aus dem Auge verlor er ihn umso weniger, als Michylus Straßburger war.

Natürlich machte Calvin in jenen Wochen auch die persönliche Bekanntschaft der Männer, welche von Frankfurt zu der Tagung abgeordnet waren. Doch war eine nähere Fühlungnahme mit ihnen für ihn teilweise unmöglich, da er kein Wort Deutsch verstand und sie zum Teil des Lateinischen und Französischen unfähig waren. Der theologische Vertreter der Stadt war Peter Weltner,¹⁾ ein Schüler Luthers, der 1536 aufgezogen war und bereits 1537 nach Schmalkalden geschickt wurde, wo er aus eigener Machtvollkommenheit die Artikel Luthers unterzeichnete. Von Rats wegen waren Georg Weiß von Limburg zum Löwenstein, Johann von Glauburg und Orth zum Jungen deputiert.²⁾ Von diesen entbehren Weiß³⁾ und zum Jungen⁴⁾ hier jedes weiteren Interesses. Dagegen erscheint Glauburg als einer der hervorragendsten Männer im damaligen Frankfurt.⁵⁾ Er entstammte aus einem ritterbürtigen Geschlechte der Wetterau, das sich drei Jahrhunderte zuvor in Frankfurt niedergelassen hatte. Seine innere Entwicklung war vor allem durch seinen Vormund Hamann von Holzhausen und durch den Verkehr, den er als Student in Wittenberg mit den Reformatoren gepflegt hatte, bestimmt. In seinem nächsten Familienkreise begegneten sich die verschiedensten Geistesrichtungen der Zeit⁶⁾: um die Hand seiner ältesten Schwester hatte einst Hutten vergeblich angehalten; ⁷⁾ die beiden anderen waren Kloster=

¹⁾ Mitter, Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt am Main, S. 258.

²⁾ Lersner, Frankfurter Chronik. I. Bd. 1. Buch, S. 341.

³⁾ Nach Lersner, II. Bd. 1. Buch S. 153 war er am 12. April 1537 in den Rat eingetreten, wurde 1542 jüngerer Bürgermeister, am 24. April 1548 Schöffe und starb am 13. März 1551.

⁴⁾ Er war nach Lersner, ebda. S. 152 am 9. Juli 1533 in den Rat eingetreten, hatte 1.37 das Amt des jüngeren Bürgermeisters bekleidet, wurde dann am 24. April 1539 Schöffe und starb am 20. Januar 1547.

⁵⁾ Jung, Art. Johann von Glauburg. Allg. Deutsche Biogr. Bd. 49, S. 380.

⁶⁾ Steig, Reformatorische Persönlichkeiten in Frankfurt. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge IV, S. 61. Vgl. auch den dort als Beilage abgedruckten Stammbaum der Familie.

⁷⁾ Ebenda S. 72—81.

frauen; sein jüngerer Bruder Hieronymus, Gräflich Königsteiniſcher Rat, war als Freund und Parteigänger Hartmann Beyers exklusiver Lutheraner. Er ſelber begegnet uns ſpäter als der treue Freund und Schirmherr der Fremden Gemeinden.¹⁾ Einem Sinne mit ihm war unter ſeinen Verwandten nur ſein um zwanzig Jahre jüngerer Vetter Adolf von Glauburg. Als Vierundzwanzigjähriger war Johann von Glauburg am 16. Juli 1527 in den Rat eingetreten und war dann am 30. April 1532 Schöffe geworden.²⁾ Er hatte bereits 1537 das Amt des älteren Bürgermeiſters bekleidet, als er 1539 ſeine Vaterſtadt auf dem in ihren Mauern verſammelten Fürſtentag und dem gleichzeitig mit dieſem einberufenen Städtetag zu vertreten hatte.³⁾ Ein Beweis des Vertrauens, das ſeine Mitbürger in ihn ſetzten, war es, daß er auch ſpäter noch wiederholt an die Spitze des ſtädtiſchen Gemeinweſens berufen wurde, ſo namentlich 1547 in der kritiſchen Zeit des Schmalkaldiſchen Krieges und 1552 während der Belagerung der Stadt. Nach ſeiner Grabſchrift — er ſtarb 1571 — war er in Krieg und Frieden ſtets auf der Wacht und ſetzte das Wohl ſeiner Vaterſtadt über ſeinen eigenen Vorteil.

Auch die Religionsgeſpräche der folgenden Jahre brachten Calvin wieder mit Frankfurtern zuſammen. Nur in Hagenau, wo er ſich ohne offiziellen Auftrag wiederholt mit den Straßburger Freunden einfand, war kein Abgeordneter von Frankfurt anweſend. In Worms dagegen, wo er als theologischer Vertreter des Herzogs von Lüneburg ſich einfand, traf er wieder mit Geltner zuſammen, dem dieſmal noch Cellarius aus Dresden beigegeben war.⁴⁾ Außerdem lernte er hier in Georg von Melem⁵⁾

¹⁾ Ausdrücklich bezeichnet ihn Calvin als praefectus etiam in tutelam et patrocinium eiusdem ecclesiae (sc. Gallicanae. quae est Francoforti). Calv. Opp. XVI, 292.

²⁾ Lersner, II. Bd. 1. Buch, S. 152.

³⁾ Ebenda I. Bd. 1. Buch, S. 341.

⁴⁾ Mitter, S. 263.

⁵⁾ Lersner, I. Bd. 1. Buch, S. 342. Einen Georg von Melem erwähnt Lersner ſonſt nicht, ſondern nur: 1. Johann von Melem, der bereits am 29. April 1529 ſtarb, und 2. Oer von Melem, der (II. Bd. 1. Buch, S. 152) am 23. April 1535 in den Rat eingetreten und am 25. April 1540 Schöffe

den weltlichen Abgeordneten Frankfurts kennen. Das Religionsgespräch von Regensburg sodann, an welchem er auf ausdrücklichen Wunsch Melanchthons neben Bucer als Abgesandter Straßburgs teilnahm,¹⁾ und von dessen Verhandlungen er aufgrund der von Bucer veröffentlichten lateinischen Texte eine französische Ausgabe veranstaltete,²⁾ bot ihm Gelegenheit, die Bekanntschaft mit Johann von Glauburg zu erneuern und neben diesem in dem dreiundzwanzigjährigen Hieronymus zum Lamm,³⁾ der von 1540 bis zu seinem am 15. Februar 1559 erfolgten Tode das Amt eines Syndikus bekleidete,⁴⁾ einen der bedeutendsten Frankfurter Ratsadvokaten kennen zu lernen.⁵⁾ Von der Tätigkeit, die Johann von Glauburg bei den kirchlichen Verhandlungen entfaltete, wußte der Marburger Professor Johannes Draconites namentlich zu rühmen, daß er in Regensburg „Gottes Wort und Christum von gemeiner Stadt Frankfurt wegen vor der ganzen Welt bekannt“ habe.⁶⁾ Bei der großen Aufmerksamkeit, mit welcher Calvin den Regensburger Verhandlungen folgte, wäre es schon an sich nicht zu bezweifeln, daß auch auf ihn das kluge und charaktervolle Auftreten des Frankfurter Ratsherrn starken Eindruck machte. Wir wissen aber überdies aus einem Briefe, den Glauburg vierzehn Jahre später an Calvin schrieb, daß die beiden Männer dort in Regensburg in der Herberge der Straßburger Gesandtschaft innige Freundschaft mit einander geschlossen und gepflegt haben.⁷⁾

Einstweilen freilich war für Calvin die Zeit noch nicht gekommen, auf seine Eindrücke von einzelnen Persönlichkeiten Pläne für die Zukunft zu bauen. Vorerst erscheint er noch als der

geworden war. Er fungierte 1545, 1550 und 1553 als älterer Bürgermeister und starb am 21. September 1575. Vermutlich ist er gemeint.

¹⁾ Brief an Farel vom 31. Januar 1541. Opp. XI, 146.

²⁾ Opp. V, 509—689. Eine wertvolle Ergänzung dazu bilden seine Briefe aus Regensburg.

³⁾ Ritter, S. 264.

⁴⁾ Lersner, I. Bd. 1. Buch, S. 277. II. Bd. 1. Buch, S. 132.

⁵⁾ Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. II, 362f. Die Frankfurter erreichten damals ein kaiserliches Privileg, das ihnen die Ablösung der ewigen Zinsen zusagte. Dechent, Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation. S. 154.

⁶⁾ Jung, a. a. O. S. 380.

⁷⁾ Brief vom 1. Dezember 1555. Calv. Opp. XV, 873.

aufmerkame Beobachter, ¹⁾ dessen scharfes Auge sich so leicht nichts entgehen läßt, dessen Blick mit intuitiver Sicherheit das Wesentliche und Charakteristische erfäßt, dessen Urtheil oft in einer überraschenden Weise das Richtige trifft, und dessen Gesichtsfeld sich zuweilends weitert, wie denn seine Institutio gerade damals unter dem Einflusse der größeren Verhältnisse, in welche er jetzt einen Einblick gewann, ihre tiefgreifendste Umarbeitung erfuhr. Aber noch ist er nicht der Mann, in dessen Händen die Fäden einer halben Welt zusammenlaufen und der die Angelegenheiten fast des gesamten Protestantismus mit seiner Sorge umfängt.

Indessen auch so schon konnte er die Aufmerksamkeit der Frankfurter auf sich ziehen. Seine Tüchtigkeit und Begabung blieben schon jetzt nicht verborgen. In Hagenau empfing Kaspar Cruciger von seinem Eifer und Wissen einen bedeutenden Eindruck. ²⁾ In Worms gab ihm Melanchthon, der ihn in seinen Frankfurter Briefen noch nicht erwähnt hatte, den in seinem Munde besonders ehrenvollen Beinamen des Theologen. ³⁾ In Regensburg aber war der junge Franzose, der nicht einmal des Deutschen mächtig war, doch der Gegenstand der Bewunderung für die Theologen, den auch der Landgraf von Hessen gerne an seine Tafel zog. ⁴⁾ Unter diesen Umständen ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die Frankfurter Abgeordneten sich seinen Namen als den eines Mannes einprägten, von dem für die Zukunft noch Großes zu erwarten stand.

Daß er noch einmal mit ihnen selbst und ihrer Stadt in nähere Berührung kommen würde, konnten sie dabei freilich nicht voraussehen. Als es geschah, lag die Ursache auch nicht an ihnen, sondern an neuen Verhältnissen, die inzwischen eingetreten waren.

II.

Den nächsten Anlaß, in unmittelbare Beziehung zu den Frankfurtern zu treten, bot Calvin der Prozeß Servets im Jahre 1553. ⁵⁾

¹⁾ Als solcher erscheint er uns bereits in seinen Frankfurter Briefen an Farel.

²⁾ Kampfschulte, Johann Calvin I, 331.

³⁾ Henry I, 368.

⁴⁾ Am 9. Mai. Brief an Farel vom 11. Mai 1541. Calv. Opp. XI, 216.

⁵⁾ Vgl. für das folgende Calv. Opp. VIII, 752. XIV, 599 f. Weder

Ein Brief, den der Verleger von Servet's *Christianismi Restitutio* an einen Buchhändler in Châtillon geschrieben hatte, war Calvin in die Hände gefallen. Aus ihm ergab sich, daß von der tausend Exemplare umfassenden Auflage des Werkes, nicht nur ein namhafter Teil nach Lyon abgegangen war, sondern daß auch auf der Messe in Frankfurt ein Ballen davon abgesetzt werden sollte. Die nächste Maßregel, die Calvin daraufhin ergriff, bestand darin, daß er den Reisenden des Druckers, dem er das Zeugnis eines frommen und rechtschaffenen Mannes ausstellte, nach Frankfurt schickte mit dem Auftrage, die Sendung zu verbrennen, damit sie nicht ihren Weg in die Öffentlichkeit finde. Diesen Auftrag führte der Vertreter der Firma denn auch aus, sobald er darauf aufmerksam gemacht worden war, daß das Buch nur einen ungeheuren Wust von Irrlehren enthalte.

Damit glaubte indessen Calvin noch nicht alles getan zu haben, was ihm seine Pflicht in dieser wichtigen Sache gebot. Um ganz sicher zu gehen, richtete er an die Frankfurter Pfarrer am 27. August einen Brief, in welchem er sie über den Stand der Sache unterrichtete und sie um Vernichtung der Schrift des Spaniers bat. „Stellt Euch nur“, so heißt es in diesem Briefe,¹⁾ „ein Sammelsurium vor, zusammengestückt aus den gottlosen Bahndeeen aller Zeiten; denn keine Art Gottlosigkeit gibts, die diese Bestie nicht gleichsam aus der Hölle heraufbeschworen hat. Es ist mir lieber, Ihr bildet Euer Urteil aus der Lektüre des Werkes selbst. Ihr werdet sicher auf jeder Seite etwas finden, was Euer Entsetzen wachruft . . . Eure Pflicht ist es nun, zu verhüten, daß nicht sein unheilvolles Gift sich weiter ausbreite . . . Die Art des Vorgehens wird Euch leicht sein; ist die Sache (nämlich die Verbrennung der Bücher) auf Euer Urteil hin erlaubt, so ist's nicht nötig, daß Ihr die Obrigkeit ersucht, Hand anzulegen. Obwohl ich von Eurer rechten Gesinnung so überzeugt bin, daß es genügt, Euch nur auf die Sache aufmerksam zu

Dehent, Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation. Leipzig und Frankfurt a. M. 1913, noch Grabau, Das ev.-luth. Predigerministerium der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. und Leipzig 1913, nehmen auf die Angelegenheit Bezug.

¹⁾ Nach der Übersetzung von Schwarz 1, 485 f.

machen, so verlangt es doch ihre Wichtigkeit, daß ich Euch im Namen Christi beschwöre, laßt die Gelegenheit nicht vorbeigehen, mit Eifer Eurer Amtspflicht zu walten.“

Die Antwort des Frankfurter Predigerministeriums ist uns nicht erhalten. Wir wissen aber,¹⁾ daß es dem Reisenden des Verlegers einen Brief mitgab, in welchem es Servet als Ketzer verdamnte.

Wichtiger als diese Stellungnahme zu dem Bestreiter der Trinitätslehre, die wir bei den Frankfurter Pfarrern ja nicht anders hätten erwarten dürfen, ist uns der ganze Vorgang für das Urteil, das man damals in Frankfurt über Calvin hatte. Es ist zu beachten, daß, als der Prozeß gegen Servet schwebte, Westphal bereits seine Farrago veröffentlicht hatte, die sich in erster Linie gegen Calvin wendete. Für diesen Angriff fand der Hamburger Superintendent in Frankfurt zunächst keine Unterstützung. Was wollte Calvins Abweichung von der Abendmahllehre Luthers gegenüber den Lästerungen Servets bedeuten! Gegen Servet aber hatte sich ja Calvin so entschieden gewendet, als es überhaupt möglich war.

In der nächsten Zeit konnte es sogar den Anschein gewinnen, als ob Frankfurt zu den Städten zähle, die auf der Seite des Genfer Reformators standen. Die Haltung, welche der Rat der Stadt zu den 1554 und 1555 entstehenden Fremdegemeinden einnahm, legte diesen Gedanken nahe.

III.

Zunächst freilich handelte es sich für Calvin nur um Beziehungen zu den neuentstandenen Gemeinden und ihren maßgebenden Persönlichkeiten.

Au erster Stelle ist hier Boullain zu nennen, der Begründer der heute noch bestehenden französisch=reformierten, ursprünglich wallonischen Gemeinde. Dieser nach dem Zeugnis der Frankfurter Prädikanten „ein Edelmann aus Nyssel, in Flandern gelegen“²⁾, war unter dem Einflusse Luthers und Bucers zu der evangelischen

¹⁾ Vgl. Calv. Opp. XIV, 599 Anm. 1.

²⁾ N. N. (Frankf. Religions=Handlungen) II. Weil. XIV § 1, S. 50.

Erkenntnis gelangt; am Anfange seiner Frankfurter Zeit konnte er bezeugen, er habe seine ganze Theologie aus ihren Schriften gelernt.¹⁾ Seit 1543 begegnen wir ihm²⁾ im Hause Bucers in Straßburg als Vikar von Calvins Nachfolger an der dortigen Fremdeugemeinde, Pierre Bruly. Wie er mit Calvin bekannt geworden ist, wissen wir nicht. Dagegen genügt schon ein Blick in den Briefwechsel, den er mit ihm unterhielt, um uns zu zeigen, mit welcher Verehrung er zu dem älteren Freunde und Lehrer emporblickte. Kindliche Pietät bezeugte er ihm und erbat sich von ihm väterliche Leitung.³⁾ Über alles, was ihn beschäftigte, hielt er den Genfer Reformator auf dem Laufenden, über seine Mission nach Wesel, wo er Streitigkeiten über die Abendmahlsfeier zu schlichten hatte,⁴⁾ ebenso, wie über die literarische Tätigkeit, zu der er seine Muße in Bedburg benutzte, als er eine Schrift über das Abendmahl verfaßte.⁵⁾ Er ist an Calvin auch nicht irre geworden, als dieser mit der ganzen Verständnislosigkeit eines Junggesellen in Herzensangelegenheiten ihm, der als unwillkommener Freier um eine Verwandte des mit Calvin befreundeten Herrn von Falais warb, wenig Gerechtigkeit widerfahren ließ.⁶⁾ Ebenowenig brach er die Verbindung mit Genf ab, als er nach Erlaß des Interims Straßburg verlassen mußte und mit Bucer und Fagius nach England flüchtete. Mit großer Freude berichtete er Calvin von dem blühenden Leben der kleinen wallonischen Gemeinde zu Glastonbury, die ihn 1551 zu ihrem

¹⁾ Ebda. S. 51.

²⁾ Vgl. den Briefwechsel Calvins. Er regte damals an, Marot oder sonst jemand möge die festen liturgischen Gesänge wie das Agnus Dei für den Gebrauch der Straßburger Fremdeugemeinde bearbeiten. Calv. Opp. XI, 713.

³⁾ Am 26. Mai 1544. Calv. Opp. XI, 712: *Invenies me semper filium. Oro, ut mihi pater esse velis.* Bucer bezeichnet er hier als *alterum meum parentem.*

⁴⁾ Calv. Opp. XII, 214sq.

⁵⁾ Brief vom 28. August 1546. Calv. Opp. XII, 376. Die Schrift erschien 1547 in Straßburg unter dem Titel: *Traicte tres utile du S. Sacrament de la Cène. Avec response aux principaux argumens des anciens & modernes contre ce S. Sacrament par Valerand Poullain.* Vgl. über sie F. R. II, 187.

⁶⁾ Vgl. die Briefe bei Schwarz I, 269 f. 274. 275. 277.

Superintendenten berufen hatte.¹⁾ Wie er auch hier bestrebt war, von Calvin zu lernen und für dessen Kirchenordnung zu werben, zeigt seine lateinische Bearbeitung von Calvins Straßburger Verfassung und Liturgie, die er am 19. Februar 1551 dem König widmete und zur Einführung empfahl.²⁾ Ebenso richtete er sich nach dem Muster Calvins mit der Gemeinde- und Gottesdienstordnung samt Glaubensbekenntnis, die er für seine Gemeinde 1552 in London drucken ließ, und die dann mit geringfügigen Änderungen auch nach der Übersiedelung nach Frankfurt beibehalten wurden, wo sie heute noch im Gebrauche der französischen Gemeinde sind.³⁾

Calvin seinerseits hat den jungen Wallonen im Auge behalten und gewußt, daß das Temperament dieses Feurergeistes — gelegentlich hat er ihn als einen Hitzkopf (*brouillon*) bezeichnet⁴⁾ — bisweilen der Zügelung bedurfte, namentlich seitdem ihm keine Frau mehr begütigend und mäßigend zur Seite stand.⁵⁾ Ähnlich wie Calvin hat Myconius über Poullain geurteilt, als er sich dahin äußerte, er möchte kein Christ sein, wenn es notwendig zum Charakter eines Christen gehöre, so stürmisch und unruhig zu sein wie Valerandus.⁶⁾ Daß übrigens auch Poullain selber die Gefahren seines Temperamentes kannte und unermüdlich gegen sie ankämpfte, hat ihm a Lasco bezeugt, als nachmals in der Frankfurter Wallongemeinde nicht ohne Poullains Schuld ärgerliche Streitigkeiten ausgebrochen waren.⁷⁾

¹⁾ Brief vom 28. Mai 1553. Calv. Opp. XIV, S. 537: *Ecclesiola ista in magna patientia retinet hactenus fidem et timorem Christi constantissime.*

²⁾ Erhard S. 34.

³⁾ Erhard S. 37. Vgl. S. 55 ff.

⁴⁾ Calv. Opp. XII, 523.

⁵⁾ Ihre Grüße sind zum letzten Male erwähnt in dem Brief vom 16. Juli 1556. Calv. Opp. XVI, 234. Durch sie war er mit dem spanischen Bibelübersetzer Francesco de Enzina verschwägert. Dalton, Joh. a Lasco, S. 326.

⁶⁾ Brief Dryanders (Francesco de Enzinas) an Bullinger vom 8. Mai 1547. Calv. Opp. XII, 519.

⁷⁾ In einem Briefe, den er mitten aus den Frankfurter Wirren heraus am 18. Dez. 1555 an Calvin richtete (J. N. H. Weil. 57, S. 438), versicherte er: *Nil unum scio et testari etiam vere possum. Valerandum graviter secum ipsum colluctatum esse et indies colluctari, ut se ipsum*

Poullain hatte nach dem frühen Tode Edwards VI. mit seiner Glastonburger Wallonengemeinde England verlassen und bat am 15. März 1554 den Frankfurter Rat für sich und seine vierundzwanzig Bursatweber (Posamentierer) um Aufnahme in die Stadt und um die Erlaubnis eigener Gottesdienste. Ausdrücklich hieß es in dem Gesuche, daß die Flüchtlinge desselben Glaubens seien wie die Frankfurter, was auch trotz aller späteren Anzweiflungen ganz richtig war, da man beiderseits auf dem Boden der Bucer'schen Vermittlungstheologie stand.¹⁾ Am 18. März wurde dem Gesuch entsprochen. Die Fremden wurden in dem Namen Gottes aufgenommen. Rasch erhielten sie Zugang von außen. Nicht nur Wallonen fanden sich ein. Auch Engländer und Vlaemen folgten nach und gründeten gleichfalls eigene Gemeinden.

Als Calvin von diesen Gemeindegründungen erfuhr, richtete er ein herzliches Glückwunschsreiben an Poullain, wobei er jedoch nicht unterließ, ihm einen seelsorgerlichen Wink für seine Leitung der Gemeinde zu erteilen: „Daß Du nach langem, schwerem Sturm endlich in einen Hafen gekommen bist, wo Du doch wieder Mut fassen darfst, freut mich. Daß Du dort aber auch eine Stellung gefunden, in der Du Dich nützlich machen und Dich der kleinen Herde widmen kannst, die durch Deine eifrige Wirksamkeit gesammelt worden ist, dazu wünsche ich nicht nur Dir persönlich, sondern auch vielen frommen Brüdern, die davon Nutzen haben werden, Glück. Es ist ein trauriges, klägliches Schauspiel, diese zerstreuten Gemeinden zu sehen, wie Glieder eines in Stücke gerissenen Leibes. Aber wie, wenn diese Zerstreuung uns daran erinnert, daß die Zeit nahe ist, in der der Herr seine Kinder sammeln wird in den Himmel, die jetzt auf Erden kaum einen Ort finden für ihre Verbannung? Indessen gewöhnen sich die

vincat. Quod equidem certaminis genus, ut est omnium longe pulcherrimum, ita etiam omnium difficillimum esse, fateamur necesse est, quicumque in Domino indies magis ac magis renovari ex animo optamus.

¹⁾ Den Nachweis hierfür gebeude ich in meinem Buche über den „Bekennnißstand der Stadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation“ zu erbringen.

vertriebenen Brüder, die Pilger waren an Leib und Seele, an die letzte Wanderung. Damit sie sich nun in ihrem unsichern Asyl ruhig verhalten, mußt Du ihnen das Beispiel bescheidener Mäßigung geben.“¹⁾

IV.

Indessen Calvin war eine viel zu sachliche Natur, als daß er sich auf den Ausdruck persönlicher Anteilnahme hätte beschränken können. Der oberste Gesichtspunkt, von dem er sich in allem leiten ließ, war die Wahrheit des Evangeliums. Und so war jetzt auch wieder das für ihn die Hauptfrage: Was bedeutet die Aufnahme der Exulanten für die evangelische Sache?

Für die evangelische Sache, wie er sie verstand, war gerade damals eine kritische Zeit angebrochen. Dem kräftigen, unaufhaltjamen Vordringen seines Unionsprotestantismus im nordwestlichen Europa war eben jetzt unter den Nachfolgern Luthers entschlossener Widerstand entgegengesetzt worden. Die Veranlassung dazu war — was man aus der Literatur über diesen Streit nicht erfahren kann — von Antwerpen ausgegangen, und zum Vorkämpfer war in erster Reihe Erasmus Alber, der dem Vernehmen nach ohnedies gerade eine Schrift *contra furores Zwinglii et Calvini* unter der Feder hatte, neben ihm auch der Hamburger Superintendent Joachim Westphal ausersehen. Wir wissen das jetzt aus einem uns zugänglich gewordenen Briefe, den Alexander Bruchsal in Antwerpen am 10. August 1552 an Westphal richtete,²⁾ und in dem er das Signal zum Kampf gegen den Calvinismus gab. In bewegten Worten schilderte Bruchsal die Fortschritte der Sakramentierer in England, Frankreich und den

¹⁾ Schwarz II, 30.

²⁾ Sillem, Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal. I, 127 f. Über Bruchsal vgl. ebda, S. 125 f. Bruchsal fragte: *Domine, vix crederes, quantum hic et in Anglia et in his regionibus circumjacentibus item in Francia augmentum sumat et crescat secta haec sacramentariorum, quae et maxima ex parte habet Calvinum patronum vel architectum suae sectae. Quare vellem et obnixè oro te, D. Joh. Aepinum, item Mat. Flac. Illiricum, ut Calvino, item omnibus et singulis argumentis Johannis a Lasco, item horum scriptorum, quae ad te mitto, respondeatis publico scripto in lingua latina et deleatis omnia argumenta et objecta illorum.*

umliegenden Gebieten und beschwor Westphal, zusammen mit Apinus und Flacius den Kampf aufzunehmen. Als Material sollten außer einigen Schriften, die Bruchsal beilegte,¹⁾ besonders dienen der Züricher Vergleich von 1549, die Tractatio²⁾ a Lasco von 1552 und die Dyforder Disputation von 1549.³⁾ Die Hauptgründe dieser Schriften wären um der Einfältigen willen zu widerlegen. Damit sei dem Herrn Christus ein großer Gefallen erwiesen, und viele würden aus des Teufels Rachen gerissen.

Auf wie fruchtbaren Boden die Anregung Bruchsal's bei Westphal fiel, ist bekannt. Der ehrgeizige Superintendent wollte aber den Ruhm, die Kirche gerettet zu haben, mit keinem zweiten teilen. Da er sich jedoch der Aufgabe, seine Gegner zu widerlegen, nicht recht gewachsen fühlte, so vereinfachte er sich seine Arbeit, indem er sich darauf beschränkte, aufzuzählen, in welchen Stücken der Lehre vom hl. Abendmahl die Sakramentierer von Carlstadt an bis auf a Lasco falsch lehrten. So erschien im Jahre 1552

¹⁾ Es waren: 1. Eine in England gedruckte Schrift des Pfarrers der vlaemischen Gemeinde in London, Martin Micron, die Bruchsal ins Lateinische übersetzt hatte. 2. Die Schrift eines in Antwerpen im Oktober 1551 verbrannten Sakramentierers, die er gleichfalls ins Lateinische übertragen hatte. 3. Ein Brief eines frommen Mannes in Antwerpen an Erasmus Alber. 4. Auszüge aus Büchern Calvins, Bullingers und a Lasco's, die beweisen sollten, auch Calvin sei ein verkappter Sakramentierer.

²⁾ Brevis et dilucida de Sacramentis Ecclesiae Christi tractatio. A. Kuyper, Joannis a Lasco Opera I, 97. Vgl. Kruske, Joh. a Lasco und der Sakramentsstreit. Leipzig 1901, S. 71. Hein, Die Sakramentslehre des Joh. a Lasco. Berlin 1904, S. 102 ff.

³⁾ Außer den von C. Schmidt, Peter Martyr Vermigli, Elberfeld 1858, S. 105 Num. verzeichneten Drucken veranstaltete auch Boullain eine lateinische Ausgabe. Vgl. Perri Datheni Erzählung. 1. Capitel. § IX: F. N. II. Weil. 16, S. 132. Valerandi Pollani Antidotus. F. N. II. Weil. 18, S. 224. Ex his vellem, fuhr Bruchsal dann fort, ut colligeretis omnia argumenta et objecta, quae videntur responsione propter simplices necessaria, et his plane respondete et solvite; indies ducendo lineam, absolvetis opus, indies unum argumentum solvendo, facile ad finem venietis. Vellem, ut mutuam operam huc conferre velletis, et hoc propter Christum Jesum, dominum nostrum, cui (incredibile est) quantum beneficium praestabitis et multos sic ex diaboli faucibus eripietis. Dominus bene fortunet opus vestrum et det vobis gratiam et sapientiam, cui omnes adversarii non possint resistere. Amen.

zu Magdeburg seine *Farrago confusaneorum et inter se dissidentium Opinionum de Coena Domini, ex sacramentariorum libris congesta*. Eine tabellarische Übersicht über die verschiedenen Erklärungen der Einsetzungsworte bei den Sakramentierern bildete den Anhang. Nicht weniger als achtundzwanzig verschiedene Auslegungen der Einsetzungsworte wollte er bei den Sakramentierern gefunden haben, — ein Ergebnis, zu welchem er freilich nur hatte kommen können, indem er Gleichbedeutendes und Zusammengehöriges gewaltjam auseinanderriß und als verschiedenartig hinstellte.

Der Streit, welcher mit dieser Schrift einsetzte, griff bald auch auf Frankfurt über. Im Jahre 1555 fand es Westphal angemessen, im Hinblick auf die inzwischen entstandenen Fremden-
gemeinden den Prädikanten der Stadt es als ihre Pflicht einzuschärfen, daß sie sich den reizenden Wölfen, die sich unter ihre Herde einschleichen wollten, mit aller Macht widersetzten.¹⁾ Ebenso wandte er sich dann auch an den Rat der Stadt, indem er ihm seine Schrift gegen Calvin widmete und in der ihr vorausgeschickten *epistola dedicatoria* das Thema weiter ausführte, daß er am Schluß seiner *Farrago* mit den Worten angeschlagen hatte: die Lästerungen der Sakramentierer würden besser mit dem Zepher der Obrigkeit, als mit der Feder zurückgewiesen.²⁾ Er belehrte die Herren auf dem Römer über das Verdienst, daß er sich mit seiner Schrift auch um ihre Stadt erworben habe, indem er ihnen zu erwägen gab: „So jemand der Obrigkeit anzeigte, es wären Brenner in der Stadt oder Vergifter, so Wasser und Weide verunreinigten, außer der Stadt aber Räuber und Mörder, der täte ein löbliches Werk und verdiente wohl wegen seiner Treue ein löbliches Trinkgeld. Als verhoffe ich demnach, es sei lobenswert, daß die von mir angezeigt worden, die ein viel ärgeres Feuer und schädlicheren Brand anstecken, mit Gift die Brunnen und heilsame Weide der gesunden Lehre verderben, rauben und stehlen uns das Wort Gottes, die ewigen Güter und verderben die Seelen.

¹⁾ Planck, Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres prof. Lehrbegriffs V, 2, S. 69.

²⁾ Ebenda S. 29, Num. 46: quod blasphemiae Sacramentariorum dignae potius sint, ut scepro Magistratus, quam calamo refutentur.

Darum werden sie vor dem Herrn Christo gestraft, daß sie Diebe sind und Mörder. Aus Antrieb des heiligen Geistes hat diesen Rat der Mann Gottes, Lutherus, gegeben, daß man die Sakramentierer meiden und aus der bürgerlichen Gemeinschaft sie verjagen sollte.“¹⁾

Calvin wußte kein besseres Mittel, um diesen Streich seines Gegners zu parieren, als daß auch er sich mit einer Widmung an den Frankfurter Rat wandte. Aber er tat das auf eine viel vornehmere Art als Westphal. Nicht seine nächste Schrift gegen den Hamburger Eiferer dedizierte er dem Räte, sondern eine große exegetische Arbeit. Schon öfters und nicht ohne Erfolg hatte er diesen Weg betreten, um seinen Anschauungen in einem Lande Eingang zu verschaffen. So war er an den Herzog Christoph von Württemberg, an den Lordprotektor Somerset, an den jungen König Edward VI. von England, an den Polenkönig Sigismund August und an den König und den Kronprinzen von Dänemark mit der Auslegung biblischer Bücher herantreten.²⁾ Jetzt übersandte er dem Räte zu Frankfurt seine Evangelienharmonie.³⁾ Aus diesem Werke mochten sich die Herren selber ihr Urteil bilden, ob er der Irrgeist und Verführer sei, als den ihn Westphal hatte brandmarken wollen. Wie sie ihn richtig zu beurteilen hatten, deutete er ihnen noch besonders an, indem er am Schlusse der Einleitung sich ausdrücklich auf die theologische Autorität der Frankfurter, den inzwischen verstorbenen Bucer, berief.⁴⁾ Begleitet

¹⁾ Si quis indicaret Magistratui esse incendiarios in urbe, veneficos, qui inficerent fontes et pascua, extra urbem raptores et latrones, gratam rem faceret et acciperet praemia suae fidelitatis. Spero etiam hand ingratum futurum, quod a me indicantur, qui incendia multo nocentiora astruunt et veneficiis inficiunt fontes ac pabula doctrinae salutaris, verbum Dei et aeterna bona suffurantur et animos interimunt ideoque a Christo Domino arguuntur, quod sint furaces et latrones. Ex spiritu Dei dedit consilium vir Dei D. Lutherus, fugiendos et ex coetu civium relegandos esse Sacramentarios. Zitiert von Poullain in seinem Antidotus (1557). *J. N.* II, Beil. 18, S. 246 und 249. Vgl. Hepppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581. I, 121.

²⁾ M. Lang, Johannes Calvin. Leipzig 1909, S. 184.

³⁾ Commentarius in Harmoniam Evangelicam. Calv. Opp. XLV.

⁴⁾ Ibid. 4: Bucorum praesertim sanctae memoriae virum et eximium ecclesiae Dei doctorem sum imitatus. Über seine Abweichungen

war die Sendung von einem Widmungsbriefe,¹⁾ der ein charakteristisches Denkmal der diplomatischen Kunst seines Verfassers ist. Wer den eigentlichen Anlaß seiner Widmung nicht wüßte, würde ihn aus dem Schreiben selbst kaum erraten. Calvin sprach vor allem seine Anerkennung aus für die mannhaftige Haltung, die die Stadt in der Zeit des Interims — allerdings mehr aus Verdienst ihrer Prädikanten als des Rates²⁾ — beobachtet hatte. Nur diese eine Tugend wolle er jetzt loben, die ihn und manche anderen Diener Christi wie mit einem heiligen Bande mit den Frankfurtern verknüpft habe.³⁾ Nicht minder sprach er ihnen seine Freude darüber aus, daß man die Reste der verwüsteten Kirche in Frankfurt sammelte.⁴⁾ Er stellte sie dafür in eine Reihe mit Zürich, wo man die Verbannten von Locarno auch nicht nur aufgenommen, sondern sogar in den Besitz einer Kirche gesetzt hatte, — ein Vergleich, der in den Augen Westphals freilich nichts weniger als ehrenvoll für Frankfurt sein konnte. Ganz persönlich, so fuhr Calvin dann fort, fühle er sich den Frankfurtern für das verpflichtet, was sie an seinen Landsleuten getan hätten, und als Zeichen seiner Dankbarkeit widme er dem Räte seine Evangelien-

berühigte er sie: *Sicubi autem ab eo dissentio (quod mihi libere, quoties necesse erat, permisi), ne ipse quidem, si superstes ageret in terra, moleste ferret.* Vgl. A. Lang, *Der Evangeliencommentar Martin Buzers* und die Grundzüge seiner Theologie, S. 9.

¹⁾ Vom 1. August 1555. Calv. Opp. XV, 710. Gleichzeitig schrieb Calvin auch an Johann von Glauburg Opp. XV, 717f. und — zum ersten Male — an dessen Neffen Adolf von Glauburg Opp. XV, 716f.

²⁾ Vgl. darüber Steig, Hartmann Beyer, S. 25 ff.

³⁾ *Magnum illud fuit, quod ante quinquennium, horribili terrore passim omnibus iniecto, quum et Germanicis ecclesiis miseram dissipationem et evangelio interitum prope minaretur accepta clades, vos ad primos quoque telorum iactus expositi in libera fidei confessione tunc valde odiosa firmi stetistis ac constanter retinistis, quam eratis amplexi sinceram pietatis doctrinam: ut facile constaret, vobis inter summas curas et discrimina nihil pluris esse quam militare sub Christi vexillo.*

⁴⁾ *Non parum mihi attulit solatii, quum audirem, pios Dei cultores, qui ex Anglia profugi et aliis partibus advenerant, istis benigne fuisse hospitio exceptos: neque modo tristi eorum exsilio portum esse datum, sed iustum quoque honorem filio Dei fuisse habitum, ut in urbe vestra eius evangelium linguis exteris personet.*

harmonie. Das Urtheil über dieses Werk überlasse er anderen. Von den feinsinnigen Gelehrten, die er als Leser im Auge hatte, unterschied er die Narren und Böfewichte, bei deren Gecläff er sich nicht aufhalten wollte.¹⁾ Das war, auch ohne Preisgabe der Namen, deutlich genug von Westphal, seinen Auftragsgebern und seinen Gefolgsleuten geredet.

Mit der Aufnahme von Buch und Brief konnte Calvin zufrieden sein. Der Rat erwies sich ihm durch eine Spende von vierzig Goldgulden erkenntlich und sprach ihm außerdem in einem besonderen Schreiben seine Dankbarkeit aus.²⁾ Dieses Schreiben besitzen wir nicht mehr. Dagegen hat der Prediger St. André, der das Geschenk Calvins nach Frankfurt besorgt hatte, in einem uns³⁾ erhaltenen Brief nicht genug rühmen können, wie freundlich das Buch aufgenommen worden sei.³⁾ Drei Tage nach der Übergabe sprach in Anwesenheit des Bürgermeisters und vor sechs Ratsherren ein Doktor⁴⁾ den Dank des Rates aus und über-

1) *Ingenuos, doctos et cordatos lectores intelligo, quos nec barbarus discendi pudor a studio profectus impedit et communis utilitas delectat. Nam perversos malignosque nebulones (non modo cucullatos monachos dico, qui pro tuenda papae tyramide bellum palam nobiscum gerunt, sed degeneres fucos, qui nobis permisti, dum tegendae suae ignorantiae latebras captant, omnem vellent doctrinae lucem exstinctam) nihil moror. Quantumvis enim proterve me allatrent, in promptu semper erit exceptio, me eorum censurae neque divino neque humano iure esse obnoxium, qui non minus propter foedissimam inscitiam ferula, quam propter obstinatam malitiae et impudentiae duritiem flagello digni sunt.*

2) Das Bürgermeisterbuch vom 12. September 1555 enthält darüber die Notiz: „Dem Herrn Calvino soll man für die dediciert Harmon. 40 Goldgulden verehren und daneben schreiben.“ Vgl. Besser, *Zeitschr. f. Kirchengesch.* XXVI, 405, Anm. 2. Der Überbringer des Werkes, St. André, erhielt außerdem 6 Taler.

3) *Magnas, meldete St. André darüber Calvin, imo immensas gratias agit pro munere tam eximio, tam docto ac sancto, idque nomine senatus, qui te ut fidelem Christi servum ac eximium ecclesiae doctorem amplectatur. In multas laudes humanissimasque gratias protracta est oratio. Die Gabe sollte kein Entgelt für die Leistung Calvins sein, er möge sie freundlich annehmen pro propensione animorum eorum, qui tibi offerebant, quos habiturus esses perpetuo tibi paratissimos. Brief an Calvin vom 14. Sept. 1555. Calv. Opp. XV, 765 f.*

4) Vermutlich D. Conrad Humbracht.

reichte dann das Ehrengeschenk. Ausdrücklich wurde dabei Calvin als ein treuer Diener Christi und hervorragender Lehrer der Kirche bezeichnet. Am Schlusse der Feier verabschiedete man sich auf das herzlichste voneinander.

V.

Je freundlicher dieser Austausch der Gaben war, desto mehr kann es überraschen, daß Calvin sich bis zum 29. Februar 1556 Zeit nahm, um dem Räte zu danken, und daß er seinen Dank dann in einer Weise abstattete, die weniger den höflichen Franzosen erkennen läßt, der die Form nicht verlegt, als den „Temperaments-theologen“, als welchen ihn Spittler ¹⁾ einmal nicht übel bezeichnet hat. Die Erklärung haben wir in den Ereignissen zu suchen, die in die Zwischenzeit fallen.

Einmal nämlich machte sich der Einfluß der Westphal'schen Kreise jetzt auch in der Haltung der Frankfurter Prädikanten den Fremden gegenüber bemerklich. Aus demselben Antwerpen, aus dem Westphal die Anregung zu seiner *Farrago* empfangen, war Poullain bereits während seiner Reise nach Frankfurt die Denunziation vorausgeeilt, er wolle hier für seine Irrlehre (*Doctrina erronea*) Propaganda machen. ²⁾ Als er daraufhin die Liturgie und das Glaubensbekenntnis seiner Gemeinde im Druck hatte ausgehen lassen, um sich von jedem Verdacht zu reinigen, ließ sich Hartmann Beyer von Nicolaus Gall in Regensburg bescheinigen, diese Liturgie rieche stark nach Zwinglianismus, und er müsse sich wundern, daß man sie, wie in der Vorrede stehe, in Frankfurt gebilligt habe. ³⁾ Der Buchdrucker Peter Brubach aber, der diese Urkunden der Fremden auf Befehl des Rates hatte drucken müssen, fand sich veranlaßt, Westphal über die Frankfurter Verhältnisse auf dem Laufenden zu halten. Bereits im August 1555 hatten die Fremden Ursache, sich bei dem Räte über die Kanzelpolemik zu beschweren, die die Stadtgeistlichkeit gegen sie eröffnet hatte. ⁴⁾

¹⁾ V. T. Spittler, Grundriß der Geschichte der christl. Kirche. 4. Aufl. (1806), S. 397.

²⁾ J. N. II, 188.

³⁾ Brief Gall's an Beyer vom 19. März 1555. Briefsammlung Hartmann Beyers auf der Frankfurter Stadtbibliothek M. S. III, 21.

⁴⁾ J. N. I, Beil. 8, S. 12 ff.

Diese ihrerseits äußerte in einem Schreiben an den Rat vom 5. September 1555 Zweifel, ob die Fremden die Augustana wirklich angenommen hätten und hielten und sie nicht vielmehr nach ihrer eigenen Opinion statt nach der Apologie auslegten.¹⁾ Vierzehn Tage später war dann Johannes Marbach in Straßburg so gefällig, seinen Frankfurter Kollegen das Rezept zu schicken, wie man in seiner Stadt mit den Fremden fertig geworden sei.²⁾ Am 29. Oktober schienen dann dem Frankfurter Ministerium die Abweichungen der Fremden in Lehre und Zeremonien schon so groß zu sein, daß sie den Rat anforderten, er solle sich an Dänemark und den Seestädten ein gutes Beispiel nehmen, die um ihrer Rechtgläubigkeit willen diese Fremden mit aller Strenge abgewiesen hätten.³⁾ Der Stand der Unschuld, in welchem die Prädikanten der Stadt in dogmatischen Dingen so lange dahin gelebt hatten, war unwiderruflich dahin.⁴⁾

Ein grelles Schlaglicht fiel auf diese Wendung der Dinge bei dem Tode des jungen Adolf von Glanburg.⁵⁾ Dieser, ein Vertreter der Calvinischen Abendmahlslehre, der Poullain in der ersten Zeit wertvolle Dienste geleistet hatte, war gerade schwer erkrankt, als die Evangelienharmonie Calvins eintraf, und nach wenigen Wochen erlag er seiner Krankheit, noch nicht zweiunddreißig Jahre alt. Je tiefer Johann von Glanburg durch diesen frühen Tod seines Neffen erschüttert war, den er wie seinen eigenen Sohn liebte, desto mehr mußte es ihn verlegen, als Hartmann Beyer

¹⁾ F. N. I, Weil. 3, S. 4 ff.

²⁾ Brief Marbachs an Beyer vom 18. Sept. 1555. Calv. Opp. XV, 767—769. Hieraus erklärt es sich, daß die Leidensgeschichte der Frankfurter Gemeinden einen so ähnlichen Verlauf genommen hat wie die der Straßburger Gemeinde. Vgl. Ebrard S. 78, Anm. 2.

³⁾ F. N. I, Weil. 5, S. 7 ff.

⁴⁾ Sie haben in ihrem „Gegenbericht“ (F. N. II, Weil. 14, S. 47 ff.) selber bekannt, sie hätten keine Ahnung davon gehabt, daß in England „der Zwinglischen Irthumb öffentlich gelert und getrieben worden“ (§ 3), und daß sie aus den Schriften Poullains, wenn sie sie gelesen hätten, schwerlich gemerkt haben würden, daß der Verfasser ein Zwinglianer sei, „sonderlich dieweil wir zur selbigen Zeit der neuen Zwinglianer List und Practicken noch wenig erfahren, und also jnen viel zu einfeltig gewesen“ (§ 14).

⁵⁾ Vgl. Steitz, Hartmann Beyer, S. 117 ff.

bei dem Begräbnis gegen Ende seiner Grabrede die Taktlosigkeit beging zu sagen: Gott rufe junge Leute, die in der Blüte ihrer Jahre stehen, hauptsächlich um deswillen aus diesem Leben ab, damit sie nicht bei längerer Dauer ihres Lebens auf Irrlehren und Ketzereien verfielen. Die ganze Erregung über diese Entgleisung des lutherischen Zeloten zittert noch in dem Briefe nach, den Johann von Glauburg am 1. Dezember 1555 an Calvin schrieb, um ihm für die Evangelienharmonie zu danken, von der auch er ein Exemplar erhalten hatte, und um zugleich seiner herzlichen Freude darüber Ausdruck zu verleihen, daß jene innige Freundschaft, die sie auf dem Reichstage zu Augsburg 1541 in der Herberge der Straßburger Gesandten geschlossen und gepflegt hatten, über den Angelegenheiten der Fremden sich jetzt erneuere.¹⁾

Die Antwort, die Calvin am 25. Februar auf diesen Brief gab,²⁾ hat Glauburg sehr wohlgetan.³⁾ Wenn ihm auch, so begann Calvin, der Brief seines Frankfurter Freundes den Schmerz erneuert habe über den Tod eines so guten und ausgezeichneten Mannes, so sei er ihm doch zugleich auch überaus angenehm gewesen, weil ihm aus jeder Zeile eine seltene Liebe entgegenwehe. Dann führte er aus, was Beyer in seiner Grabrede hätte sagen können: „Entrissen ist uns Dein Nefse worden, wenn wir nach unseres Herzens Begehren urteilen dürfen, viel zu früh, doch da man bei Gottes Willen bleiben muß, (so sagen wir:) nachdem er die ihm zuerkannte Lebensbahn durchmessen, ist er zu seiner Zeit aufgenommen worden ins selige Quartier, wo er jetzt in Ruhe auf uns wartet. Wenn nun dieser Euer Prädikant einen Text aus dem Buche Jesus Sirach nahm⁴⁾ und auf Deinen Nefsen so anwandte, er sei von Gott hinweggenommen worden, damit sein Herz nicht böser werde, so muß ich gewiß zugeben, daß Gott aufs beste für das Wohl derer sorgt, die er aus all dem Bösen, das heutzutage überall in der Welt herrscht, heransholt:

¹⁾ Calv. Opp. XV, 871 ff.

²⁾ Calv. Opp. XVI, 48 ff. Schwarz II, 134.

³⁾ Brief Glauburgs an Calvin vom 3. April 1556. Calv. Opp. XVI, 95.

⁴⁾ Johann von Glauburg hatte Calvin Kap. 38 angegeben. Gemeint waren jedenfalls die Verse 16—24.

aber was Deinem Verwandten zum höchsten Lob gereichte, nun in einen Vorwurf zu verwandeln, das zeugt von böswilliger und verderbter Gesinnung.“ Daß er damit Beyer nicht unrecht tue, ergab sich ihm aus der Mitteilung Glauburgs, daß Beyer durch manche große, stille Wohltat dem Verstorbenen verpflichtet gewesen sei. „Aber“, so fragte er angesichts dieser Tatsache, „was ist zu tun gegen solche Trozköpfe, denen alles als Kezerei gilt, was nur ein wenig von ihrer Phantasterei abweicht? Wie sollen die mit den Menschen schonend umgehen, die die reine evangelische Lehre mit ebenso hochmütigem Stolz mit Füßen treten, als in wildem Trotz von sich weisen?“

Die letzten Worte lassen erkennen, daß noch etwas anderes Calvin erbitterte als der Ausfall Beyers am Grabe des jungen Frankfurter Patriziers. Auch er war inzwischen in steigendem Maße zur Zielscheibe der Angriffe für die Kreise geworden, unter deren Einflüsse Beyer mehr und mehr geriet. Der Abendmahlstreit zog immer weitere Kreise. Westphal ließ sich durch die Verteidigung, welche Calvin am 17. November 1554 den reformierten Kirchen in der Schweiz, Graubünden und Neuchâtel gewidmet hatte,¹⁾ nicht zum Schweigen bringen. Nach vier Monaten antwortete er mit einer neuen Schrift.²⁾ Und um dieselbe Zeit erstand ihm ein Eideshelfer in Johann Timann in Bremen, der mit einer zweiten Farrago hervortrat, in welcher die Zeugnisse für die wahre Lehre von dem heiligen Abendmahl gesammelt waren.³⁾ Gedruckt aber waren beide Schriften in

¹⁾ Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de sacramentis eorumque materia, vi, fine, usu et fructu, quam Pastores et Ministri Tigurinae Ecclesiae et Genevensis ante aliquot annos brevi consensionis formula complexi fuerunt. 1555.

²⁾ Adversus cuiusdam Sacramentarii falsam criminationem justa defensio Joach. Westphali, in qua et Eucharistiae causa agitur.

³⁾ Farrago sententiarum in vera et catholica doctrina de Coena Domini consentientium, quam firma assensione et uno spiritu iuxta divinam vocem ecclesiae A. C. amplexae sunt, sonant et profitentur, ex apostolicis scriptis, praeterea ex orthodoxorum tum veterum quam recentiorum perspicuis testimoniis contra Sacramentariorum dissidentes inter se opiniones diligenter et bona fide collecta per Joann. Timannum,

Frauffurt unter den Augen desselben Rates, der soeben noch Calvin bezeugt hatte, daß er in ihm einen treuen Diener Christi und einen ausgezeichneten Lehrer der Kirche verehere.

Unter diesen Umständen wollte sich Calvin nicht darauf beschränken, eine Verteidigungsschrift gegen Westphal zu veröffentlichen.¹⁾ Er wandte sich auch am 29. Februar 1556 an den Frankfurter Rat.²⁾ Nachdem er diesem gegenüber der Pflicht der Dankbarkeit für die Ehrengabe genügt hatte, entschuldigte er die Verzögerung seines Dankes mit der Veröffentlichung jener beiden Schriften. Es habe ihn, offen gestanden, gewundert, daß Buchdrucker und unruhige Geister in Frankfurt eine so große Freiheit genössen, und wenn er unter diesem frischen Eindrucke geantwortet hätte, so wäre er vielleicht in seinem Schreiben ein wenig temperamentvoll geworden. Bei ruhiger Überlegung halte er nun eine offene und brüderliche Aussprache mit den Prädikanten des Rates für das Beste, falls diese an seiner Lehre vielleicht etwas auszusetzen haben sollten. Auch die Beschwerden einer Reise wolle er in diesem Falle nicht scheuen.

Der Rat nahm dieses Schreiben am 24. März lediglich zu den Akten.³⁾ Da er aber selber das Berechtigte an der Beauftragung Calvins empfand, so traf er Vorkehr, daß die Klage sich nicht wiederholen konnte. Als Westphal ein Jahr später auch seine Antwort auf die zweite Verteidigung Calvins bei Peter Brubach drucken lassen wollte, wurde am 25. März 1557 beschlossen⁴⁾:

Amsterodamm, Pastorem Bremensem. 1555. (Vorrede vom 15. Mai 1554. Vgl. Ziffen I, 174 und 195f.)

¹⁾ *Secunda defensio piae et orthodoxae fidei de Sacramentis contra Joachimi Westphali calumnias.* 1556.

²⁾ Das Schreiben, das die Straßburger Herausgeber für verloren hielten, findet sich auf dem Frankfurter Stadtarchiv, Tom. I Actorum des Französisch- und Niederländischen Kirchen=Weßens de 1554 - 1561, Bl. 80 und 84. Danach ist es mit geringfügigen Versehen von Weiser veröffentlicht: *Zeitschr. f. Kirchengesch.* XXVI, 405-407. Als Verichluß trägt es unten das Siegel Calvins (die Hand, welche das Herz darreicht).

³⁾ *Act. ref.* Tom. I, Bl. 84b: „Als Herr Johannes Calvinus C. C. Rath umb die gethane Verehrung schriftlich Dank gesagt, Laß man vff sich selbst beruhen.“

⁴⁾ Laut Bürgermeisterbuch.

„Petro Brubachio soll man sein Begehren, daß er des Westphali Epistel contra convicia Domini Calvinii allhie an einen Prädikanten, doch unbenennet desselbigen Namens . . . ußgangen, drucken möge, füglich abschlagen.“ Die Schrift erschien dann in dem benachbarten Oberursel. Im übrigen konnte Glauburg nach Genf berichten, der Brief Calvins habe bei dem Räte die freundlichste Aufnahme gefunden.¹⁾

VI.

Eine persönliche Verhandlung mit den Frankfurter Prädikanten, wie sie Calvin bei dem Räte anregte, konnte nicht nur dazu dienen, den Bemühungen Westphals um Einfluß auf die Frankfurter Kirche die Spitze abzuberechen. Sie schien auch im Interesse der Fremden zu liegen, die den ersten Anprall des jetzt aufkommenden Frankfurter Gnesioluthertums auszuhalten hatten. Denn dieses suchte jetzt die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens auf die Verhältnisse der Stadt anzuwenden, daß nur die Augsburgerischen Konfessionsverwandten in diesen Landfrieden aufgenommen, alle Sekten aber ausgeschlossen sein sollten.²⁾ Um den Fremden jede kirchliche Existenzberechtigung zu entziehen, bestritten sie ihnen, daß sie auf dem Boden der Augustana stünden, und stellten eine Formel über die Abendmahlslehre auf, von der sie annahmen, daß sie für jene unannehmbar sei.³⁾ Da sich indessen an dieser Aktion die beiden ältesten Pfarrer nicht beteiligten, die in dogmatischen Fragen andere Wege gingen, so suchte der Rat den Streit zu schlichten, indem er auf die Frankfurter Konkordie Buecers vom Jahre 1542 als die maßgebende Bekenntnisschrift der Stadt zurückgriff. Nach der Meinung Calvins bestanden keine Bedenken,

¹⁾ De literis, quas ad senatum nostrum dedisti, hoc possum affirmare, illas senatui gratissimas esse. Brief vom 3. April 1556. Calv. Opp. XVI, 95.

²⁾ Schreiben der Prädikanten an den Rat vom 29. Oktober 1555. F. M. I, Beilage 5, S. 8.

³⁾ Sie lautete: Credimus, fatemur et docemus, quod Domini verum corpus, pro nobis traditum, et verus sanguis, pro nobis effusus, corporaliter, hoc est vere essentialiter et realiter in Cena presentia sint et cum pane et vino exhibeantur et a summentibus percipiantur non in cibum ventris, sed animae. Schreiben der Prädikanten an den Rat vom 7. November 1556. F. M. I, Beilage 6, S. 10.

sich mit den hier niedergelegten Formulierungen einverstanden zu erklären.¹⁾ Die Gewissenhaftigkeit a Lasco's aber, der seit seiner Übersiedelung nach Frankfurt die eigentliche Autorität der Gemeinden auch in dogmatischen Fragen geworden war, stieß sich an gewissen Wendungen jenes Dokumentes.²⁾ Infolgedessen wollte es dem Räte bald scheinen, als ob Poullain und die Seinen, als sie in ihrem Aufnahmegesuch ihre Übereinstimmung mit dem Bekenntnisstande der Stadt versicherten, „ein anders jm munde, vnd ein anderes jm herzen soltenn gehapt haben.“³⁾

Bei dieser Wendung der Dinge legten es Glanburg⁴⁾ und a Lasco⁵⁾ Calvin nahe, mit einem Schreiben an die Pfarrer der Stadt in den Gang der Dinge einzugreifen, da am ersten von seiner in Frankfurt noch unbestrittenen Autorität eine Beseitigung der von dem Luthertum drohenden Gefahr sich erwarten ließ. Calvin entsprach dieser Bitte. Nachdem ihn auch noch Poullain am 8. Februar 1556 über den Gang der Dinge unterrichtet hatte,⁶⁾ richtete er am 5. März an die Frankfurter Prädikanten einen Brief⁷⁾ des Inhalts, er sei der Überzeugung gewesen, er stimme mit ihnen aufs beste überein, oder wenn ihre Art zu lehren nicht ganz dieselbe sei, so bestehe doch kein solcher Unterschied, daß es zu einem gehässigen Streite kommen könne. Deshalb habe es ihn gewundert, daß ein so albernes und giftiges Buch wie das Westphals in Frankfurt habe erscheinen können. Er wolle ihnen keinen Vorwurf machen, denn er könne nicht glauben, daß sie zu dieser Veröffentlichung ihre Zustimmung gegeben haben sollten. Aber weil das Gerücht gehe, einigen von ihnen gefalle nicht recht, was er über die Sakramente sage, so wolle er nicht durch Schweigen

1) Vgl. seinen Brief an Poullain vom 8. März 1556. Calv. Opp. XVI, 64.

2) Ad quod equidem nobis haudquaquam connivendum esse existimavimus. Brief a Lasco's an Calvin vom 2. April 1556. Calv. Opp. XVI, 93.

3) Vgl. die Eröffnung der Matschlagung vom 3. und 4. Februar 1556 an die Fremden. Straußf. Stadtarchiv, Reformierte Akten I, Blatt 52—54.

4) Brief vom 1. Dezember 1555. Calv. Opp. XV, 873.

5) Brief vom 18. Dezember 1555. Ibid. XV, 891.

6) Ibid. XVI, 19 ff.

7) Ibid. XVI, 53 f. Schwarz; II, 136 f.

den Zwist vergrößern. Ohne sich aufdrängen zu wollen, wolle er doch alles tun, um einen etwaigen Anstoß an seiner Lehre zu beseitigen, und wenn dazu eine Reise nach Frankfurt nützlich wäre, so würde er auch diese Mühe nicht scheuen, obwohl es eine weite und unbequeme Reise wäre. Dabei beschäftige ihn seine eigene Sache nicht einmal so sehr, wie der Wunsch, daß sie sich der fremden Brüder, denen der Herr in ihrer Stadt ein Asyl gegeben, in echter Liebe annehmen möchten. Denn er höre, daß diese irgendwelche Zänkereien und Schikanen befürchteten und sich dadurch beunruhigt fühlten. „Nun“, schloß er, „da Ihr wißt, daß sie, teils durch die Gewalt und Tyrannei der Feinde Christi aus ihrer Heimat vertrieben, zu Euch gezogen sind, teils aber auch, um mit Euch den reinen christlichen Glauben bekennen zu dürfen, freiwillig sich die Verbannung auferlegt haben, brauche ich vor Euch nicht zu erörtern, wie sehr für die einen ihr Elend, für die anderen ihre entschlossene Bereitwilligkeit zur Nachfolge Christi uns einnehmen muß. Ja, wenn Ihr auch einiges an ihnen noch zu wünschen habt, wie sie ja wahrscheinlich auch unter ihren Fehlern zu leiden haben, so wißt Ihr doch, daß Ihr sie gnädig und freundlich ertragen sollt. Eher als daß etwa bisher verborgene Eifersucht zu offenem Streit ausbreche, will ich selbst übernehmen, was Ihr mir in dieser Sache als meine Aufgabe zuweisen wollt. Ich werde beiden Parteien trennlich zum Friedensschluß raten und helfen.“

Da der Rat in dieser ganzen Zeit eine wohlwollende Haltung gegen die Fremden einnahm¹⁾ und auf Calvins Urteil den allergrößten Wert legte,²⁾ so war es von großer Bedeutung, daß

¹⁾ Gratia sit Domino, schrieb a Lasco darüber an Bullinger am 31. März 1556, magistratum nobis satis aequum habemus, adeoque et indies plures nostrae sententiae accedunt. Calv. Opp. XVI, 89.

²⁾ Poullain konnte Calvin hierüber am 8. Februar 1556 berichten: Tua scripta nostri senatores amant et expetunt, id quod nostris concionatoribus displicet. Avide expectatur tua responsio contra Westphalum. Angesichts der Schriften von Schuepf, Flacius und Westphal, die teils schon erschienen waren, teils damals erwartet wurden, schrieb er: Nostri senatores eo magis incenduntur desiderio tuorum scriptorum, quo clamosi homines magis vociferantur. Daß nur eine Clique ihren Einfluß zugunsten der Fremden geltend gemacht hätte, wird man nach diesen Zeug-

Glauburg dafür sorgte, daß dieser Brief unter die Post des Rates kam und daraufhin den Prädikanten durch den Bürgermeister eröffnet wurde. Er glaubte annehmen zu dürfen, daß sie künftig maßvoller auftreten würden, da sie nun gemerkt hätten, Westphal habe nicht nur einen, sondern eine ganze Reihe von Gegnern.¹⁾

Die Antwort der Prädikanten ließ nicht lange auf sich warten. Sie ist datiert vom 5. April 1556,²⁾ und kennzeichnet sich als ein Produkt der Verlegenheit, den hochangesehenen Genfer Theologen zu befriedigen, ohne sich doch einem Tadel bei Westphal auszusetzen. Sie versichern dem verehrten Herrn, daß sein Brief ihnen so angenehm wie möglich gewesen sei, da sie nichts öfter und heißer ersehnten, als eine fromme und feste Gemeinschaft mit allen, die die reine Lehre des Gottessohnes mit reinem Herzen erfaßten. Er solle doch ja nicht denken, sie hätten Westphal zu seiner Schrift gegen ihn veranlaßt oder dabei unterstützt, und es liege ihnen gänzlich ferne, in Schutz zu nehmen, was diese Schrift etwa an Streitsucht und Gift enthalte. Nur verhindern hätten sie ihren Druck nicht können: Im übrigen aber müßten sie bekennen, daß sie die darin vorgetragene Abendmahlsllehre Westphals nicht ablehnten, da sie ihnen mit der Augustana und der Wittenberger und Frankfurter Konkordie im Einklang zu stehen scheine. Diese Lehre hätten auch sie bisher verkündet, und es sei ihre Pflicht, es auch ferner zu tun. Sie bedauerten den Streit, der sie nur von ihren Studien abziehe. Die Beschwerden der Fremden seien nicht gerechtfertigt, denn die unbekanntten Zeremonien derselben hätten sie länger als ein volles Jahr geduldet, und auch jetzt, wo der Unterschied in der Lehre klar zutage liege, hätten sie nichts gegen sie unternommen, sondern nur, wie die Billigkeit verlangte, dem Rate Bericht erstattet, — daß diese Berichte sich auf den Augsburger Religionsfrieden berufen und die Härte Dänemarks und der Seestädte gegen die armen Exulanten als Muster hingestellt hatten, war ihnen anscheinend aus dem Gedächtnis ent-

nissen Weser (Gesch. d. Frankf. Flüchtlingsgemeinden 1554–1558. Halle a. S. 1906) schwerlich glauben.

¹⁾ Brief Glauburgs an Calvin vom 3. April 1556. Calv. Opp. XVI, 95 f.

²⁾ Ibid. XVI, 89 ff. Vgl. J. R. II, Weil. 14, S. 73: Gegenbericht § 58.

schwunden. Ihre Kanzelpolemik aber schrumpfte in ihrer Erinnerung zusammen zu einer Mahnung an ihre Gemeinden, bei der alten, reinen Lehre zu bleiben und sich durch nichts verwirren zu lassen. Sie wünschten den Frieden, den sichersten Weg zu diesem Ziele könnten aber nicht sie bestimmen, da es sich um eine gemeinsame Angelegenheit aller evangelischen Stände handle. Bis diese die Kontroversen geschlichtet hätten, hielten sie es für ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihnen die reine Lehre erhalten bleibe, die sie nicht gegen ihr Gewissen ändern oder preisgeben dürften, einfach weil man es von ihnen verlange oder weil sie sich damit beliebt machten..

Hatten die Prädikanten sich in diesem Schreiben über das Anerbieten Calvins, zur Schlichtung der Streitigkeiten selber nach Frankfurt zu kommen, überhaupt ausgesprochen, so entfiel zunächst für Calvin jeder Anlaß, diese Reise zu unternehmen. Eine sachliche Erschwerung für die dabei zu führenden Verhandlungen bedeutete in der Folge der Verlauf, den das Stuttgarter Kolloquium zwischen a Lasco und Brenz über die Abendmahlsfrage am 22. Mai 1556 nahm. Der Pole war bereit, die Augustana, deren zehnten Artikel er aus dem dreizehnten erklärte, zu unterschreiben, und wünschte diese Auslegung durch jenes Kolloquium öffentlich anerkannt zu sehen, für das Boullain am liebsten eine kurze Formel Calvins in seinen Händen gewußt hätte.¹⁾ Aber Brenz folgte ihm auf diesem Wege nicht, sondern brach die Verhandlungen ziemlich unvermittelt ab und ließ sich auch weder mündlich noch schriftlich auf weiteres mehr ein. Die Gegner a Lascos deuteten das als eine Niederlage des Polen.²⁾ Unter diesen Umständen fanden auch die Frankfurter Prädikanten, die inzwischen sich aus Westphals Schrift *De baptismo* neue Belehrung verschafft hatten,

¹⁾ Vgl. den Brief Boullains an Calvin vom 6. April 1556. Calv. Opp. XVI, 97. Kruske S. 120, Num. 1, der ebenso wie Besser überall geheime Machinationen der Fremden wittert, macht aus diesem Briefe einen Bestandteil des Briefes Boullains über die Frankfurter Angelegenheiten und führt dann die Ausdrucksweise der Fremden in ihrem Schreiben an den Mai vom 12. Mai 1556 auf Calvin zurück.

²⁾ Vgl. über das Stuttgarter Kolloquium Calv. Opp. XVI, 150 ff. 155 ff. 186.

ihr Selbstbewußtsein wieder und führten über Calvin Reden, die zu dem Respekt wenig stimmen wollten, den sie ihm in ihrem Briefe bezeugt hatten. In seinem Briefe an Glauburg vom 24. Juni hat denn auch Calvin über diesen Umschlag ihrer Gesinnung bitter Klage geführt. „Da sie mich“, schrieb er da,¹⁾ „als treuen und um die Kirche wohlverdienten Knecht Christi anerkennen, hat es mich umso mehr verwundert, daß sie mich in gehässiger Weise in den Kampf hineinzogen, als sie vor kurzem die Behauptung aufstellten, es sei besser, Kinder zu Hause und von Frauen taufen zu lassen, als daß sie ohne Taufe stürben. Hätten sie nur meine Lehre getadelt, so wäre das ja zu ertragen; wenn sie aber in die Welt schleudern, die Franzosen wollten nach meinem Beispiel den anderen Gesetze auferlegen, und beifügen, ich führe ja auch in Genf ein tyrannisches Regiment, so entspricht das dem brüderlichen Wohlwollen gar nicht, das sie mir brieflich zusagten. Wie faul die Nachrede von meiner Tyrannei ist, das kann ich ruhig von meinen Brüdern und Kollegen beurteilen lassen, die sich gewiß noch nie über meine drückende Herrschaft beklagt haben. Oft haben sie mir sogar vorgeworfen, ich sei zu ängstlich und brauche meine Machtstellung, die sie alle billigten, im Notfall nicht offen genug. . . Ich möchte von ihnen, denen meine Macht auf solche Distanz unangenehm ist, selbst hören, was ich denn so Tyrannisches an mir habe. Etwas, daß ich mich angeboten habe, ihnen Rechenschaft abzulegen? Daß ich mich ihnen zuliebe zu einer langen, beschwerlichen Reise bereit erklärt habe und, ohne daß mich jemand von ihnen darum mit einem Wörtlein begrüßt hätte, so zuvorkommend gewesen bin? Scheint das etwa Herrschsucht zu sein? Sie sind wirklich zu reizbar, wenn sie ein so freundschaftliches Angebot nicht nur schnöde ablehnen, sondern sogar noch darüber erbittert sind. Doch wird mich ihre Unfreundlichkeit nicht dazu bringen, je zu bereuen, daß ich diese Pflicht übernommen habe, aber es tut mir doch wehe, daß sie über einen Bruder so unbesonnen herfallen und sich nicht einmal davor hüten, ihm großes Unrecht zu tun.“

Im September 1556 benutzte dann Calvin eine Reise, die

¹⁾ Calv. Opp. XVI, 205. Schwarz II, 148.

er aus anderen Gründen nach Frankfurt machen mußte, um auch mit den Prädikanten Fühlung zu gewinnen.¹⁾ Am 23. September, einen Tag vor seiner Abreise, ließ er ihnen durch ein paar befreundete Ratsherren in die Kastenstube, wo sie ihre Konvente hatten, ausrichten: er wolle nicht so grob und unfreundlich sein, daß er sie nicht vor seiner Heimreise anspreche und segne; seien sie einverstanden, so komme er gerne in ihren Konvent; er sei auf dem Römer und warte da ihre Antwort ab. Den Prädikanten mochte es nach dem, was vorausgegangen war, bei dem Gedanken an eine persönliche Begegnung mit Calvin nicht eben behaglich zumute sein. Zugleich schien ihnen die Anwesenheit von Ratsherren bei der in Aussicht gestellten Zusammenkunft auf eine Disputation zu deuten, der sie sich nicht recht gewachsen fühlten. Sie ließen ihm daher zur Antwort sagen: er sei nicht ihretwegen nach Frankfurt gekommen, habe sie auch bei seiner Ankunft nicht begrüßt, sie könnten es ihm daher auch nicht übel nehmen, wenn er wieder heimreise, ohne sich von ihnen zu verabschieden. Wünsche er nur eine freundschaftliche Aussprache mit ihnen, so bedürfe es dazu keiner Ratsherren. „Mit solcher Antwort“, mußten sie später allerdings berichten, „haben wir zwar nicht grossen Dank verdient, doch sind wir darauff beharret und endlich also von einander geschieden.“ Zufällig aber kam eine Begegnung dann doch zustande, da Calvin mit ein paar Begleitern an dem Konvent vorbeiging, als die Prädikanten noch unter der Tür standen und den Fall mit einander besprachen. Er begrüßte sie, und es bleibt ein Zeichen des Eindrucks, den sie von seiner Persönlichkeit empfingen, daß sie den Bericht, den sie ein Jahr vor seinem Tode darüber veröffentlichten, bei aller unverkennbaren Abneigung gegen Calvin doch nur mit der Notiz schließen konnten, er habe sie „freundlich gesegnet“. Der Eindruck, daß das moralische Übergewicht bei Calvin war, verstärkt sich, wenn man zur Ergänzung den Brief liest, den dieser einen Monat später an Wolfgang Musculus in Bern²⁾ schrieb. Danach forderte der Rat selbst die

¹⁾ F. N. II, Beilage 14: Gegenbericht § 64.

²⁾ Brief vom 26. Oktober 1556. Bei Schwarz II, 158f. Calv. Opp. XVI, 319sq.

Prädikanten auf, wenigstens vor Calvins Abreise noch einmal mit ihm zu reden. Es war ihnen aber, wie sie antworteten, „zu gewagt“. Sie hegten den Verdacht, Calvin wolle nur Gelegenheit finden, mit ihnen zu disputieren; sie aber seien ungelehrte Leute und nicht stark genug, ihm zu antworten. Von der Begegnung vor der Kastenstube berichtet Calvin dann: er habe ihnen seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß sie in einer so klaren Sache so befangen seien; er habe nur vorgehabt, eine Art Einigung herbeizuführen; da sie das aber nicht zugäben, so wolle er nicht so zudringlich sein, sie wider ihren Willen an den Haaren herbeizuziehen. Die Wirkung der Überlegenheit, mit der er ihnen das sagte und dann auseinandersetzte, was ihm am Herzen lag, war verblüffend. Schließlich polterte einer heraus: Wie ein göttliches Wesen sei er ihnen erschienen, wenn er nicht so hartnäckig auf seinem Irrtum bestünde; so aber könnten sie ihn nicht mit gutem Gewissen aufnehmen. Seinen Amtsbrüdern war das nun aber doch zu ehrlich, und sie gaben ihm ihr Mißfallen deutlich zu erkennen, so daß auch Calvin nach Gebühr mit ihm verfahren konnte. Diplomatisch hatte sich der Patrizierfreund Matthias Ritter verhalten, den man für gelehrter hielt als die andern. Er aß einmal mit Calvin zu Mittag und titulierte ihn: ehrwürdiger Lehrer. Der „ehrwürdige Lehrer“ freilich meinte, der Schüler sei gar verstockt gewesen.

Wohlthuend hob sich die Behandlung seitens des Rates von dem Parteisanatismus der Prädikanten ab: „Vom Frankfurter Rat“, schrieb Calvin darüber an Musculus, „wurden mir alle Bezeugungen des Wohlwollens und der Höflichkeit zuteil, so daß ich gar nicht ehrenvoller hätte behandelt werden können.“

VII.

Die Reise Calvins nach Frankfurt im Herbst 1556, die für seine Pläne, eine Union in der Stadt anzubahnen, ein so ungünstiges Ergebnis hatte, war veranlaßt durch Streitigkeiten in der wallonischen Gemeinde, die nicht zur Ruhe kommen wollten. Die Geschichte der Frankfurter Fremden Gemeinden hat auf ihren ersten Blättern sehr viel von inneren Zwistigkeiten zu erzählen. Am ruhigsten ging es bei den Blaemen zu. Dagegen war bei

den Engländern bereits ein Streit vorausgegangen, der den späteren Kampf der Puritaner und der Hochkirche in ihrer alten Heimat vorwegnahm.¹⁾

Die Engländer, welche am 27. Juni 1554 nach Frankfurt gekommen waren und sich hier am 29. Juli als Gemeinde konstituiert hatten, waren von dem Räte unter der Voraussetzung zugelassen worden, daß sie in Lehre und Gottesdienst mit den Wallonen Voullains übereinstimmten und deren Glaubensbekenntnis unterschrieben. Praktisch bedeutete das für sie, daß sie sich nicht des 1552 verfaßten Common-Prayer-Book bedienten. Tatsächlich aber benutzten sie weder dieses noch die Voullainsche Liturgie, und nun erhob sich die Frage, welche Ordnung ihren Gottesdiensten zugrunde gelegt werden sollte. Am rätlichsten schien es, sich dem Genfer Ritus anzuschließen, der denn auch in englischer Übersetzung erschien. Dieser Regelung aber, die den englischen Traditionen fremdartig schien, widersprach Ruor, der im November 1554 auf Zureden Calvins einen Ruf seiner Landsleute nach Frankfurt angenommen hatte. Zusammen mit Wittingham verfaßte er einen Auszug aus dem Common-Prayer-Book und bat Calvin, ihn zu begutachten. Calvin, der natürlich lieber gesehen hätte, wenn die Genfer Ordnung in dem neuen Kirchenwesen eingeführt worden wäre, hielt mit seiner Kritik an dem Entwurfe nicht zurück. Nachdem er in einem Briefe an die Gemeinde vom 18. Januar 1555²⁾ den ganzen Streit, der die Sammlung zu einer Gemeinde nur hindere, als recht unzeitgemäß verurteilt hatte, erklärte er es für unangebracht, dem törichten Eigensinn von Leuten, die nicht von dem Gewohnten lassen wollten, nur immer nachzugeben. Die anglikanische Liturgie mit ihren „erträglichen

¹⁾ Unsere Quelle für die Kenntnis dieser Vorgänge ist die 1575 als Parteischrift von Wittingham verfaßte Schrift *A brieffe discours off the troubles begommes at Franckfort in Germany Anno Dni 1554*, von der ein Neudruck mit wertvoller Einleitung in London 1846 erschienen ist. Steitz gebührt das Verdienst, darauf aufmerksam gemacht zu haben. (Hartmann Beyer S. 113 und 130.) Eine neue Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen veranstaltete Professor Edward Arber in seiner *Christian Library* (London 1908). Ihr folgt Jung, *Die engl. Flüchtlings-Gemeinde in Frankfurt am Main 1554—1559*. (Frankfurt a. M. 1910.)

²⁾ Bei Schwarz II, 59 f. *Calv. Opp.* XV, 393 sq.

Torheiten“¹⁾ sei nur für den Anfang nicht zu beanstanden gewesen. Eine gründliche Revision sei in England nur durch den Gang der Ereignisse aufgehalten worden. In Frankfurt aber, wo man die Kirche erst wieder neu gründen müsse und dabei freie Hand habe, die Form zu schaffen, welche zum Brauch und zur Erbauung der Gemeinde am besten taue, sei ihm unverständlich, was die eigentlich wollten, die ihre Freude an dem „Bodensatz des Papismus“²⁾ hätten; „sie lieben ihn, weil sie es so gewohnt sind.“ Die Furcht vor der übeln Nachrede in England, sie seien von dem Glauben abgefallen, um deswillen sie vertrieben worden seien, bezeichnete er als unbegründet. „Vielmehr zwingt ein solches edleres, ehrliches Bekennen eher die Gläubigen, die zurückgeblieben sind, zu der Erwägung, in welchen tiefen Abgrund sie gefallen sind. Ihr Sturz wird ihnen umso schmerzlicher fühlbar werden, wenn sie sehen, wie Ihr über den halben Weg hinaus, von dem man sie zurückgezogen hat, weiterschreitet.“ Auf dieses Schreiben beauftragten die Engländer einen Ausschuß von fünf Gliedern ihrer Gemeinde, unter der Leitung von Knor eine neue Gottesdienstordnung zu entwerfen. Dieses Werk kam bald zustande, indem man sich beiderseits entgegenkam. Die eine Partei willigte in den Anschluß an das Common-Prayer-Book, die andere ließ einige Riten und Wendungen fallen, die einen katholisierenden Charakter hatten. Besiegelt wurde der Friede durch die Feier des hl. Abendmahls, das seit November ein Vierteljahr lang nicht mehr gefeiert worden war.

Indessen der Friede währte nicht lange.³⁾ Die Kreise, welche an der englischen Liturgie hingen, erhielten einen Führer in Dr. Richard Cox, einem Mitverfasser des Common-Prayer-Book, der am 13. März 1555 mit einigen Landsleuten in Frankfurt eintraf. Dieser betrieb nun mit allen Mitteln die Wiederherstellung

¹⁾ Tolerabiles ineptias.

²⁾ Faecis papisticae reliquiae.

³⁾ Bereits am 23. Februar 1555 schrieb Thomas Sampson von Straßburg aus an Calvin, er fürchte, der Streit werde nur noch heftiger entbrennen. Calv. Opp. XV. 447—449. Die Antwort Calvins auf diesen Brief ist uns nicht erhalten. Calvin nimmt auf sie Bezug in seinem Brief an Gor vom 12. Juni 1555. Ibid. 628.

seines Werkes. Mit seinen Leuten störte er den Gottesdienst. Dann setzte er in einer Gemeindeversammlung durch seinen Anhang, dem Knox das Stimmrecht zuerkannte, obwohl dessen Unterschrift zu der Gemeindeordnung noch fehlte, die vorläufige Amtsentsetzung Knoxens durch, und als dann Johann von Glauburg, dem Wittingham den Handel vortrug, als Bevollmächtigter des Rates auf den Beschluß zurückgriff, die Engländer hätten sich der Liturgie Boullains zu bedienen, mußte eine Denunziation bei dem Rate schließlich dazu helfen, Knox als den Hauptgegner aus der Stadt zu entfernen. In seiner letzten Schrift, der Faythfull Admonition unto the professors of Gods truth in England, hatte dieser im Hinblick auf die bevorstehende Vermählung der Königin Maria mit Philipp von Spanien u. a. geschrieben: „O England, England, wenn du hartnäckig (obstinately) nach Ägypten zurückkehren und Heiratsverträge und Freundschaftsbündnisse mit Fürsten schließen willst, welche die Abgötterei verfechten und fördern, wie der Kaiser tut, der ein ebenso bitterer Feind Christi ist, als einst Nero es war, ja wenn du, um solchen Fürsten zu gefallen, zu den alten Greueln des Papsttums zurückkehren willst, so wirst du unfehlbar in dein Verderben eilen, und zwar durch die Hände eben derer, um deren Gunst und Freundschaft du buhlt.“¹⁾ Auf Grund dieser und ähnlicher Stellen wurde Knox des Hochverrats und der Majestätsbeleidigung beschuldigt, und es half demgegenüber nichts, daß ihm Wittingham vor dem Rate das Zeugnis eines gelehrten, würdigen und frommen Mannes ausstellte. Der Rat ließ ihn bitten, er möge Frankfurt verlassen, wo man auf etwaiges Verlangen des Kaisers seine Auslieferung nicht würde verweigern können. Daraufhin kehrte er am 26. März nach Genf zurück. Wittingham aber konnte Calvin berichten, auch dem Rate sei es schmerzlich, daß dieser Mann habe weichen müssen, niemals habe etwas guten Menschen größeren Schmerz und größere Scham gebracht, als dieser Frevel.²⁾

Cox verstand es, seinen Erfolg auszunützen. Er erwirkte bei dem Rate die Erlaubnis zum Gebrauch des Common-Prayer-

¹⁾ Steis, Hartmann Beyer, S. 133. Brandes, John Knox, S. 109.

²⁾ Brief vom 25. März 1555. Calv. Opp. XV, 524. Vgl. Jung, S. 14.

Book, an welchem mit Rücksicht auf die Minderheit nur geringfügige Änderungen vorgenommen wurden, und die Anerkennung der 42 Artikel Edwards VI. als Bekenntnisschrift seiner Gemeinde.¹⁾ Dann besetzte er die Ämter in der Gemeinde mit Männern seiner Partei. Schließlich fand er es auch angezeigt, in einem Brief an Calvin²⁾, dessen Autorität nicht nur für ihn, sondern für den ganzen Erdkreis von jeher die gewichtigste sei, die Vorkommnisse in seiner Gemeinde in die ihm erwünschte Beleuchtung zu rücken. Die schweren Kämpfe aber, in die er seine Gemeinde gestürzt hatte, verschwieg er dabei wohlweislich ebenso, wie die Denunziation, durch die er sich seines Gegners Knox entledigt hatte. Dagegen beteuerte er, nichts anderes gesucht zu haben, als den Frieden der Gemeinde und die Verhütung der drohenden schwersten Ärgernisse.

Auf Calvin, der den wirklichen Sachverhalt durch Knox selbst erfuhr³⁾, konnte dieser Brief nicht den beabsichtigten Eindruck machen. Sachlich ist sein Urtheil über die anglikanischen Zeremonien in seinem Briefe an Cox⁴⁾ nach wie vor dasselbe. „Daß Leuchter, Kruzifixe und derartige Kleinigkeiten noch aus dem römischen Aberglauben stammen, wird meines Erachtens gewiß kein vernünftiger Mensch leugnen. Deshalb finde ich, wer sie aus freier Wahl beibehält, schöpft allzugeru aus dem Bodensatz, und ich sehe nicht ein, wozu es dienen soll, der Kirche abgeschmackte, unnütze Zeremonien — um sie nicht eigentlich schädlich zu nennen — aufzuladen, wo wir Freiheit haben zu einer reineren, schlichteren Gestaltung des Gottesdienstes.“ Aber nachdem nun der ganze Handel im Frieden beigelegt ist, will er sich nicht dem Scheine

¹⁾ Eine deutsche Uebersetzung derselben, offenbar das Exemplar, das zur Zensur eingereicht worden war, befindet sich im Frankfurter Stadtarchiv: Tom. I Actorum des Französisch- und Niederländischen Kirchenwesens de 1554—1561, zwischen Blatt 27 und 28. Beschrieben bei Jung S. 6f. Den Straßburger Herausgebern der Werke Calvins (XV, 553 Anm. 10) war diese Ausgabe unbekannt.

²⁾ Am 5. April 1555. Calv. Opp. XV, 551—554.

³⁾ Vgl. den Brief Wittinghams an Calvin vom 25. März 1555: (Dominus Knoxus) ad vos perveniens rem totam ordine explicabit . . . ipsemet melius et explicatius coram disseret.

⁴⁾ Vom 31. Mai 1555. Bei Schwarz II, 84f. Calv. Opp. XV, 628sq. 14 als Datum nach Beza pridie Idus Junii angegeben.

aussehen, als fange er von neuem Streit an. Die Schändlichkeit der Demnuziation dagegen bringt er Coy sehr nachdrücklich zum Bewußtsein: „Das kann ich nicht verschweigen, daß man meines Erachtens weder fromm noch brüderlich an Knox gehandelt hat, wenn er durch heimliches Betreiben einiger Leute demnuziert worden ist. Denn da wäre es ja besser gewesen, im Vaterland zu bleiben, als die Flamme des ungerechten Hasses in fremde Länder zu tragen, die auch die erfast, die gar nicht wollen.“ Am liebsten möchte er den Fehler in ewiger Vergessenheit begraben wissen, und er mahnt Coy und seine Leute, sie sollten sich bemühen, ihr Unrecht an denen, die sie beleidigt hätten, wieder gut zu machen. Trotz der getroffenen Vereinbarung war nämlich bei der Knox'schen Partei eine tiefe Verstimmung zurückgeblieben, und ein Teil der Gemeinde trug sich mit dem Gedanken, nach Genf auszuwandern. Deshalb mahnte Calvin schließlich noch, wenn es nicht allen passe, am gleichen Orte zu wohnen, so solle doch die örtliche Trennung nicht die brüderliche Eintracht zerreißten. „Es ist schon genug gesündigt worden, als daß die Zwietracht nun noch länger sich hinschleppen dürfte. An Eurer Klugheit und Gerechtigkeit ist's nun, sie durch Wohlwollen festzuhalten, indem Ihr alles, was noch von Entfremdung vorhanden ist, sorgfältig aussegt.“

Der Erfolg dieses ersten Schreibens entsprach leider nicht den Erwartungen seines Verfassers. Die Minorität der englischen Gemeinde blieb unter der Führung Wittinghams nur noch bis September 1555 in Frankfurt. Dann zog sie es vor, angesichts der neuen Kämpfe, in die sie sich mit der Coy'schen Partei verwickelt sah, die Stadt zu verlassen und nach Genf und Basel überzusiedeln.

VIII.

Der Streit in der englischen Gemeinde wurde bald abgelöst durch Mißhelligkeiten unter den Wallonen.¹⁾

¹⁾ Den Einzelheiten dieses Streites ist Besser S. 30 ff. 56 ff. 68 ff. nachgegangen. Das Bild, welches er dabei von dem Charakter Boullains entworfen hat, scheint mir verzeichnet zu sein. Vgl. auch Ebrard S. 93 Anm. 1.

Die wallonische Gemeinde in Frankfurt sah sich als die Fortsetzung der Gemeinde von Glastonbury an, und die Stellung, welche Boullain in ihr einnahm, konnte sich nur festigen und heben angesichts der unleugbaren Verdienste, die er sich bei dem Übergang in die neuen Verhältnisse um sie erworben hatte. Um so schmerzlicher mußte er es nun empfinden, als die neuen Elemente, die allmählich in seine Gemeinde einströmten, anfangen, dieser ein anderes Gepräge zu geben, und sich auch gegen ihn mehr kritisch verhielten. Es fehlte ihm aber viel zu sehr an innerer Überlegenheit, Augenmaß und Sachlichkeit, um sich den Schwierigkeiten gewachsen zu zeigen, und so beging er einen Mißgriff um den andern, wodurch sich die Gegensätze nur verschärften und seine Stellung mehr und mehr ins Wanken geriet. Einmal suchte er dem Zustrom neuer Gemeindeglieder zu wehren, indem er bei der Prüfung ihres Glaubens mit unnötiger Strenge verfuhr.¹⁾ Ein andermal dachte er sein Ansehen zu mehren, indem er seinen Kollegen als seinen Vikar bezeichnete.²⁾ Dann wollte er wieder die Vertrauensfrage stellen und von seinem Amte zurücktreten, doch mit dem Hintergedanken, daß es nicht soweit kommen werde, da die Gemeinde ohne ihn ja gar nicht würde bestehen können. Als einen nervösen, seiner Sache nicht gewissen Mann trafen ihn die Ereignisse, die seit Oktober 1554 eintraten.

Der Streit, welcher damals ausbrach, war für die neuen Gemeindeglieder ein Kampf um ihre kirchliche Gleichberechtigung. Ihre Nührer waren Augustin Legrand und Franz Leclercq, außer ihnen noch ein Freund Calvins, Herr de Sechelle. Der einzige Erfolg, den sie zunächst erzielten, bestand freilich nur darin, daß sie im Hinblick auf das starke Anwachsen der Gemeinde im März

¹⁾ Queruntur boni quidam, te imperiose magis quam iuste confessionem exigere a fidei probatae hominibus . . . Et certe, si tuo loco essem, non sine rubore audirem, qui ad examen novum vocarentur, probatos iam fuisse in eo loco, ubi sincera pietas colitur. Calv. Opp. XVI, 369. Daß Boullain der Empfänger dieses Briefes ist, wie die Straßburger Herausgeber und Schwarz vermuten, scheint auch mir sicher zu sein. Vgl. S. 42 Anm. 2

²⁾ Quam fratrem nostrum N. saepe diaconum tuum vocares, nomen illud nescio quid inanis iactantiae spirasse. Ibid. 370.

1555 die Anstellung eines zweiten Pfarrers durchsetzten. Da jedoch der Gewählte — Richard Bauwille — ein Friedensmann war, der seinen Beruf nicht darin erblickte, sich als Sturmbock gegen Boullain und den alten Stamm benutzen zu lassen, so war mit ihm den neuen Elementen wenig gedient, und sie holten nun Ende Juli 1555 zu einem kräftigeren Schlage aus, indem sie kirchliche Neuwahlen, und zwar Urwahlen in das Presbyterium und die Diaconie aufgrund eines demokratischen Stimmrechtes, verlangten. Zugleich erklärten sie die Stellung Boullains für usurpiert. Doch gelang es dem Eingreifen St. Andrés, der im September 1555 mit der Evangelienharmonie Calvins eintraf, im Verein mit dem Buchhändler Johann Crispin, eine friedliche Lösung herbeizuführen. Die kirchlichen Neuwahlen wurden zwar zugestanden; indem sie aber mit einer Erweiterung der kirchlichen Körperschaften verbunden wurden¹⁾, war die Gefahr, daß durch sie die bisherigen Ältesten und Diaconen weggesetzt wurden, abgewehrt. Von einer Abdankung Boullains aber war nicht mehr die Rede, er erhielt vielmehr ein Vertrauensvotum. Aller Argwohn aber war nicht beseitigt. Bei den kirchlichen Erneuerungswahlen Anfang Oktober hielt es Boullain für das sicherste, wenn nicht eine allgemeine Neuwahl stattfand, sondern nur zu den bisherigen Mitgliedern des Presbyteriums und der Diaconie noch einige neue Männer hinzugewählt wurden. Daraufhin lebte der Streit von neuem auf. Die Lage wurde dadurch nur noch verworrener, daß die Anhänger Legrands sich auch unter diesen veränderten Verhältnissen an der Wahl beteiligten, dann aber deren Ergebnis nicht anerkannten, und daß ihre Vertreter ihr Amt niederlegten, ehe sie es noch angetreten hatten, worauf ihre Stellen dann von Anhängern Boullains eingenommen wurden. Vollends Öl ins Feuer war es noch, als auch die Wahlen in die Diaconie durch Unregelmäßigkeiten, die sich Boullain zu schulden kommen ließ, zu ungunsten der Legrandschen Partei ausfielen. Schließlich fiel auch noch Bauwille der Pest zur Beute und erhielt monate-

¹⁾ Daß diese Erweiterung, wie Besser S. 24 vgl. S. 35 Anm. 2 annimmt, von den Gegnern Boullains „in Aussicht genommen“ worden sei, ist nicht wahrscheinlich. Die Maßregel macht mehr den Eindruck eines Kompromisses.

lang keinen Nachfolger. So schien die Stellung Boullains unbeschränkt.

Indessen er war weit entfernt, sich ruhig und seiner Sache sicher zu fühlen. Während der Streit in seiner Gemeinde dem Schiedsgerichte Glauburgs unterworfen wurde, wandte er sich in immer neuen Briefen an Calvin, dem auch seine Ältesten schrieben.¹⁾ Die Antwort²⁾ war Calvin erschwert, da Boullain den Verdacht

¹⁾ Vgl. das Postscriptum an Calvin vom 11. Juni 1556. Calv. Opp. XVI, 187 und den Brief vom 1. Dezember 1555. Calv. Opp. XV, 874—877.

²⁾ Sie liegt uns vor in dem Briefe Calvinus Incerto, den die Straßburger Herausgeber XVI, 368—370 Nr. 2573 aus dem Jahre 1556 ohne genaueres Datum mittheilen. Schwarz II, 112—114 verlegt diesen Brief willkürlich in den Oktober 1555. Vermuthlich ist er dazu verführt worden durch die Tatsache, daß Bauville, auf den er die beiden Namensangaben N. bezieht, bereits im November 1555 gestorben ist, der Brief ihn aber bei seiner ersten Erwähnung mit vocares noch als lebend vorauszusetzen scheint. Es ist aber fraglich, ob in dem Briefe überhaupt von Bauville die Rede ist, und ob die Namensandeutung N. beidemal auf dieselbe Persönlichkeit geht. Ein fester Ausgangspunkt scheint sich mir für die Datirung aus dem Eingang zu ergeben: Der Brief ist längst von dem Empfänger erwartet, und Calvin kann sich nicht einmal mit einem Mangel an Zeit entschuldigen. Dieser Anfang nimmt — wenn anders der Brief überhaupt, was auch mir feststeht, an Boullain gerichtet ist — deutlich genug Bezug auf die Dringlichkeit, mit der sich Boullain am 11. Juni 1556 auf seine wiederholten Briefe Antwort erbat: *Mirari satis non possum, quod haecenus nihil ad me scripseris. Vereor, ne meae sint interceptae literae. Bis in mundinis scripsi atque inde postea semel atque iterum. Der frater noster N., den Boullain als seinen Vikar (Diaconus) zu bezeichnen beliebte, kann auch so noch Bauville sein, da diese Bezeichnung dem Briefe zufolge schon längst bemerkt worden war (quod pridem a multis animadversum fuit); möglich ist es aber auch, daß bereits der neue Kollege, Houbraque gemeint ist, dessen Berufung schon seit geraumer Zeit im Gange war, und der sein Amt in Frankfurt im April 1556 antrat. (Vgl. Ehrard S. 97 Num. 1. Schroeder, Troisième Jubilé séculaire de la fondation de l'église réformée Française de Francfort s. M. 1854, S. 52.) Kemesfalls aber geht die zweite Namensandeutung N. auf Bauville oder seinen Nachfolger: Si N. nostro succensuerim, mihi constat optima ratio: quam sanis iudiciis haud dubie probabo. Et tamen illam indignationem sincerus erga eum vereque fraternus amor expressit mihi, quia ipsum sibi nocuisse non sensu dolebam, quam si in me recideret calamitas. Ac nunc quantopere me excruciet infelix quam semper timui eventus, verbis explicare nihil attinet. Welchen Anlaß sollte Houbraque*

hegte, er sei — wohl durch de Sechelle — bei ihm verleumdet worden. Als er sich endlich zu ihr entschloß, wurde sie ihm zu einem ernstern seelsorgerlichen Zuspruch, in dem sich Freimut und Liebe vereinten, um dem Adressaten zu Herzen zu dringen. Statt auf die vielen Einzelheiten in den Briefen Boullains einzugehen, machte er ihn auf die Schuld aufmerksam, die er selber an den Wirren trug: „Zwei Fehler sind an Dir allgemein bekannt: Gefallsucht und ein maßloser Drang, Dich hervorzutun. Willst Du also das Gerede der Leute zum Schweigen bringen, so mußt Du Dir zuerst recht Mühe geben, daß Dein Herz rein wird von allem Ehrgeiz und nach wahrer Bescheidenheit trachtet, dann aber auch, daß auch äußerlich in Deinen Mienen und Worten nicht mehr soviel Hochmut und Selbstbewußtsein zutage tritt. Das sage ich Dir im Vertrauen, nicht, wie Du meinst, nach der Meinung eines meiner Freunde, sondern nach dem Urteil vieler, die (es tut mir leid) Deine Tüchtigkeit nicht so wertschätzen, daß sie nicht doch glauben, solche Mängel täten ihr Eintrag. Um aber dem andern Vorwurf zu entgehen — denn bei vielen hat sich die Meinung eingeschlichen und ist nicht auszurotten, daß Du Dich in Dinge, die Dich nichts angehen, mischest, ja sie mit Lust suchst —, mußt Du durch die Tat zeigen, daß Du Dich in den Grenzen Deines Amtes hältst.“ Nachdem er ihm dann noch zu Gemüte geführt hat, daß er weder mit seiner Praxis der Glaubensprüfung, noch mit seiner Bezeichnung Bauvilles als seines Vikars einverstanden sei, fährt er dann fort: „Biel anderes der Art will ich

oder vollends der so friedfertige Bauville Calvin geboten haben, aufgebracht zu sein? Nach dem ganzen Zusammenhang muß es sich um einen Mann handeln, über dessen Handlungsweise Calvin anders und, wie die Tatsachen zeigten, richtiger urteilte als Boullain. Dieser Mann ist a Lasco, und die calamitas sein Stuttgarter Kolloquium mit Brenz am 22. Mai 1556. Durch dieses hatte sich a Lasco in der Tat selber schwer geschadet, da er den für seine Rückkehr notwendigen Nachweis seiner Übereinstimmung mit der Augustana, wie jetzt offenkundig geworden war, nicht erbracht hatte. Diesen eventus hatte Calvin in der Tat befürchtet, und er war aufgebracht über den Polen, der durch seinen Versuch mit unzulänglichen Mitteln nur ihm sein Unionswerk unnötig erschwert hatte. Vgl. meinen Aufsatz: Zur Datierung zweier Stücke aus dem Briefwechsel Calvins. Reformierte Kirchenzeitung vom 20. und 27. Juni 1920.

beiseite lassen, aus demselben Grunde, aus dem ich bisher auch das eine nicht berührt habe, nämlich weil ich Dich schonen wollte, um Deine Freundigkeit zum Guten nicht herabzustimmen, und weil ich zugleich hoffte, zunehmende Reife werde bei Dir diese Fehler von selbst verschwinden lassen.“ Das aber erläßt er Poullain nicht, daß er ihm vorhält, wie er keine andere Meinung als seine eigene gelten lassen wolle: „Bedenke doch auch, daß Du mir so bestimmt vorschreibst, was ich zu meinen habe, als ob alles auf Dein Urteil allein ankäme; denn von Dingen, die Du gar nicht kennst, trägt Du Deinen Spruch vor und verbietest mir, anders darüber zu denken.“ Schließlich versichert er noch: „Ich hatte keinen andern Zweck, so scharf zu schreiben, als daß Du unbescholten dem Herren treu dienest.“ Versöhnend wirkt an diesem ernstern Vorhalt, daß Calvin nicht von oben herab Poullain abfertigt, sondern sich als ähnlicher Fehler schuldig bekennt. Wo er davon schreibt, Poullain mische sich in manche Dinge, die nicht seines Amtes seien, fügt er hinzu: „Die Zudringlichkeit der Leute zwingt einen freilich oft, weiter zu gehen, als man will; das habe auch ich nur zu gut erfahren, und es war mir nicht anders möglich, als daß ich in manchen solchen Wirbel hineingezogen wurde.“ Zu seiner Entschuldigung kam er nur anführen: „Billige Beurteiler werden mir lästige Geschichten nicht zum Vorwurf machen, weil man weiß, daß ich nur wider Willen mich zuziehen ließ.“ Und wo Poullain immer wiederholt, er solle nicht leichthin glauben, was man nicht nur von ihm, sondern auch von anderen erzähle, da verwahrt er sich zwar gegen den Vorwurf der Leichtfertigkeit, aber er gibt zugleich zu, daß er weniger bedächtig (*circumspectus*) sei, als er sein sollte.

Calvin konnte umso eher in dieser rückhaltlosen Weise an Poullain schreiben, als er bereits ein halbes Jahr vorher sich in einem Schreiben an die französische Gemeinde in Frankfurt sehr nachdrücklich für ihn verwendet hatte.¹⁾ Er tadelte den juristischen Formalismus, der Poullain nicht als ordnungsmäßigen Pfarrer anerkennen wollte, weil er in Frankfurt nicht in aller Form

¹⁾ Brief vom 26. Dezember 1555. Calv. Opp. XV, 895—898. Bei Schwarz II, 119—121.

gewählt worden sei: „Mir scheint, es wäre undankbar, einen Mann mit einem Mal zu verwerfen, der bei der Gründung der Gemeinde solche Dienste geleistet hat, und ihn nicht mehr zu berücksichtigen, da er doch erst die Möglichkeit und den Beginn eines Gemeindelebens im Namen Gottes und unter seiner Führung zustande gebracht hat.“ „Seht doch alle die Kirchen an, die in ganz Deutschland unserm Herrn Jesu Christo gewonnen worden sind! Sind nicht überall die, die zuerst in ihnen gewirkt haben an der Aussaat des Evangeliums, als Pfarrer anerkannt worden ohne weitere Förmlichkeit?“ Auch an die Folgen, die ihr Kirchenstreit für sie selbst haben konnte, erinnerte er sie: „Ihr wohnt da in Frankfurt gleichsam zur Miete. Findet man nun, daß Ihr so schwer zu befriedigen seid, wird dann nicht diese unangenehme Art die guten Herren entmutigen, die Euch so freundlich aufgenommen haben?“ Und ebenso wies er sie auf den ganzen Ernst ihrer Lage überhaupt hin: „Unsere Gegner in der Abendmahlsfrage beginnen einen Vernichtungskrieg auch gegen Euch. Mag. Valérand ist bereit, sie zurückzuweisen und hält die ersten Schläge aus. Daß er nun von der andern Seite noch durch Euch behelligt wird, ist doch zu wunderlich. Gerade die Not, in der er ist,¹⁾ sollte selbst die Herzen derer rühren, die wirklich Grund hätten, ihm zu zürnen. Seht vor allen Dingen auch darauf, daß Gott Euch heimsucht mit der Pest, und daß er Euch schon einen Euerer Pfarrer genommen hat, sozusagen als eine Drohung, er wolle Euch das ganze geistliche Amt nehmen, wenn Ihr nicht zur Zufriedenheit zu bringen seid.“

Die Dinge waren indessen in Frankfurt schon zu weit gediehen, als daß ein so ernstes und treugemeintes Schreiben noch viel hätte helfen können. Hier²⁾ hatte Glauburg den Fall eingehend geprüft und sich von Calvin beraten lassen, ehe er seinen Schiedspruch fällt. Da Glauburg aber daran festhielt, daß die Frankfurter Gemeinde die Fortsetzung der Glastonburger sei und die neuen Glieder sich deshalb ihr fügen müßten, so gab sich Legrand mit ihm nicht zufrieden, sondern nahm den Streit von

¹⁾ Von ihr hatte er soeben Kunde erhalten durch den Brief Boullains vom 1. Dezember 1555. Calv. Opp. XV, 877.

²⁾ Vgl. die Einzelheiten bei Besser S. 70 ff.

neuem auf, in dem er nun auch davor nicht zurückschreckte, ganz haltlose Verleumdungen gegen Poullain und das Presbyterium in Umlauf zu setzen. Neue Schreiben, die Calvin am 24. Juni 1556 an Poullain und Glauburg, an die Gemeinde und ihre Vertretungen richtete, blieben bei der allgemeinen Erregung, die sich der Gemüther bemächtigt hatte, ohne Erfolg. Am 21. Juli fand sich der Rat veranlaßt, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Mit seiner Zustimmung wurde ein neues Schiedsgericht eingesetzt, das unter dem Voritze Calvins¹⁾ den Streit schlichten sollte. Außer diesem gehörten ihm noch an: der Superintendent der Frankfurter Fremden-
gemeinden Johannes a Lasco, der Pfarrer der englischen Gemeinde Robert Horne, Laurent de Normandie, der Buchhändler Johannes Crispinus, der uns sonst unbekannte Spanier Johannes Pierius, ein Ältester der französischen Gemeinde namens Nicolaus Walet und der Arzt Eustathius Quercetanus (du Quesnoy) von Lausanne.

Mitte September 1556 traf Calvin in Frankfurt ein.²⁾ Vierzehn Tage währte der Aufenthalt.³⁾ Die Zeit war in einem Maße mit Arbeiten ausgefüllt, daß er nicht dazu kam, eine Denkschrift für den Reichstag aufzusetzen.⁴⁾ Es verstand sich für die Gemeinde von selbst, daß er ihr in der Weißfrauenkirche predigte. Auch ein Kind Ployard hat er in jenen Tagen getauft.⁵⁾ Außer den Händeln in der französischen Gemeinde waren auch neue Streitigkeiten unter den Engländern zu schlichten.⁶⁾ Und als ob es an alledem noch nicht genug wäre, verflocht ihn auch ein Arzt

¹⁾ Die Aufforderung kam für Calvin gänzlich unerwartet. *Repente iter arripui*, schrieb er deshalb am 17. September 1556 an den jüngeren Jonas. *Calv. Opp. XVI, 282.*

²⁾ Der genaue Tag seiner Ankunft ist uns unbekannt. Briefe, die er von Frankfurt aus an Melancthon und den jüngeren Justus Jonas schrieb, sind vom 17. September datiert.

³⁾ Brief an Wolfgang Musculus in Bern vom 26. Oktober 1556. *Calv. Opp. XVI, 319—321.* Bei Schwarz II. 158.

⁴⁾ Brief an Bolmar. *Calv. Opp. XVI, 284.*

⁵⁾ Vgl. die handschriftliche Chronik von Abraham Mangon (S. 113) im Archiv der deutschen evang.-reformierten Gemeinde in Frankfurt a. M.

⁶⁾ Von ihnen wissen wir nur aus der Notiz Calvins in seinem Brief an Musculus in Bern vom 26. Oktober 1556: *Quasdam etiam turbas in ecclesia anglicana composui.*

namens Justus Wels aus dem Haag in eine zweitägige Disputation über Willensfreiheit und Prädestination.

Justus Wels, der uns 1543 als Professor der Philosophie in Straßburg begegnet, vertrat Anschauungen nach Art Schwencfelds und der Wiedertäufer,¹⁾ die ihn 1555 in Cöln in den Kerker der Inquisitoren gebracht hatten. In Frankfurt, wo ihn Calvins Reisebegleiter Hotomanus als einen dreisten Schwäger (*homo loquaculus et satis audax*) kennen lernte, hatte er unlängst Horne mitgeteilt, er habe gewisse prophetische Offenbarungen, die er zum Gegenstande einer öffentlichen Disputation machen wolle. Als er von Calvins Eintreffen hörte, wünschte er, daß dieser präsidire. Der Grundgedanke seiner Thesen war nach Hotomanus²⁾: entweder gebe es einen freien Willen, oder Gott sei ein Tyrann. Vorbeeren erntete er freilich nicht. Musculus, meinte Calvin,³⁾ solle sich einmal erzählen lassen, wie der eingebildete Mensch unter dem Gelächter des ganzen Auditoriums habe abtreten müssen. Hotomanus aber meldete am 22. September an Bullinger⁴⁾: bei der zweitägigen⁵⁾ Disputation habe Wels nach dem übereinstimmenden Urteil von Leuten aus allen Kreisen auch den letzten Rest von Ansehen verloren. An Calvin dagegen sei von allen Deutschen namentlich sein Scharfsinn und seine Dialektik bewundert und mit den höchsten Lobsprüchen bedacht

1) So das Urteil der Frankfurter Stadtpfarrer über sein Buch „Die Summa Christlich Lehre und Lebens“, das er 1561 in der Stadt drucken lassen wollte. Ratsschlagungsprotokoll vom 14. April 1561.

2) Brief an Bullinger vom 22. September 1556. *Calv. Opp.* XVI, 301.

3) *Calv. Opp.* XVI, 319. *Quanto cum dedecore, atque etiam totius auditorii ludibrio discesserit homo mira arrogantia turgidus, ex aliis te scire malo.*

4) *Ibid.* p. 301 sq. *Biduum ita disputavit, ut summo omnium ordinum hominumque consensu, si quid reliqui haberet, quod de existimatione perderet, id ei totum sit abindicatum. Calvinus contra ab omnibus Germanis non tam propter eruditionem, quae iam pridem nota est, quam propter acumen ingenii et in disputando dexteritatem quandam admirabilem in coelum laudibus est sublatus.*

5) Wohl am 18. und 19. September. Denn in den Briefen vom 17. ist die Disputation noch nicht erwähnt, am 20. aber begannen nach dem Schreiben Boullains an das Schiedsgericht (*Calv. Opp.* XVI, 288—290) die Verhandlungen über den Streit in der französischen Gemeinde.

worden. Hiernach ist es wohl verständlich, daß es die lutherischen Prädikanten nicht gelüftete, sich mit Calvin in eine Disputation einzulassen. Der Rat seinerseits wies Vels aus der Stadt aus,¹⁾ was diesen aber nicht hinderte, vier Jahre später wieder in ihr aufzutauhen.

Die Schlichtung der Zwietracht in der französischen Gemeinde war für Calvin, wie er selber Musculus gestand, ein sehr unangenehmes Geschäft. Zuerst war die Klageschrift zu studieren, die nicht weniger als fünfundzwanzig Beschwerdepunkte umfaßte.²⁾ Dann erhielt Poullain schriftlich und mündlich Gelegenheit sich zu rechtfertigen. Danach bekamen beide Parteien das Wort zur Erwiderung. Hierauf waren die Zeugen zu vernehmen und Briefe und Akten zu lesen, die zur Ermittlung des Tatbestandes erheblich waren. Endlich wurde bei jedem einzelnen Punkte untersucht, wer Recht und wer Unrecht habe.

Daß das Schiedsgericht zugunsten Vegrands entschieden habe,³⁾ kann man nicht behaupten. Vielmehr kam es bezüglich Poullains⁴⁾ zu dem Ergebnis, der Wahrheitsbeweis sei von den Anklägern nicht erbracht,⁵⁾ und es hielt es noch besonders für nötig, ihm die Erhebung einer Beleidigungsklage zu untersagen, so wie es Vegrand verbot, mit neuen Anklagen gegen Poullain hervorzutreten. Eine Reihe von Klagepunkten schied es überhaupt aus, weil hier Poullain nicht auf eigene Verantwortung, sondern zusammen mit seinem Presbyterium gehandelt habe. In anderen Fällen kam es zu dem Schluß, die Anklage fallen zu lassen.⁶⁾ Daneben ergaben

1) Bürgermeisterbuch vom 20. Oktober 1556: „Eodem die ist befohlen, dz man Justo Velsio sagen soll, sein Pfening anderswo zu verzehren.“

2) Die Anschuldigung, die sich die Prädikanten laut Gegenbericht § 64 zutragen ließen, „als hette er (Poullain) mit den gemeinen Almosen und mit etlicher seiner Leut Hanßzius, denen er die Heuser bestellt, vntrentlich gehandelt“ (S. N. II, Beil. 14, S. 76) findet sich nicht darunter.

3) So Besser S. 71.

4) Vgl. hierüber Procès-Verbal de l'interrogatoire d'Augustin Legrand. (Calv. Opp. XVI, 290—292 und Calvini iudicium in causa Pollani. Ibid. 292—300.

5) Quod temere et iniuste de rebus non compertis accusatus fuerit.

6) Excusabilis erit Valerandus; pro absoluto habendum decrevimus; tam calumniae quam violatae fidei culpa liberamus; id minime fuisse nobis probatum, itaque Valerandum absolvimus.

sich aber auch einige Beispiele, in denen es dem Angeklagten Unrecht geben mußte, aber auch hier bediente es sich in der Fassung des Urteils einer sehr milden Formulierung, z. B. Poullain hätte einen gewissen Ausdruck lieber nicht gebraucht und sich mäßigen sollen; oder bei der Wahl der Diakonen sei er zwar mit einem sträflichen Leichtsinne zu Werke gegangen, aber da ein Betrug nicht nachweisbar sei, könne man auch diesen Fall nicht weiter verfolgen.¹⁾ Doch war es eben diese Formulierung, die auf eine Freisprechung wegen mangelnder Beweise hinauskam, was Poullain dann bestimmte, freiwillig von seinem Amte zurückzutreten.

Calvins eigene Meinung kommt indessen in diesem Urteil nur bis zu einem gewissen Grade zum Ausdruck. In ihrer Reinheit lernen wir sie aus seinem Briefe an Musculus kennen, dem er schrieb: „Obwohl Valérand jeder Art von Strafe wert gewesen wäre, so sind wir doch aus gewissen Gründen nachsichtig schonend mit seinen Fehlern umgegangen. Weil das aber das einzige Mittel war, den Frieden in der Gemeinde wiederherzustellen, so mußte er abdanken, und zugleich haben wir offen vor der Gemeinde ausgesprochen, wenn auch in etwas gemilderter Form, daß er nicht in allen Dingen das Pfarramt rechtlichschaffen verwaltet habe. Denn es waren ihm offenkundige Dinge nachgewiesen, deretwegen ich mich, falls mich solcher Tadel träfe, auf alle Zeit in die tiefste Höhle verfrüchte; er aber, gezwungen, unsern Spruch anzuerkennen, hört in seiner gewöhnlichen Unverfrorenheit nicht auf, mit seiner Freisprechung zu prahlen.“²⁾

Daß Calvins Urteil in dem Spruch des Schiedsgerichts so sehr zurücktritt, liegt zunächst wohl daran, daß er nach den wiederholten Ermahnungen Poullains, nicht alles zu glauben, was er über ihn höre, sich bei der Verhandlung nicht dem Scheine aussetzen wollte, als habe er sich von seinem Freunde de Sechelle beeinflussen lassen. Dann aber gehörte dem Schiedsgerichte nicht nur ein Glastonburger Mitglied des Frankfurter Presbyteriums an, das natürlich nach seiner intimen Kenntnis der Vorgänge Poullain das Wort redete, sondern es hatten in diesem auch der

¹⁾ Quia tamen de fraude nobis non constat. pronuciare etiam nolimus, nec eum etiam subicimus huic crimini.

²⁾ Schwarz II, 158.

über manche Vorkommnisse gleichfalls wohlunterrichtete englische Pfarrer Horne und vor allem der Superintendent der Fremden-
gemeinden a Lasco Sitz und Stimme, und auf den ihm wohl-
gesinnten Polen hatte sich der Angeklagte noch unmittelbar vor
Eröffnung des Verfahrens am 20. September berufen.¹⁾ Diesen
Männern gegenüber mußte sich Calvin eine gewisse Zurückhaltung
auferlegen, und es ist ein Zeichen seiner diplomatischen Klugheit,
daß er die mildeste Form des Urteils wählte, wenn er nur in
der Sache selbst zum Ziele gelangte und den Rücktritt Poullains
erreichte, den er im Interesse des Friedens in der Gemeinde für
notwendig hielt. So stellt sich uns der Schiedsspruch als ein
Kompromiß in dem Antagonismus zwischen Calvin und a Lasco
dar, bei dem das Übergewicht auf der Seite Calvins war. Poullain
hat auch gewußt, daß Calvin an seiner, wenn auch noch so sehr
verschleierte Absetzung schuld war, „darumb er darnach bis an
sein end Calvino deste feinder gewesen,“²⁾ — seine Gefühle waren
die eines Pfarrers von heute, der sich von seinem Kirchenregimente
einem faulen Frieden in seiner Gemeinde geopfert sieht. Wenn
aber Calvin meinte, er habe einen großen Erfolg in Frankfurt
erreicht,³⁾ so zeigte der weitere Gang der Dinge schon bald, daß

¹⁾ Brief Poullains an Calvin und die übrigen Schiedsrichter vom
20. September 1556. Calv. Opp. XVI, 289: Rogandi mihi estis, siquidem
hodie convenitis ea de causa. imprimis ut de facto . . . maxime audiatur
ipse D. a Lasco, vir non solum nobilitate et eruditione clarus, sed etiam
pietate et prudentia apud omnes ecclesias illustris: qui unus inter vos
omnes totam hanc causam optime novit, cui etiam testium adversariorum
mores, affectus et studia magis quam cuivis alteri sunt cogniti.

²⁾ Gegenbericht der Frankfurter Prädikanten § 64. F. M. II, Beil. 14,
S. 76.

³⁾ Denique uberem quantumvis laboriosae operae fructum ex illa
urbe mihi retulisse videor. Brief an Musculus vom 26. Oktober 1556.
Calv. Opp. XVI, 319. Unrichtig ist die Behauptung Bessiers S. 73, Anm. 1
der „großprecherische“ Jarel habe dem Eingreifen Calvins in den Frank-
furter Kirchenstreit einen „großartigen Erfolg“ zugeschrieben. Tatsächlich
hat Jarel am 28. April 1558, als Poullain tot war und die Gemüter sich
in Frankfurt beruhigt hatten, an Calvin geschrieben: Protectionem satis
difficilem et longam et multorum dierum suscepisti pro componenda
Francofordiensi Gallica ecclesia, ubi istis tibi non minus erat negotii
quam nunc sit. nec minori laborabas invidia. Et Dominus efficit. ut

ein dauerhafter Friede auch mit der Preisgabe Boullains nicht zu erkaufen war.

Nachdem der Streitfall zwischen Boullain und Vegrand entschieden war, wollte die Kommission auch die Frage wegen des Presbyteriums entscheiden. Dagegen aber erhoben nun Boullain und die Ältesten Widerspruch, weil mit dieser Unterwerfung unter ein fremdes Schiedsgericht ein Präzedenzfall geschaffen werde; ¹⁾ sie hätten aus den Schriften Calvins gelernt, eine Kirche sei der andern nicht untertan. Das Einzige, wozu sie sich bereit erklärten, war eine Rücksprache mit Calvin und Horne. Hierauf aber ging die Kommission nicht ein, da ihr Auftrag nicht auf einzelne ihrer Mitglieder lautete. Nachdem ihr durch die ablehnende Haltung des Presbyteriums die Hände gebunden waren, betrachtete sie ihre Aufgabe als erledigt und empfahl die Gemeinde der Obhut Gottes, daß er ihr nach seiner unergründlichen Barmherzigkeit helfe von den ungeordneten Zuständen, in denen sie sie zurückließen.

Für seine Abreise nahm Calvin den 24. September in Aussicht. Der Rat war mit dem Erfolg seiner Verhandlungen zufrieden und ließ ihm Dank sagen und einen Ehrentrock reichen.²⁾ Boullain aber gedachte die Stadt zu verlassen, in der er sich um seine Gemeinde so große Verdienste erworben und so viel Umdanf bei ihr geerntet hatte.³⁾

irritus non fuerit labor. Calv. Opp. XVII, 147. (Für Boullains Tod vgl. die Wendung in dem Briefe des Guipius an Calvin vom 2. April 1558: *Valerandus pie memorie.* Calv. Opp. XVII, 121.)

¹⁾ *Fore hoc mali exempli, si alieno arbitrio se submitterent.* Calv. Opp. XVI, 300. Weiser S. 71 gibt statt dessen als Grund für die Weigerung der Ältesten das Urteil über Boullain an.

²⁾ *A senatu gratiae actae, et vinum per tres apparitores honorifice missum.* Notomanus an Bullinger am 22. September 1556. Calv. Opp. XVI, 302.

³⁾ Bürgermeisterbuch, 20. Oktober 1556. Eodem die ist befohlen . . . desgleichen Valerando Pollano Französischen Predicanten wenn Er von himmen ziehen wirdt, ein Abschied in gewöhnlicher form mittheilen. Boullain blieb indeßjen dann doch in Frankfurt, wo er 1557 seinen Antidotus gegen Hartmann Bener schrieb.

IX.

Wie ernst die Lage der Fremden sich durch ihre unaufrichtigen Streitigkeiten gestaltete, schrieb Glanburg am 3. April 1556 an Calvin. Er meinte vorauszu sehen, daß die Gemeinde an diesen Streitigkeiten nicht nur schließlich untergehen werde, sondern daß überhaupt nirgends in Deutschland mehr ihres Bleibens sein werde. Er selber wolle zwar auch künftig tren zu ihnen stehen. Auch der Rat sei ihnen bisher freundlich gesinnt gewesen. Wenn sie gleichwohl zuletzt noch einmal samt und sonders ausgewiesen würden, so hätten sie sich das nur selber zuzuschreiben.¹⁾ Wie sehr diese Befürchtung begründet war, zeigte sich schon bald.

Zwar die Jahre 1557 und 1558 schienen eher auf eine Festigung der Lage der Fremdengemeinden hinzudeuten. Ein Fürstentag, der Ende Juni 1557 zur Vorbereitung des Wormser Kolloquiums in Frankfurt stattfand,²⁾ und dem die Fremden die Confessio Saxonica Melanchthons mit ihrer Unterschrift als ihr Bekenntnis vorlegten, brachte ihnen nicht nur namhafte Almosen, sondern auch die gewichtige Fürsprache mehrerer Fürsten ein. Bald darauf verwandte sich auch Melanchthon in einem besonderen Schreiben³⁾ für sie bei dem Räte, und als er auf der Reise zum Wormser Kolloquium sich selber in der Stadt aufhielt, ließ er Beyer, der seinen Namen gegen sie hatte ausspielen wollen, am

¹⁾ Calv. Opp. XVI, 96: Certe si mihi liceret proferre id, quod sentio, dicerem Satanam eo intendisse omnes nervos, quo non solum hic gallicanam destruat ecclesiam, verum etiam illam reddat propter ipsorum implacabile odium sic exosam et detestabilem, ut nullum amplius in Germania locum invenire possit, sicut tua excellens pietas pro donis tibi a Deo concessis facillime poterit indicare. Quantum in me tamen erit, non deseram pios et pacificos huius ecclesiae, quamdiu illa hic habuerit locum. Senatus huius urbis illos haecenus benigne et humaniter tractavit. Ipsimet nunc videant ne sint in culpa ut omnes urbe expellantur.

²⁾ Besser scheint ihn nicht zu kennen. Wenigstens bringt er das darauf bezügliche Schreiben Ottheinrichs von der Pfalz mit dem Frankfurter Meß 1558 in Verbindung (S. 75 Anm. 2).

³⁾ Rom 13. Juli 1557. N. N. I, Weil. 21, S. 44f. Original in den Akten des Frankfurter Stadtarchivs über das reformierte Kirchenwesen. Tom. I, Bl. 154—157. Verlesen wurde das Schreiben laut Ratsprotokoll am 22. Juli. 158 wurde lediglich zu den Akten genommen. („Man laß es vñ sich selbst beruhen“).

Tische seines Gastfreundes Claus Bromm nicht den geringsten Zweifel darüber, wie scharf er sein und seiner Kollegen Stellung zu den Fremden verurteile. Sein Ansehen aber überwog in Frankfurt noch immer dasjenige Westphals. Als dann die Fremden ebenso wie die einheimischen Prädikanten 1558 ihre Zustimmung zu dem Frankfurter Rezeß erklärten,¹⁾ schien für die Zukunft jede Gefahr beseitigt.

Aber schon damals fehlte es nicht an Anzeichen dafür, daß das zielbewußte Luthertum seine Ziele mit zäher Entschlossenheit verfolgte. Zwei bisher nicht beachtete Symptome lieferte das Jahr 1557. Als man in diesem Jahre die seit den Streitigkeiten um das Interim in Vergessenheit geratenen kirchlichen Katechisationen wieder aufnahm, kehrte man nicht zu dem Frankfurter Katechismus zurück, der nach einem langwierigen Streit zwischen den „Zwinglianismern“ Ambach, Lulius und Vigarinus und ihren lutherischen Kollegen 1541 zustande gekommen war, sondern man legte den Kleinen Katechismus Luthers zugrunde. Daß Geltner, Beyer und Ritter den Kompromißkatechismus für ihre Zwecke wenig geeignet fanden, ist nicht zu verwundern angesichts der Tatsache, daß die Fremden diesen Katechismus später als ihren Katechismus neu drucken ließen. Das zweite Anzeichen dafür, wie man damals in Frankfurt die Fahne des Luthertums entrollte, war die Lutherbiographie, die Matthias Ritter 1557 veröffentlichte.²⁾ Abgesehen von dem

¹⁾ Die Frankfurter Prädikanten erklärten ihre Zustimmung am 25. Mai (Bürgermeisterbuch vom 26. Mai). Gleichzeitig stimmten auch die Fremden zu (F. N. I, Beil. 20, S. 39–44. Ratprotokoll vom 31. Mai). Daß man auch in dem Kreise Calvins mit dem Rezeß einverstanden war, zeigt der Brief, den Hotomannus am 28. Juni 1558 aus Straßburg an Calvin schrieb: Nisi putarem missam tibi fuisse consensionem nostrarum ecclesiarum in religione Francofordiae in comitiis imperatoris a principibus obsignatam. eam ad te mitterem. Mihi sane articulus de coena placuit et D. Zaneho valde arridet. Calv. Opp. XVII, 226. Calvin war wohl durch Perrucel unterrichtet, vgl. dessen Brief an ihn vom 9. Juni 1558, *ibid.* 199.

²⁾ HISTORIA DE VITA ET ACTIS REVERENDIS SIMI VIRI D. MARTINI LUTHERI VERAE THEOLOGIE DOCTORIS, BONA FIDE CONSCRIPTA A PHILIPPO MELANCHTHONI. ADIECTA EST PRELATEREA DE OBITU eius brevis Narratio, Cum Oratione D. JO. POMERANI, in funere habita. quae nunc primum in |

Jubel, mit dem sie ihn auf der Wormser Reise begrüßt hatten, war die Stellung der Frankfurter zu Luther mehr als zurückhaltend gewesen. Gellarins, den er ihnen als Pfarrer zugebacht, hatten sie abgelehnt, und auf seinen Warnungsbrief 1533 hatten sie ihm durch Bucer eine unverblünte Abjage erteilt. Nicht er, sondern Capito und Bucer, Melanchthon, Calvin und Musculus waren ihre Vertrauensmänner. Wenn diesen gegenüber jetzt er zur Geltung kommen sollte, so mußte man den Frankfurtern vor allem eine genauere Bekanntschaft mit seinem Leben vermitteln. Und am besten schien es zu diesem Zwecke, den Lebensabriß selbst knapp zu halten, ihn aber mit Zeugnissen anderer, namentlich Melanchthons, einzuleiten, die über die Bedeutung des Wittenberger Reformators keinen Zweifel ließen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die kleine Arbeit Ritters zu verstehen. Mochten die Stadtväter Calvin hoch auszeichnen, und mochte Melanchthon „vor einem Tische voll Lent“ Beyer zurechtweisen wie einen Schuljungen: wer waren denn Calvin und Melanchthon neben Luther!¹⁾ Mit Bedacht faßte Ritter seine Schrift aber lateinisch ab. Er wollte damit auf die Herren auf dem Römer einwirken, unter denen die Fremden so gewichtige Fürsprecher hatten. Daß er, wie er angibt, die Leute von geringer Bildung und niedriger Lebensstellung (minus peritos et inferioris sortis homines) habe belehren wollen, glauben wir ihm nicht, denn diese Kreise verstanden damals in Frankfurt ebensowenig Latein wie heute. Hätte er es auf sie

Latinnu Sermoneu conuersa sunt, per Matthiam Ritterum Francolor. Darunter in einem Streife ein sehr ausdrucksvoller Holzschnitt Luthers mit der Umschrift: *Iustus perit & ne mo (sic!) considerat. Esai. 56.* Unten die Jahreszahl: 1557. Der Druckort ist nicht angegeben; der Drucker dürfte Peter Brubach in Frankfurt sein. Die Stemmitis des 86 Blätter in klein 8^o umfassenden Buches verdanke ich der Güte von Herrn Professor Dr. Schöne in Münster i. W., der es einst von einem Antiquar in Greifswald erworben hat. Seinen Vorgänger hatte Ritter übrigens bereits in Johannes Pollicarius Gygnaus in Weisensefels, dessen Lutherbüchlein von 1547 samt der Widmung an den Fürsten Georg von Anhalt er an die Spitze seiner eigenen Arbeit stellte.

¹⁾ Die Bezeichnung Luthers als *tertiu Eliae* geht bis in jene Zeit zurück. Vgl. den Brief des Datheus an Calvin vom 20 September 1560. Calv. Opp. XVIII, 189.

wirklich abgesehen gehabt, so hätte er sich die Mühe sparen können, den offiziellen Bericht von Justus Jonas und Genossen über den Tod Luthers und die Leichenpredigt Bugenhagens ins Lateinische zu übertragen. In Wirklichkeit hatte er es auf die einflußreichen Patrizier abgesehen. Es war ein Appell an ihre Urteilsfähigkeit, wenn er schloß: Wer nicht ganz mit Blindheit geschlagen sei, müsse in Luther ein auserwähltes Rüstzeug Gottes erkennen, dazu bereitet, um mit großer Kraft und Glauben die wahre Religion aus der Finsternis wieder ans Licht zu bringen.¹⁾ Diese „wahre Religion“ vertraten aber in Frankfurt Ritter, Beyer und ihre Kollegen. Wer wußte, ob Melanchthon und Calvin ihr ergeben waren? Bei den Fremden aber war sie keinesfalls zu finden. So galt es, sich gegen sie zu erklären und hinter die Prädikanten der Stadt zu treten, die das teure Erbe dieses Mannes trotz aller Anfeindungen so treu verwalteten. Wenn aber die Prädikanten gerade jetzt unter dem Einflusse der beiden Frankfurter Tagungen seit 1558 es sich zwei Jahre lang versagten, bei dem Räte Schritte gegen die Fremden zu unternehmen,²⁾ so war das nur die Stille vor dem Sturm, der nach dem Tode Melanchthons losbrach und den Gottesdiensten in der Weißfrauenkirche ein Ende machte.

Es war das Verhängnis der Fremden, daß sie diese Zeichen der Zeit nicht verstanden. Die Streitigkeiten, welche das Schiedsgericht unter dem Vorsitze Calvins nur soweit hatte schlichten können, als Boullain an ihnen beteiligt war, lebten sehr rasch mit neuer Schärfe wieder auf.

X.

In Frankfurt erfuhr man es schon bald, daß es eine verfehlte kirchenpolitische Weisheit war, um des Friedens willen einen verdienten Pfarrer einigen auffässigen Elementen zu opfern, statt ihm einen neuen Rückhalt zu geben. Es war umsonst, daß Boullain von Calvin seinen Gegnern geopfert worden war. Wir wundern

¹⁾ Blatt 25: Vident enim homines non plane coeci tantas res non humanis consiliis potuisse geri, sed hunc virum praecipuum Dei organum fuisse, ad hoc electum et praeparatum, ut magna vi et fiducia veram religionem e tenebris erueret et in lucem reduceret

²⁾ F. M. II, Weil. 14, S. 85.

nus nicht, daß alle Liebe und Verehrung, die er bis dahin für Calvin gehegt hatte, in eine tiefe Verbitterung umschlug.¹⁾ Der Friede war nur scheinbar wiederhergestellt, und es währte nicht lange, so brach der Zwist von neuem aus, ja er nahm mit der Zeit Formen an, wie sie ihm, solange Poullain an der Gemeinde war, fremd geblieben waren.

Als Pfarrer diente jetzt der Gemeinde Guillaume Houbraque, der schon bisher Poullains Kollege gewesen war, und François Perrucel dit de la Riviere.²⁾ Ihre Friedensliebe ist, wie das auch sonst in solchen Fällen zu geschehen pflegt, auf Kosten ihres Vorgängers und Kollegen kräftig herausgehoben worden. Von Houbraque meinte Calvin rühmen zu dürfen, er besitze das nötige Maß von Klugheit, Reife und Mäßigung, um Streitigkeiten beizulegen, und werde gewiß vor allem das Wohl der Gemeinde sich angelegen sein lassen.³⁾ Perrucel aber haben die Frankfurter Prädikanten bescheinigt, daß er „etwas bescheidener war, denn Valerandus gewesen.“⁴⁾ Tatsächlich hat Houbraque im November

¹⁾ „Darumb er darnach bis an sein end, Calvino deste feinder gewesen“, schreiben die Frankfurter Prädikanten in ihrem „Gegenbericht“ 1563 *N. N. II, Beil. 4, S. 76*.

²⁾ Kurze biographische Notizen über beide gibt Schröder, *Troisiem. Jubilé 1854*, 52.

³⁾ Brief Calvins an Poullain vom 24. Juni 1556. *Calv. Opp. XVI, 201*: *Cordatus est non minus quam ad moderationem propensus. Accedit etiam et prudentia et maturitas. quae non solum homini auctoritatem conferunt, sed plurimum valet ad sedandas turbas. Itaque nec gratia nec ambitione, ut spero, floretur, quin ecclesiae aedificationem fideliter procuret*.

⁴⁾ *Gegenbericht* § 80. *N. N. II, Beil. 14, S. 86*. In dieselbe Sache hat dann Besser, S. 72 gehauen, zu dessen unglücklicher Meinung von Poullain dieses Lob vortrefflich paßt: „In den Erwartungen, die sie auf ihn setzten, sollten sie sich nicht getäuscht sehen. Was Johann von Glanburg und Calvin, was a Vasco und Ubrac nicht zustande gebracht hatten, das erreichte er binnen wenigen Tagen. Mit der seltenen Gabe ausgehatter, überall Vertrauen zu erwecken und Liebe zu gewinnen, verstand er es, ohne Anwendung von scharfen Maßregeln den Frieden herbeizuführen. Unter dem Eindruck seiner ausziehenden Persönlichkeit vergaßen die streitenden Parteien ihren Haß und Groll.“ Das ist eine hübsche Umschreibung der Worte im „Gegenbericht“, aber tathlich nur ein Beweis, daß Besser die Urkunden, welche die Tinge unter Perrucel nahmen, nicht gekannt hat.

1560 sich eine Zurechtweisung von Calvin gefallen lassen müssen wegen unfreundlicher Reden, die er ganz ohne Grund über diesen geführt hatte, und sich recht kläglich bei ihm entschuldigt.¹⁾ Perrucel aber mußte sich auf Grund der Eindrücke, die die Genfer von seinem Auftreten in Frankfurt empfangen hatten, bei seiner Berufung zum Hofprediger des Prinzen Louis von Condé im Herbst 1561 von Beza zu Demut und Bescheidenheit vermahren lassen (ut se placidum et modestum deinceps ostenderet).²⁾ Sein Frankfurter Kollege aber begleitete seine Berufung nach Paris, wie er an Calvin schrieb,³⁾ nicht mit Neid, sondern versicherte, er ersehe für ihn von dem Herrn den Geist echter Demut, Lauterkeit und Milde.

Daß die Gemeinde mit ihren unfertigen Zuständen und den vielen Rivalitäten und Eifersüchteleien ihrer Glieder unter diesen beiden Pfarrern nicht eine Ära des Friedens erlebte, ist hiernach kaum überraschend. Perrucel waltete noch nicht ein Jahr seines Amtes in Frankfurt, da brach um Neujahr 1558 ein neuer Kirchenstreit in der Gemeinde aus, dessen eigentlicher Grund ihm nicht recht klar wurde. Es scheinen Monate vergangen zu sein, bis die Gemüter sich wieder beruhigten. Erst Anfang Mai konnte er mit dem Anfang zugleich auch das Ende der Differenzen nach Genf melden⁴⁾: der diplomatische Franzose wußte, daß es für einen Pfarrer vorteilhafter ist, wenn er nicht von bestehenden, sondern von überwundenen Schwierigkeiten in seiner Amtsführung an maßgebende Persönlichkeiten berichtet. Doch währte der Friede nicht lange. Bereits am 9. Juni 1558 mußte Perrucel in einem Briefe, in welchem er Calvin von der Stellung seiner Gemeinde zu dem Frankfurter Rezeß Mitteilung machte, auch von einigen Unruhen, die von gewissen Leuten erregt seien (etiam de

¹⁾ Calv. Opp. XVIII, 232 sq. 247 sq

²⁾ Brief Bezas an Calvin vom 30. Oktober 1561. Calv. Opp. XIX, 89.

³⁾ Spiritum humilitatis, sinceritatis et mansuetudinis non fictae a Domino ipsi enixe precor. Brief Houbraques an Calvin vom 31. Dezember 1561. Calv. Opp. XIX, 223. (Der Schreibfehler mansuetudine ist von mir verbessert.)

⁴⁾ Circa ter Calendas Januarias excitavit Satan nescio quos tumultus. sed Dei beneficio rursus pacata omnia et tranquilla. Brief an Calvin vom 6. Mai 1558. Calv. Opp. XVII, 159.

nonnullis tumultibus a quibusdam excitatis), schreiben.¹⁾ Er war aber auch diesmal klug genug, sich brieflich nicht über die Einzelheiten des Streites zu verbreiten, sondern er instruierte einen Bekannten, D. Pierius,²⁾ der den Brief nach Genf überbrachte. Dieser mochte dann alles in eine für Perrucel möglichst günstige Beleuchtung rücken und etwaige Bedenken Calvins zerstreuen.

Von Schwierigkeiten, mit denen Perrucel selbst in der Gemeinde zu kämpfen gehabt hätte, wissen wir nichts. Es steht zu vermuten, daß er sie mit derselben Klugheit, mit welcher er seine Sache in Genf führte, zu vermeiden wußte. Dagegen stieß Houbraque mit der Zeit auf offene Gegnerschaft in der Gemeinde, und seine Freunde wußten schließlich keinen anderen Rat, als daß sie sich durch den Arzt Eustachius Quercetanus, der einst mit Calvin von Lausanne nach Frankfurt gekommen und seitdem da geblieben war, an Calvin wandten mit der Bitte, er möge durch einen Brief oder auf sonst eine Weise — gedacht war wohl an eine zweite Reise nach Frankfurt — schlichtend in den Streit eingreifen.³⁾ Calvin, der sich bei der vorgerückten Jahreszeit den Unbilden einer so weiten Reise nicht aussetzen durfte, richtete daraufhin einen Brief an die Gemeinde,⁴⁾ und da in dem Streite auch jetzt wieder Augustin Legrand hervortrat, der sich bereits an der Aktion gegen Poullain in so erfolgreicher Weise beteiligt hatte, wandte er sich noch in einem eigenen Schreiben an diesen besonders und mahnte ihn eindringlich, Frieden zu halten.⁵⁾

Die Streitigkeiten betrafen zum Teil die Reinheit der Lehre, indem „sich viel irriger Köpfe, Schwendfeldischer, Widerteußischer und sonst frembder und newer Lehr anhengig neben jnen einschleicherten. Da kamen sie darnach zum Disputiren nicht allein vom H. Nachmal, sondern auch vom H. Tauff.“⁶⁾ Wie die

¹⁾ Calv. Opp. XVII, 199.

²⁾ Vir aliqui(n) ignotus verbi minister tuisse videtur iam Genevan rediens, bemerken die Straßburger Herausgeber über ihn. Er war Calvin bekannt von dem Schiedsgericht über Poullain, vgl. S. 46.

³⁾ Calv. Opp. XVII, 367 d. d. Nonis Novembris Anno MDLVIII

⁴⁾ Ibid. XVII, 440.

⁵⁾ Ibid. XVII, 442.

⁶⁾ Gegenbericht § 81. F. H. II, Beil. 14, S. 86.

Ältesten und Pfarrer der Gemeinden den Prädikanten der Stadt darüber klagten, so schrieb Honbraque auch an Calvin, daß es sich u. a. um die Reinheit der Lehre handle.¹⁾ Wir wissen aus einem Briefe Calvins, daß die mystischen Kreise, die jetzt einzudringen versuchten, ihre geistige Nahrung vor allem aus derselben „Theologia teutsch“ zogen, die erst durch Luther weiteren Kreisen bekannt gemacht worden war. Aber während Luther einst die Herausgabe dieses Traktates mit den Worten begleitet hatte: „Ich danke Gott, daß ich in deutscher Zunge meinen Gott also höre und finde, als ich . . . anher nicht finden habe, weder in lateinischer, griechischer noch hebräischer Zungen. Gott gebe, daß dieser Büchlein mehr an Tag kommen“, so urteilte Calvin über diese *Théologie germanique*, die Castellion 1558 durch eine französische Übersetzung²⁾ den Wallonen zugänglich gemacht hatte, man müsse vor ihr auf der Hut sein, denn sie enthalte tödtliches Gift.³⁾

1) Brief vom 16. März 1559. Calv. Opp. XVII, 475.

2) *La Théologie Germanique. livret auquel est traicté comment il faut depouiller le vieil homme, et vestir le nouveau.* Anvers chez Martin 1558. Bereits 1557 hatte Castellion den Traktat auch ins Lateinische übersetzt: *Th. germ. libellus aureus. quomodo sit exuendus vetus homo induendusque novus. ex germ. anonymi equitis teutonici transl. studio Jo. Theophili Bas.* Diese Übersetzung erschien in Oktav, ein Nachdruck in Sebez, folgte in Antwerpen 1558. Auf den Einfluß Castellions war Calvin bereits durch Quercetanus aufmerksam gemacht worden, vgl. dessen Brief vom 7. November 1558. Calv. Opp. XVII, 367. Gleichzeitig mit der französischen Übersetzung Castellions erschien noch eine zweite französische Übersetzung in Antwerpen bei Christophle Plantin. Übrigens gab es auch des *traductions vieilles flamendes*. Vgl. J. Pfeiffer, *Theologia deutsch*. 3. Aufl. Vorrede S. rvi f.

3) Brief an die Frankfurter französische Gemeinde vom 23. Februar 1559. Calv. Opp. XVII, 422: Quant a cela si jamais iay rien cogneu ou gusté en la parole de Dieu, ie voudroye bien-que les autheurs sen fussent abstennus. Car encores quil ny ayt point derreurs notables, ce sont badinages forcez par lastuce de Satan pour embrouiller toute la simplicité de l'Evangile. Mais si vous y regardez de plus pres, vous trouverez quil y a du venin cache si mortel, que de les avancer cest empoisonner l'Eglise. Parquoy, mes freres, devant toutes choses ie vous prie et exhorte au nom de Dieu de fuir comme peste tous ceux qui tascheront de vous infecter de telles ordures. Je prie aussi ceux qui jusques yci sen sont meslez, destre mieux advisez, et ne plus nourrir le mal lequel ils ne pourront pas reparer quant ils voudront.

Zunächst war dem Franzosen die Bezeichnung des Buches als „deutscher“ Theologie unsympathisch, zumal Luther diesen deutschen Charakter noch besonders betont hatte mit der Erklärung, daß „die deutschen Theologen ohne Zweifel die besten Theologen“ seien. Was von Deutschland kam, lehnte er ab, so wie er gegen die Annahme der Augustana in Frankreich dem Grafen von Erbach zwei Jahre später schrieb: „Wie? Sollen wir uns etwa von den Deutschen Gesetze vorschreiben oder unseren Glauben wie Knaben diktieren lassen?“¹⁾ Hinzu kam aber, daß er die zersekenden und auflösenden Wirkungen der Mystik ganz anders überblicken konnte, als das für Luther vierzig Jahre früher möglich gewesen war, und daß er an der Einheit der Kirche von Anfang an ganz anders interessiert war, als Luther zur Zeit des Ablassstreites.

Was indessen den Anstoß zu den neuen Zwistigkeiten bot, waren nicht die Meinungsverschiedenheiten über den Wert der Mystik, sondern Differenzen, die zu Beginn des Jahres bei den kirchlichen Erneuerungswahlen zutage traten.²⁾ Als am 16. Januar der Wandel der acht Männer geprüft werden sollte, denen für das neue Jahr die Handhabung der Kirchenzucht in der wallonischen Gemeinde oblag, erhob ein Teil der Gemeindeglieder Beschwerden gegen die Neugewählten, und nachdem mancherlei Unruhe in die Gemeinde gebracht worden war, gelangte die Sache an den Rat, der Johann von Glauburg, Daniel zum Jungen und D. Konrad Humbracht zu Schiedsrichtern bestellte. Kompliziert wurde der Streitfall dadurch, daß gleichzeitig die beiden Pfarrer der Gemeinde miteinander in Streit gerieten über die Frage, ob jemand zum Abendmahl zugelassen werden könne, wenn offenkundig sei, daß er einen anderen hasse. Honbraque, der hierin den strengeren Standpunkt vertrat, weigerte sich, das Abendmahl unter diesen Umständen auszuteilen, und wurde deshalb von dem älteren Bürgermeister einstweilen seines Amtes enthoben, woran auch Bittschriften seiner Freunde umso weniger zu ändern vermochten, als ihnen regelmäßig Gegeneingaben seiner Gegner folgten. Anfangs

¹⁾ Quid? an Germani leges nobis praescribent? An nobis dictabunt tanquam pueris, quid credere oporteat? Brief vom 30. September 1561. Calv. Opp. XVIII, 752.

²⁾ Vgl. hierzu N. N. I, Beilage 22–31, S. 45–59.

gedachte er Frankfurt zu verlassen, ließ sich aber dann durch Quercetanus und Datheus bestimmen zu bleiben, bis er sich schließlich doch dafür entschied, nach Straßburg überzusiedeln, wo er uns im Dezember 1559 begegnet. Calvin betrachtete seinen Weggang von Frankfurt als ein Opfer, das im Interesse des Friedens in der Gemeinde nötig gewesen sei, da der Gegner mit seinem Ehrgeiz und Stolz und mit seinen trügerischen Schmeicheleien die Gemeinde elend zugrunde gerichtet habe.¹⁾

Es mag auffallen, wieviel günstiger das Urteil Calvins in diesen Streitigkeiten über Houbraque ausgefallen ist als über Perrucel. Die Kreise seiner eigenen Gemeinde, die sich um Augustin Vegrand sammelten, erklärten es vor dem Räte für unmöglich, daß Houbraque mit seinem Kollegen sein Amt gottesförmlich im Frieden und ohne Argerniß und Nachteil der Zuhörer verrichten könne, da er „von Natur also geschaffen, daß Tme beschwerlich sein würdt seinen Collegam unangetastet und unverleumt zu lassen.“²⁾ Und daß er mit seiner bitteren Verschlossenheit schuld war, wenn die Dinge sich so verhängnisvoll zuspitzten, wo eine offene, ruhige Aussprache rechtzeitig eine Verständigung hätte herbeiföhren können, hat ihm auch Calvin nicht verschwiegen.³⁾ Aber über diese persönlichen Mängel sah Calvin bei ihm hinweg, da er wußte, daß es auch ihm mit der Aufrechterhaltung der Kirchenzucht heiliger Ernst war, weil er sich ohne diese eine gesunde Entfaltung des Gemeindelebens ebensowenig zu denken wußte wie ohne die reine Lehre. Das Interesse an diesen beiden Grundpfeilern des Gemeindelebens stand auch hinter seinen

¹⁾ Auf die mancherlei Berichte, mit denen ihn Houbraque über die Frankfurter Zustände auf dem Laufenden hielt, schrieb er ihm zurück: Quia tibi cum adversario pugnandum erat, cuius ambitio et superbia eum fallacibus blanditiis coniunctae ecclesiam misere perdidit, nihil fuisse utilius quam pacem redimere tuo discessu. Brief vom 24. August 1559. Calv. Opp. XVII, 611.

²⁾ F. N. I, Beil. 25, S. 51.

³⁾ Quod de tua patientia antehac scripsisti, credo equidem verum esse: sed quum magis ingenne cum tuo collega agere deberes, ex tuo silentio et tacita indignatione nata est similtas, quae variis delationibus aucta est, donec inde erupit contentionis incendium. Brief vom 24. August 1559. Calv. Opp. XVII, 610, cf. 475.

Differenzen mit Perrucl, wie er einmal mitten im Kampf geschrieben hat, es handle sich nächst der Reinheit der Lehre um die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht, das einzige Mittel, um eine Entweihung des hl. Abendmahles zu verhüten.¹⁾

Indessen was Houbraque so bei Calvin zur Empfehlung gereichte, war zugleich die Ursache, weshalb er in dem Räte auf eine so entschiedene Gegnerschaft stieß. Hier hatte Perrucl alle Sympathien für sich. Auch Glanburg urtheilte über diesen viel freundlicher als Calvin, so daß Dathenus, der Pfarrer der niederländischen Gemeinde, es einmal für nötig hielt, Calvin bei ihm gegen den Verdacht der Voreingenommenheit in Schutz zu nehmen.²⁾ Daß der Grund für die Verschiedenheit der Beurteilung in der That in der verschiedenen Stellung zu der Kirchenzucht lag, wissen wir aus der Klage Houbraques über seinen Amtsbruder: auf dem Römer mache man für alle Streitigkeiten in der Gemeinde die Kirchenzucht verantwortlich, und da er, Houbraque, für sie eintrete, so gelte er für einen ehrgeizigen Menschen, welcher nach einer Herrschaft strebe, durch die der bürgerlichen Gewalt Abbruch geschehe; Perrucl dagegen, der in allen Stücken sich und die anderen dem Urtheil des Magistrates unterwerfen wolle, gelte für demüthig, ruhig und nützlich für den Staat.³⁾ Inwiefern aber der

¹⁾ Brief an Calvin vom 16. März 1559. Calv. Opp. XXVII, 475: *Quum de puritate doctrinae et de retinenda autoritate disciplinae agatur. quae unica est ratio, qua coenae profanatio vitari potest, quibus legibus cum adversa parte paciscar nisi ut haec inviolata conservaretur?*

²⁾ Brief von Dathenus an Calvin vom 11. April 1560. Calv. Opp. XVIII, 44.

³⁾ *Tantum enim apud primae autoritatis in senatu viros mihi conflavit Fra. invidiam, idque disciplinae ecclesiasticae nomine, ut illorum animos vix unquam erga me placatum iri sperem. Illis enim est persuasum disciplinam fomitem esse dissidiorum in ecclesia, nec finem dissidiorum fore, si restituatur: me, qui restitutionem peto, moliri novum papatum et ambitiosum esse, qui cupiam iudicium exstare in ecclesia et dominationem appetere, qua civili potestati derogetur: eum vero esse humilem et quietum atque reipublicae utilem, qui in omnibus se atque alios omnes velit iudicio magistratus submittere. His petor machinis, non modo hic, verum Antwerpiae, Tornaci atque in toto Belgio: dico magistratum rebellis, seditiosus, turbator pacis ecclesiasticae, hypocrita, qui pietatem et humilitatem cum modestia simulem, et intus tumorem animi alam.* Brief an Calvin vom 19. Juni 1559. Calv. Opp. XVII, 555

amtlichen Gewalt der Obrigkeit durch die Kirchenzucht Abbruch geschah, dafür hat, als später ein Teil der Frankfurter Reformierten nach Hanau übersiedelte, der Schultheiß und Chronist Wilhelm Sturio daselbst einen sehr praktischen Gesichtspunkt geltend gemacht: die Presbyterien vermittelten bei Beleidigungsklagen, deshalb würden Prozesse niedergeschlagen, und der Obrigkeit entgingen die Strafgeelder. ¹⁾

Wie unter diesen Umständen das Urteil der Kommission ²⁾ ausfallen würde, konnte von vornherein nicht zweifelhaft sein. Es erging, nachdem es den Rat am 27. August beschäftigt hatte, im September 1560 im Namen der drei Berordneten. Perrucel wurde von allen Beschuldigungen freigesprochen, so zwar, daß auch seine Gegner nicht verurteilt wurden. ³⁾ Im übrigen wurden die Welschen angewiesen, ihre Streitigkeiten künftig vor den Bürgermeistern zum Austrage zu bringen. ⁴⁾ Erledigt freilich war die Angelegenheit damit nicht. Im März und April des folgenden Jahres fand sich der Rat veranlaßt, noch einmal auf sie zurückzukommen, und diesmal verfügte er aufgrund eines Berichtes der Stadtpfarrer, „daß für das erst den welschen Predicanten (welche zu solcher Bruche nit die geringste Ursach gegeben) gesagt werden soll, der Canzel und des Predigens, biß auf C. Erb. Raths weittern Bescheid müßig zu stehen.“ ⁵⁾ Daß die Frage der Kirchenzucht den Ausschlag gegeben hatte, unterließ man dabei auszusprechen, und zog statt dessen vor, das *Obium* der Maßregel auf den lutherischen Prädikanten der Stadt ruhen zu lassen.

Auch Houbraque war dem Wohle der Gemeinden vergeblich geopfert worden. Aber sein Weggang von Frankfurt bedeutete

¹⁾ *Causas iniuriarum* unterstehen sich die *Consistoriales* zu reconciliiren; sic *processus cadunt, et magistratui subtrahuntur mulctae*. Punkt 67 seiner *Notamina* aus der Gräfll. Kanzlei über verschiedene Einrichtungen der Neustadt Hanau. Bei C. Kehler, Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Wallonischen Gemeinde zu Hanau (1897) S. 59.

²⁾ Frankfurter Stadtarchiv, erster Band der Akten über das niederländische und französische Kirchenwesen, Bl. 176 a.

³⁾ *Impurus Riverius, sine aliorum tamen condemnatione, purgatus est*. Dathemss an Calvin am 20. September 1560. *Calv. Opp.* XVIII. 188.

⁴⁾ Bürgermeisterbuch, 27. August 1560.

⁵⁾ Ratsschlagung vom 14. April 1561. *F. M. I.*, Beil. 31, S. 58.

zugleich die Ausschaltung des letzten Restes von Einfluß, den Calvin bis dahin auf den Rat ausgeübt hatte. Es ist bezeichnend, daß Glauburg sich bei der Prüfung des Streitess zwischen den beiden französischen Pfarrern ein Gutachten von Melancthon erbat, das zugunsten Ferrucels entschied.¹⁾ Auch die Beziehungen zwischen diesem Freund der Fremden und Calvin brachen jetzt ab.

XI.

Da der Rat den Fremden die Weißfrauenkirche nur „bis auf weiteres“ entzogen hatte, so waren sie voller Hoffnung, daß ihnen die Kirche auch wieder einmal werde geöffnet werden. Diese Hoffnung stieg, als Ende 1561 Arnold Banc²⁾ als Nachfolger Ferrucels sein Amt bei ihnen antrat und nach Einreichung seines Glaubensbekenntnisses ihnen an Weihnachten predigen durfte. Damals³⁾ meldete Quercetanns Calvin: „Jetzt, nach der Erklärung Arnold Bancs, fangen gewisse Leute an, besser zu verstehen, was unsere Meinung ist, als es ihnen vorher möglich war. Deshalb geben wir uns der frohen Zuversicht hin, es werde uns bald das Recht des öffentlichen Gottesdienstes verliehen werden. Daß Gott das walte nach soviel Unglück, das sein armes Kirchlein zugrunde gerichtet hat, ist Gegenstand unserer inbrünstigen Gebete, und wir bitten Euch inständig, uns mit Euren Bitten zu unterstützen und Gott

¹⁾ Frankfurter Stadtarchiv Mglb. F. 16 Nr. 1. Das Gutachten wird von mir demnächst in der Zeitschr. f. Kirchengesch. veröffentlicht werden.

²⁾ Vgl. über ihn Schröder, Troisième Jubilé 1854, 53.

³⁾ Quarto Calend. Januarias anno 1561. Calv. Opp. XVIII, 288–290. Die Straßburger Herausgeber haben das Datum auf den 29. Dezember 1560 gedeutet. Das ist aber falsch, da damals die potestas publici ministerii den Gemeinden noch nicht entzogen war, also auch nicht erst wieder erhofft zu werden brauchte. Der Brief ist in Wirklichkeit ein Jahr später anzusetzen, weshalb Quercetanns auch anno (nicht anni) 1561 schrieb. Banc wurde am 27. November 1561 dem Räte präsentiert. F. M. I, Beil. 40, S. 76 f. Sein Glaubensbekenntnis: F. M. II, Beil. 37, S. 327. Es wurde im Räte verlesen am 11. Dezember 1561. Daraufhin wurde am 23. und 24. Dezember beschlossen, die Kirche vorübergehend zu öffnen. F. M. I, Beil. 43, S. 77 f. Am 1. Januar 1562 jedoch erfolgte die Kritik der lutherischen Prädikanten an dem Bekenntnis. Gegenbericht § 119. F. M. II, Beil. 38, S. 330. Vgl. meinen Aufsatz in der Ref. Kirchengz. vom 27. Juni 1920: Zur Datierung zweier Stücke aus dem Briefwechsel Calvins.

zu befehlen.“ Die Zukunft freilich gab dieser Hoffnung nicht Recht. Das Recht des öffentlichen Gottesdienstes blieb den Reformierten der Stadt entzogen. Sie mußten noch froh sein, daß man ihnen — freilich nur bis gegen Ende des Jahrhunderts — wenigstens einen Privatgottesdienst stillschweigend zuließ.

Bei dieser neuen Sachlage hatte Calvin noch einmal Gelegenheit, ihnen mit seinem Räte zu dienen. Es handelte sich um die Frage, ob die reformierten Eltern ihre Kinder von den lutherischen Pfarrern taufen lassen dürften, nachdem ihnen die Möglichkeit entzogen war, sie durch ihre eigenen Pfarrer taufen zu lassen.

Für die niederländische Gemeinde war diese Frage von geringerer Bedeutung, da sie zum größten Teil in die Pfalz übersiedelte und nur ein Rest in Frankfurt verblieb.¹⁾ Sie war an ihr nur insofern interessiert, als sie die Praxis, die sie von der Schließung der Kirche an elf Monate befolgt hatte, nämlich bei Kasualien die Dienste der Lutheraner in Anspruch zu nehmen, nachträglich gerechtfertigt wissen wollte.

Wichtiger war die Frage für die wallonische Gemeinde, von der die Mehrheit in Frankfurt geblieben war. Ein Teil ihrer Glieder ließen ihre Ehen von den Lutheranern einsegnen und ihre Kinder von ihnen taufen und taten das umso unbefangener, als die Taufe nach dem einfachen Ritus vollzogen wurde, den einst Bucer eingeführt hatte, also ohne Exorcismus, Öl, Salz und Speichel, nur mit Gebet und frommen Ermahnungen.²⁾ Über die Abrenunziation setzten sie sich hinweg und waren zufrieden, daß keine Verleugnung der Lehre, sondern nur Glaubens- und Sündenbekenntnis verlangt wurde.³⁾ Andere freilich hielten diese Stellungnahme für unerlaubt und ließen ihre Kinder lieber ungetauft.

Der Streit blieb nicht auf Frankfurt beschränkt. Die Brüder in Brabant und Flandern, in Sandwich und London erblickten

¹⁾ So berichtet ihr eigener Pfarrer Dathenus, der die Auswanderung nach Frankenthal leitete. Calv. Opp. XIX, 525.

²⁾ Ibid. 528.

³⁾ Dathenus an Calvin. Brief vom 28. April 1562. Calv. Opp. XIX, 397.

in der lutherischen Taufe reformierter Kinder ein großes Ärgernis. Den Eltern dieser Kinder warfen sie Abfall von der reinen Lehre und Heuchelei vor und drangen mit ihren Briefen in sie, ihre Sünde zu erkennen.¹⁾ Einer Sünde waren sich diese nun freilich nicht bewußt. Sie beriefen sich einmal auf das Glaubensbekenntnis, das sie abgelegt hatten, und auf ihre Verwerfung der Mißbräuche. Dann aber erklärten sie auch die Frankfurter Kirche, in der sie die Taufe nachgesucht hatten, für eine rechte Kirche (*vera ecclesia*), da ihre Pfarrer durch den Rat ordnungsmäßig zu ihrem Amt berufen und durch die Kirche bestätigt worden seien. Sie konnten indessen mit alledem nicht hindern, daß man sie verachtete und für verdächtig hielt. Und deshalb kamen die beiden Parteien in der Frankfurter Gemeinde überein, Gutachten gelehrter Männer über die zwei Fragen einzuholen, 1. ob die Frankfurter Kirche eine Kirche Christi sei oder nicht, und 2. ob Glieder der Fremdenkirchen, die ohne eigenes Ministerium noch in Frankfurt wohnten, ohne Sünde ihre Kinder von den Pfarrern dieser Kirche taufen lassen dürften, wenn sie nur die Wahrheit, wann und wo Christenpflicht es verlange, offen bekennt und die Mißbräuche verdammen.²⁾ Die Hauptfrage war die zweite.

Die erste Autorität, an die man sich wandte, war Petrus Martyr Vermigli. Er antwortete im April 1562.³⁾ Da manche sich dahin ausgesprochen hatten, die von den Lutheranern getauften Kinder seien noch einmal zu taufen, so nahm er zunächst zu diesem Vorschlag Stellung. Er sprach sich entschieden dagegen aus, da ja auch die katholische Taufe als gültig angesehen werde. Dann aber riet er, die Kinder lieber gar nicht, als lutherisch taufen zu lassen, und begründete das folgendermaßen: „Ich sage

¹⁾ Ibid. 397.

²⁾ Calv. Opp. XIX, 524 sq.

³⁾ Vgl. C. Schmidt, Peter Martyr Vermigli, S. 286. Eine Abschrift ohne Ort, Datum und Unterschrift findet sich in der Hffenbachschen Sammlung des Frankfurter Stadtarchivs Band 5, 339—361. Als Verfasser ist Petrus Martyr aus Florenz S. 330 und 338 genannt. Dann folgen S. 362—368 und S. 369—376 die beiden nachher zu erwähnenden Briefe Calvins vom 18. Juni und 27. Oktober 1562.

dies nicht etwa, weil ich die lutherische Kirche nicht für eine Kirche halte, oder weil ich, wegen der Feindseligkeit der Lutheraner gegen uns, ihre Taufe verschmähe, sondern aus viel wichtigeren Gründen. Erstlich lehren wir, die Taufe sei eine Besiegung des Glaubens dessen, der getauft wird; oder, wenn dieser ein Kind ist und also den Glauben noch nicht hat, so verstehen wir darunter eine Verheißung und eine Verpflichtung auf den Glauben derer, die das Kind zur Taufe bringen. Da nun unser Glaube und der der Lutheraner nicht in allen Stücken der nämliche ist, so können wir den unsern nicht durch diese besiegeln lassen, und sie selbst können uns dies nicht gestatten. Ihr glaubt vielleicht, die Abendmahlsdifferenz sei nur von untergeordneter Wichtigkeit; warum aber würde so heftig darüber gestritten, wenn es sich dabei nicht um eine der vornehmsten Lehren handelte? Die Lutheraner haben Recht, bei uns nicht taufen zu lassen; wir müssen auch so handeln, wenn wir an unserm Bekenntnis festhalten wollen. Ihr befürchtet vielleicht, wenn ihr eure Kinder ungetauft lasset, den Schwachen unter euch Ärgernis zu geben. Wenn ihr es aber nicht aus Mangel an Frömmigkeit, sondern aus Treue gegen eure Kirche tut, so ist dies nicht zu befürchten. Eurer Kinder Heil ist nicht gefährdet, wenn sie auch ohne Taufe sterben, weil weder die Gnade Christi noch die Wirkungen der Prädestination an äußere Dinge gebunden sind. Oder befürchtet ihr, der Zwiespalt zwischen den Lutherischen und uns werde noch größer, wenn ihr bei ihnen nicht taufen laßt? Es ist möglich, daß es so geschehe, aber nicht durch unsere Schuld, denn sie haben bisher alle unsere Bemühungen abgewiesen, uns als Brüder mit ihnen zu vereinigen.“

Das war nun freilich nicht die Auskunft, die sich der angefochtene Teil der Gemeinde gewünscht hatte. Deshalb wandte man sich durch Dathenus am 28. April 1562 an Calvin um ein Gutachten der Genfer Kirche, das mit einer Auswahl klarer Schriftzeugnisse begründet sein sollte.¹⁾

Calvin, von Krankheiten geplagt und mit Arbeit überhäuft, antwortete am 18. Juni 1562²⁾: Längst habe er vorausgesehen,

1) Calv. Opp. XIX, 397sq.

2) Ibid. 461—463.

daß die Streitigkeiten in der französischen Gemeinde zu keinem anderen Ende führen würden, als zur Auflösung der Gemeinde. Jetzt wisse er keinen besseren Rat, als daß wer Gott fürchte und recht tue, eine andere Zuflucht suche, soviel praktische Bedenken einer solchen Auswanderung auch entgegenstünden. Wer aber bleibe, dürfe seine Kinder keinesfalls von den Lutheranern taufen lassen, die sich ja als Feinde unserer wahrhaft christlichen Religion bekenneten, denn das käme darauf hinaus, daß sie ihnen die Wahrheit Gottes mit Füßen treten hülßen. Ob denn ein Gläubiger einen Mann zum Pfarrer nehmen könne, der offen versuche, die Wahrheit vom hl. Abendmahl zu stürzen samt dessen rechtem Brauch und Einsetzung, und der sich mit Willen trenne von den wahren Gemeinden Christi? Jedenfalls müsse er darauf bestehen, daß wer gleichwohl sein Kind zur lutherischen Taufe bringe, verpflichtet sei, rund und offen zu bekennen, was er von dem hl. Mahle halte, und zu bezeugen, daß er von Herzen und in brüderlicher Gesinnung mit allen Gemeinden verbunden sei, die mit ihm den gleichen Glauben hätten. Er sei überzeugt, die Lutheraner würden es ablehnen, Kinder zu taufen, die ihnen nur unter dieser Bedingung gebracht würden, daß sie in ihnen durch die Taufe diesen unseren Glauben und unser Bekenntnis besiegelten. Müßte man den nicht für einen Verräter an der Wahrheit halten, der durch sein Stillschweigen diesem gottlosen Hochmut und dieser gottoslästerlichen Trennung von den wahren Gemeinden noch Recht gebe und den Nacken steife?

Wie groß die Meinungsverschiedenheiten in den Frankfurter Fremden Gemeinden waren, zeigte sich daran, daß dieses Schreiben Calvins die Eintracht nicht wiederherstellte. Ein Vierteljahr später sah sich Dathenus veranlaßt, sich in der gleichen Sache nochmals an Calvin zu wenden.¹⁾ Von den Wallonen konnte er zwar berichten, daß sie mit seinem Gutachten in beiden Beziehungen einverstanden seien, nämlich entweder auszuwandern oder aber bei der Taufe von der Verschiedenheit des Glaubens vom Abendmahl und von der Gemeinschaft mit allen Gemeinden gleichen Glaubens Zeugnis abzulegen. Dagegen in der vlaemischen Gemeinde wolle

¹⁾ Am 18. September 1562. Calv. Opp. XIX, 522 sqq.

man sich nicht beruhigen. Einige seiner Landsleute gingen in blindem Eifer so weit zu behaupten, die Lutheraner gehörten überhaupt nicht zur Kirche Christi, und wer die Dienste ihrer Pfarrer in Anspruch nehme, beflecke sich damit. Ungeachtet alles Zuredens schritten sie sogar zur Separation. Von der Möglichkeit auszuwandern und anderswo ihres Glaubens zu leben, machten sie dagegen keinen Gebrauch, sondern richteten und verwirrten die anderen. Ein neues donatistisches Schisma schien sich anzukündigen, da es auch an solchen nicht fehlte, die die Fehler der Prädikanten aufbaußchten nur zu dem Zwecke, um zu beweisen, daß die sündigten, die ihre Kinder von diesen Prädikanten taufen ließen. Um diese Leute zu beschwichtigen, beschwor Dathenus Calvin, sein Gutachten abzugeben. Zwar enthalte die *Institutio* die Grundsätze, nach denen sich ein frommer Mann in diesem Falle zu richten habe, aber diese Grundsätze müßten wiederholt und auf die Frankfurter Verhältnisse angewendet werden. Er hoffte, daß es der Autorität der Genfer gelingen werde, die, welche sich jetzt so leichtfertig und verwegen äußerten, auf den rechten Weg zurückzubringen.

Obwohl Dathenus seinem Briefe ein ausführliches Schriftstück beigelegt hatte, in welchem die Gründe und Gegenstände der beiden Parteien enthalten waren,¹⁾ fand es Calvin in seiner Antwort am 27. Oktober 1562²⁾ nicht geraten, auf alle Fragen im einzelnen einzugehen, er wollte nicht „Öl ins Feuer gießen.“ Sachlich vertrat er denselben Standpunkt, den er bereits am 18. Juni eingenommen hatte, indem er erklärte, es wäre am besten gewesen, alsbald nach Schließung der Kirche die Stadt zu verlassen. Die aber, welche dazu nicht in der Lage gewesen seien, meinte er, verdienten mehr Mitleid, als daß man sie mit Mißgunst verfolge. Auch den Vorwurf, daß es eine unentschuldliche und unerträgliche Sünde wider Christus sei, seine Kinder bei den Lutheranern taufen zu lassen, wollte er nur bei denen gelten lassen, die heuchelten und nicht offen zeigten, daß sie ebenso sehr die Irrlehren wie die Tyrannei und den barbarischen

¹⁾ Calv. Opp. XIX, 524—529.

²⁾ Ibid. 566sq.

Hochmut der Frankfurter Stadtpfarrer verabscheuten. Wenn aber reformierte Väter ein freimütiges und vollständiges Glaubensbekenntnis ablegten, durch das sie die Annäherung jener Hochwürdigen demüthigten, so sei nicht einzusehen, warum sie, die unter dem Zwang der Verhältnisse handelten, völlig verurteilt werden sollten. Anders als mit der Taufe verhalte es sich mit dem Abendmahl, das man von ihrer Hand nicht empfangen könne, ohne schmähtlich auf die heilige Lehre zu verzichten. Aber der Schwerpunkt des Schreibens ruht nicht auf diesen Sätzen, in denen die Akzente etwas anders verteilt sind, als in dem ersten Brief. In der Hauptsache ist das Schreiben ein Hirtenbrief, der die streitenden Brüder zum Frieden vermahnt. Diesen Ton schlägt Calvin sogleich in den ersten Zeilen an: Der Schlag, den sie mit der Zerstörung ihrer Gemeinde erlitten hätten, sei doch schwer genug; wie traurig nun, daß so bitterer Streit ausgebrochen sei, der keine Aussicht auf die Wiederkehr wahrer Brüderlichkeit mehr eröffne! Die Gegner möchten sich doch um Gottes willen wieder versöhnen; der Herr wolle sie doch dazu leiten durch seinen Geist der Milde und der Güte und sie alleamt vereint erhalten — Ein Leib — durch das Band des Friedens.

Es waren die letzten Zeilen, die Calvin nach Frankfurt sandte. Sein Tod anderthalb Jahre später setzte dann allen Diensten, die er den Fremdengemeinden in dieser Stadt künftig etwa noch hätte leisten können, ein Ende. Die Frage aber, die ihm zuletzt vorgelegt worden war, kam erst 1586 auf einer Synode in Heidelberg zur endgültigen Erledigung. „Die nach reiflichster Beratung aufgrund eines ausführlichen Gutachtens des Heidelberger Professors du Jon gegebene Entscheidung bejahte die Frage aufs unbedingteste: seine wohlthuend weitherzigen Darlegungen gipfeln in den Leitsätzen, daß es eine einzige allgemeine Kirche gebe, einen einzigen Leib Christi, ein einziges Haus Gottes hier auf Erden, das die Säule und der Sitz der Wahrheit ist; daß die reformierten und die lutherischen Gemeinden beide wahre und wirkliche Bestandteile dieser Kirche, dieses Leibes und dieses Hauses seien; endlich daß die Geistlichen beider in ihrer Berufung und als Ausspänder der Gaben Christi und Diener Gottes in seiner Kirche anzuerkennen seien und ihr Amt in allem, was Gottes Ordnung und der

Gemeinschaft unseres Herrn Jesu Christi entspricht, anzunehmen sei.“¹⁾

Schluß.

Die Bemühungen Calvins um Frankfurt sind erfolglos geblieben.

Das gilt zunächst von den Hoffnungen, die er für den Fortgang seines Unionsprotestantismus²⁾ gerade auf diese Stadt gesetzt hat. So günstig der Boden seinen Bestrebungen hier zu sein schien, wo die kirchlichen Traditionen durch die Namen Capitos, Bucers und Melanchthons bestimmt waren, und so wertvoll ihm die Beziehungen zu Johann von Glauburg waren, so hat die Stadt doch in den fünfziger Jahren den Umschwung von dem oberdeutschen und philippistischen Typus zum Gnesioluthertum vollzogen. Von Straßburg her machte sich nach dem Weggange Bucers der Einfluß Marbachs immer kräftiger geltend, und von Norden her verstärkte sich dieser Einfluß namentlich durch Westphal, der das Ansehen Melanchthons mehr und mehr überwog. Unter diesen Umständen war keine Aussicht, Frankfurt für den Calvinismus zu gewinnen. Das Hindernis war bezeichnenderweise nicht die Prädestinationslehre, die später der Popanz geworden ist, mit dem man die Leute vor Calvin kopfschen machte, sondern seine Abendmahlislehre, die die Ubiquität Christi und damit alles, was irgend magisch scheinen konnte, ablehnte. Doch hätte der Widerspruch der Theologen gegen diese Abendmahlislehre schwerlich ausgereicht, um dem Calvinismus den Eingang zu verwehren. Die Entscheidung stand bei dem Räte, in welchem sie ihre offenkundigen Anhänger hatte. Daß der Rat sich schließlich nicht für den Calvinismus entschied, lag an der Kirchenzucht und der hinter dieser stehenden Beteiligung am Kirchenregiment, wodurch unerwünschte Reibungen,

¹⁾ Erhard S. 107. Der Beschluß der Heidelberger Synode im Wortlaut bei (Schröder,) Troisième Jubilé Séculaire de la fondation de l'Eglise réformée française de Francfort s. M. 1854, 68—70.

²⁾ Zu einem solchen bekannte er sich selbst in der Vorrede zu der lateinischen Ausgabe seines ersten Katechismus: Quid? annon hostis quoque ipse diabolus aculeos nobis ad syncretismum agendum admovere debet? Calv. Opp. V, 321.

Grenzüberschreitungen und Eingriffe in die Rechte der weltlichen Gewalt sich ergeben konnten.

Auch in den Fremdegemeinden der Stadt hat Calvin sein Ziel nicht erreicht. Er war zwar auch für sie ein Mann voll Würde und Autorität, dessen Rat man gerne einholte, und dessen Entscheidung man in Zweifelsfällen anrief. Aber da, wo es am nötigsten gewesen wäre, auf ihn zu hören, predigte er tauben Ohren: seine Mahnungen zum Frieden verhallten ungehört, und alle Opfer, die er selber brachte, um den Frieden wiederherzustellen, waren umsonst. Auch jenes Maß von Entschiedenheit, lieber zu brechen als zu biegen, wie er es im gegebenen Falle liebte, hat nur ein Teil der Frankfurter Reformierten aufgebracht. Die Schließung der Weißfrauenkirche war keineswegs für alle ein Anlaß, sich eine neue Heimat zu suchen. Was viele auch jetzt noch in der Stadt festhielt, das war doch nicht bloß die Scheu vor den Unbequemlichkeiten einer neuen Wanderschaft oder die Schwierigkeit, Haushalt und Geschäft aufzulösen. Diese Niederländer und Wallonen hatten nicht nur äußerlich, sondern auch geistig ihre Heimat in Frankfurt gefunden. Der Unterschied wurde von ihnen im wesentlichen nicht als ein Unterschied der dogmatischen Anschauungen, sondern der Sprache empfunden¹⁾: ein Zeichen, daß sie sich innerlich mit den alten Frankfurter Protestanten verbunden fühlten, die die Traditionen Bucers fortsetzten, und daß ihnen an der Fortbildung der Bucer'schen Theologie durch Calvin weniger gelegen war. In der Folge trat der Einfluß Calvins bei den Frankfurter reformierten Gemeinden noch viel mehr zurück. Charakteristisch ist hierfür, daß der Pfarrer der französischen Gemeinde Timothée Poterat im Jahre 1610 dem Räte und der ganzen Bürgerschaft eine Schrift über die ewige Gnadenwahl und das hl. Abendmahl widmete, die zeigen sollte, daß Reformierte und Lutheraner in diesen beiden Lehrstücken einig seien.²⁾ Fünf

¹⁾ So bezeugt es wenigstens Dathenus Calvin von den Niederländern, die er nach Frankenthal geführt hatte: Qui cesserunt, ultro ac sponte sua cesserunt, ut alibi ministerio vernaculi idiomatis efficacius consolarentur ac aedificarentur. C. R. XIX, 525. Beilage zu dem Brief vom 18. Sept. 1562.

²⁾ N. R. II, 145. Viel Dank erwarb er sich damit freilich nicht. Das Predigerministerium schob ihm in einer Vorstellung, die es im Januar 1611

Jahre später aber erfolgte ein Neudruck des Frankfurter Kompromißkatechismus von 1541, an dessen Entstehung Calvin keinerlei Anteil hatte, in der Absicht, die Übereinstimmung mit den Lutheranern zu erweisen.

Trotz dieser Mißerfolge, die er bei seinen Bemühungen um Frankfurt hatte, denken wir von Calvin selbst nicht geringer. Nicht seine Erfolge sind schließlich das Entscheidende für unser Urtheil über ihn, sondern sein Charakter. Und gerade sein Charakter stellt sich uns in seiner ganzen imponierenden Größe vor Augen, wenn wir dieses eine Kapitel seines Lebens überblicken.

Calvin hat es uns freilich in gewisser Beziehung nicht leicht gemacht, ihm gerade hier das Maß von Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, auf das er unbedingt Anspruch hat. Für den Deutschen liegt zunächst etwas Abstoßendes in der Geringschätzung, mit welcher Calvin auf die deutschen Theologen herabsah und es ablehnte, sich von ihnen den Glauben vorschreiben zu lassen.¹⁾ Aber wo waren denn in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Deutschland die Theologen zu finden, die ihm ebenbürtig waren? Den einen Melanchthon ausgenommen, der in fast allen Punkten mit ihm übereinstimmte, beherrschten die Epigonen Luthers die deutsche Theologie, und es wird niemand behaupten wollen, daß die Flacius, Gall, Westphal, Marbach, Beyer und wie sie alle heißen geistig den gleichen Rang einnahmen wie Calvin, dem schon Bucer und Melanchthon auf dem Wormser Tag den Ehrennamen des Theologen beigelegt hatten. Die Frankfurter Pfarrer fühlten diese geistige Überlegenheit, von der er ihnen in der Disputation mit Vels einen unmittelbaren Eindruck vermittelt hatte, und gingen deshalb einem theologischen Gespräch mit ihm lieber aus dem Wege.

bei dem Räte einreichte, die Absicht unter, er wolle nur die calvinische Religion unter der Bürgerschaft ausbreiten. Der Rat willigte darauf, der Verfasser habe die ganze Auflage auf dem Römer abzuliefern und sich bei Verlust der Bürgerschaft in Zukunft der Abfassung ähnlicher Bücher zu enthalten. Einzelne Exemplare der Schrift fanden übrigens den Weg nach Genf, Augsburg und Leipzig.

¹⁾ Ebenso ferne lag es ihm nach seiner eigenen Erklärung allerdings auch, seinerseits mit den Franzosen anderen Gesetze aufzuerlegen. Vgl. den Brief an Joh. von Glauburg vom 24. Juni 1556. Bei Schwarz II, 148.

Indessen nicht diese theologische Durchbildung ist es eigentlich, was ihn uns über seine deutschen Zeitgenossen emporhebt. Sein Blick ist viel umfassender, seine Betrachtungsweise viel großzügiger. In der deutschen Theologie und Kirche jener Zeit spiegelt sich das ganze Elend der Kleinstaaterei und der ganzen politischen Eiferjucht und Zerrissenheit. Das war die verhängnisvolle Rehrseite des landesherrlichen Summepiskopates, daß die Hoftheologen dieser Miniaturstaaten sich und ihrer Theologie eine Wichtigkeit zuschrieben, die ihnen in Wirklichkeit gar nicht zukam. Über die Grenzen ihres Territoriums hinaus reichte ihr Blick kaum, der Begriff eines alle Nationalitäten umspannenden Protestantismus mit gemeinsamen Interessen, Zielen und Aufgaben war ihnen fremd. Wieviel höher ist demgegenüber der Standpunkt Calvins, der nicht nur Genf und allenfalls noch ein paar benachbarte Kantone ins Auge faßte, sondern dem es um einen reformierten Gesamtprotestantismus in allen Ländern zu tun war, ob sie französischer oder deutscher, englischer oder polnischer Zunge waren, und dem Frankfurt eben darum so wichtig war, weil von ihm aus dieser reformierte Gesamtprotestantismus in Deutschland vordringen konnte!

Dieses Interesse machte den Theologen zum Diplomaten. Aber mit diesem Namen verbindet sich bei ihm nicht der Begriff des Versteckten und Unaufrichtigen. Die Kunst der Winkelzüge war ihm fremd. Klar und zielbewußt ging er auf sein Ziel zu. Wenn ihn etwas als Meister der Diplomatie kennzeichnet, so ist es die innere Bornehmheit seines Vorgehens und das Geschick, den richtigen Anknüpfungspunkt zu finden und zu benutzen. Es läßt sich kaum eine feinere Art denken, den Schlag zu parieren, den Westphal in Frankfurt gegen ihn geführt hatte, und zugleich mit dem Räte der Stadt Nüßling zu gewinnen, als er es mit der Widmung seiner Evangelienharmonie getan hat. Dabei entsprach es seiner angeborenen französischen Höflichkeit, daß er jederzeit die Form wahrte und sich von seinem leidenschaftlichen Temperament nicht hinreißen ließ. Auch wertvolle persönliche Beziehungen mit einflußreichen Persönlichkeiten wie Johann von Glauburg hat er nach Jahr und Tag wieder aufgenommen und gepflegt, wenn sie der Sache, der sein Leben gehörte, zugute kamen.

Die persönliche Seite des Verhältnisses trat für ihn dabei freilich hinter der Sache selbst völlig zurück. Er ist eine rein sachliche Natur. Diese Sachlichkeit seiner Natur ist oft falsch verstanden worden und hat ihm den Vorwurf der Tyrannei eingetragen, gegen den er sich schon bei den Frankfurtern verteidigen mußte.¹⁾ Das eben ist seine große Einsamkeit, daß er sich, wo sein Lebenswerk — der Ehre Gottes zu dienen — in Frage kommt, zu einer herben Größe erhebt. Er schont dann andere ebensowenig wie sich selbst. Er nimmt die Beschwerden einer Reise nach Frankfurt auf sich, ohne sich um seine Gesundheit zu sorgen, wenn er nur hoffen darf, damit dem Evangelium und der Festigung der zerrütteten Gemeindeverhältnisse zu dienen. Dem Frieden der Gemeinde opfert er dann aber auch ebenso schonungslos verdiente Männer wie Voullain und Houbraque, ohne lange zu fragen, ob sie nicht etwas besseres verdient hätten. Wir würden uns mit dieser unerbittlichen Sachlichkeit, der alle sentimentalen Erwägungen völlig fern liegen, wohl leichter befreunden, wenn wir sie nicht manchmal auch mit Mißgriffen verbunden sähen. Auch Calvins Blick ist bisweilen getrübt, so daß sein Urteil ungerecht wird. Das war der Fall Voullain gegenüber, der es für nötig fand, Calvin zu bitten, er möge nicht auf andere hören, sondern sich selber ein Urteil bilden, — die „anderen“ waren Calvins Schwager²⁾ Whittingham und sein Freund

¹⁾ Vgl. den Brief an Joh. von Glauburg vom 24. Juni 1556: Wenn sie (die Frankfurter Pfarrer) beifügen, ich führe ja auch in Genf ein tyrannisches Regiment, so entspricht das dem brüderlichen Wohlwollen gar nicht, das sie mir brieflich zusagten. Wie faul die Nachrede von meiner Tyrannei ist, das kann ich ruhig von meinen Brüdern und Kollegen beurteilen lassen, die sich gewiß noch nie über meine drückende Herrschaft beklagt haben. Oft haben sie mir sogar vorgeworfen, ich sei zu ängstlich und brauche meine Machtstellung, die sie alle billigten, im Notfall nicht offen genug. . . . Wenn ich mich auch damit bescheide, dem beißenden Geschwäg böser Zungen nicht entgehen zu können, so genügt nicht nur das Zeugnis meines Gewissens, sondern auch das der Tatsachen und deutlichen Erfahrungen reichlich, alles zurückzuweisen, was böswillige Leute mir aus der Ferne vorwerfen. Ich möchte von ihnen, denen meine Macht auf solche Distanz unangenehm ist, selbst hören, was ich denn so Tyrannisches an mir habe. Schwarz II, 148.

²⁾ Daß William Whittingham mit Calvin verschwägert gewesen sei,

de Sechelle. Auch sachliche Meinungsverschiedenheiten konnten ihn hindern, den Charakter eines Mannes unbefangen zu beurteilen. Dieser Fall trat bei Perrucel ein. Daß Perrucel in Fragen der Kirchenzucht nicht die Strenge Calvins teilte, ist der Grund für all die schlechten Zensuren, die ihm nicht nur von Calvin, sondern auch von Gesinnungsgenossen Calvins wie Beza und Dathenus ausgestellt worden sind.

Aber trotz dieser Schranke in dem Wesen des Zensers söhnten uns doch zwei Dinge sofort wieder mit ihm aus. Das eine ist die Seelsorge, die er an seinen Freunden immer wieder übt; von dem Ernst und der Demut, der Weisheit und der herzgewinnenden Freundlichkeit Calvins hat Poullain unverkennbare Proben empfangen; und wie er es verstand, auch bittere Wahrheiten ohne verletzende Schärfe auszusprechen, davon konnte sich Cox überzeugen. Das andere ist der starke Eindruck, daß wir es bei ihm wirklich mit einem durch und durch christlichen Charakter zu tun haben, der mit der Heiligung des Wandels, die er von anderen verlangte, vor allem bei sich selbst den Anfang machte. Wie stark er gerade dadurch auch auf widerstrebende Gemüther gewirkt hat, dafür sind uns die Frankfurter Pfarrer unverdächtige Zeugen, die noch nach Jahr und Tag bei aller unverkennbaren Abneigung gegen seinen kirchlichen und dogmatischen Standpunkt doch nicht umhin konnten, von seiner persönlichen Begegnung mit ihnen vor allem das eine zu berichten: Er segnete uns freundlich.

hat R. Jung, Die engl. Flüchtlingsgemeinde, S. 65 als „offenbar unrichtig“ bezeichnet, aber ohne Gründe für diese Behauptung beizubringen.

Verlag von M. Heinsius Nachfolger in Leipzig

Archiv für Reformationsgeschichte

Texte und Untersuchungen

im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte herausgegeben
von **Walter Friedensburg**

Das „Archiv für Reformationsgeschichte“ bringt in streng wissenschaftlicher Weise unveröffentlichte Quellenstoffe, denen im allgemeinen auch solche Urschriften gleichgeachtet werden, die lediglich in unzulänglichen oder schwer erreichbaren, insbesondere etwa nur in zeitgenössischen Drucken vorliegen. Ferner kommen auch prüfende Untersuchungen, zumal solche, die der Erläuterung von Quellenstoffen dienen, zur Veröffentlichung, und endlich wird darauf Bedacht genommen, neue Erscheinungen auf diesem Gebiet, namentlich Zeitschriftenaufsätze, zu verzeichnen, sowie kleinere Mitteilungen, Nachrichten über Funde und einzelne Beobachtungen zu bringen, die für den Forscher oder den Freund der Geschichte des Reformationszeitalters von Belang sein mögen.

Vorzugsangebot für neu eintretende Bezieher: Jahrgang 1—16 (Heft 1—64) und 4 Ergänzungsbände zusammen auf einmal bezogen: M 175,— (statt M 218,70) ohne die Ergänzungsbände: M 146,— (statt M 189,70)

Inhaltsangabe dieser 64 Hefte und der Ergänzungsbände stehen auf Wunsch
kostenlos zur Verfügung.

Neueste Hefte, 17. Jahrg. 1920, Nr. 1 und 2:

XVII, 1 (Heft 65): G. Kawerau †, Aus dem Wittenberger Universitätsleben. — A. Wahl, Beiträge zur Kritik der Ueberlieferung von Luthers Tischgesprächen der Frühzeit. — R. Stölzle, Ein unbekanntes deutsches Lied des Paul Schede Melissus. — Th. Wotschke, Johann Laski und der Abenteurer Heraklid Basilikus. — E. Hirsch, Melanethon und das Interim. — G. Bossert, Drei Briefe Melancthons. — G. Stuhlfauth, Zum Passional Christi und Antichristi. — Mitteilungen (Neuerscheinungen). 80 S.

Bezugspreis M 5,—; Einzelpreis M 6,—

XVII, 2 (Heft 66): J. Hanßleiter, Ein Stück der Genesisvorlesung Luthers in einer Greifswalder Handschrift. — G. Buchwald, Bugenhagens Katechismuspredigten vom Jahre 1534. — K. Schornbaum, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Einigungsbestrebungen der protestantischen Stände 1556—1559. — O. Clemen, Georg Witzel und Justus Jonas. — Mitteilungen (aus Zeitschriften). 80 S.

Bezugspreis M 7,50; Einzelpreis M 8,50

Verein für Reformationsgeschichte
Vermittlungsverlag von **M. Heinsius Nachfolger** in Leipzig

Soeben erschienen:

Martin Luthers Briefwechsel.

Herausgegeben von † **Ludwig Enders** und † **Gustav Kawerau**
weitergeführt von **Paul Flemming**

Band XVII. 8^o. XII, 384 S. *№* 20.— geh., *№* 26.— geb.

==== Subskriptionspreis ist aufgehoben ====

Die Preise für Band I—XVI erhöhen sich gleichzeitig auf:

№ 10.— geh., *№* 15.— geb. für jeden Band

==== Verleger-Teuerungszuschläge kommen in Fortfall ====

Das Werk ist nicht nur für jeden Lutherforscher unentbehrlich, sondern alle, die sich über diesen oder jenen Punkt in Luthers Leben oder über seine Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen seiner Zeit oder über Einzelvorgänge der Reformationsgeschichte orientieren wollen, müssen immer und immer wieder zu diesem umfassenden Werke greifen.

Der Schlussband wird auch die ausführlichen Register für das ganze Werk enthalten, durch die der reiche Inhalt des Briefwechsels der Forschung erst voll erschlossen und zugänglich gemacht werden wird.

Verein für Reformationsgeschichte
Vermittlungsverlag von M. Heinsius Nachfolger in Leipzig

Supplementa Melanchthoniana.
Werke Philipp Melanchthons
die im Corpus Reformatorum vermisst werden.

Herausgegeben von der

Melanchthon-Kommission des Vereins für Reformationsgeschichte.

I. Abteilung: Dogmatische Schriften. Herausgegeben von Otto Clemen. Teil I. Lex.-8°. LII, 250 S.

№ 21.— einschl. Teuerungszuschlag des Verlegers.

II. Abteilung: Philologische Schriften. Herausgegeben von Hanns Zwicker. Teil I. Lex.-8°. XXXII, 189 S.

№ 15.— einschl. Teuerungszuschlag des Verlegers.

V. Abteilung: Schriften zur praktischen Theologie. Herausgegeben von Paul Drews † und Ferdinand Cohrs. Teil I: Katechetische Schriften. Herausgegeben von Ferdinand Cohrs. Mit einer Nachbildung des kleinen Katechismus von 1549. Lex.-8°. CLVI, 485 S. *№ 45.*— einschl. Teuerungszuschlag des Verlegers.

Die neu herauszugebenden Werke Melanchthons sind auf 7 Abteilungen verteilt: I. Dogmatica (Prof. D. Dr. Clemen, Zwickau), II. Philologica (Oberlehrer Dr. Zwicker, Leipzig), III. Academica (Geh. Konsistorialrat Prof. D. Hausleiter, Greifswald), IV. Exegetica (Prof. D. Ficker, Halle), V. Practica (Konsistorialrat D. Cohrs, Ifeld), VI. Briefe, Gutachten usw. (Prof. Flemming, Schulpforta), VII. Varia (Prof. D. Dr. O. Clemen, Zwickau).

Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte
(früher Studien zur Kultur und Geschichte der Kultur)

Herausgegeben vom **Verein für Reformationsgeschichte**

Band I. **Theodor Wotschke**, Geschichte der Reformation in Polen. 8°. [XII, 316 S.]

№ 9.— einschl. Teuerungszuschlag des Verlegers.

Band II. **Paul Mestwerdt**, Die Anfänge des Erasmus. Humanismus und „Devotio Moderna“. Mit einer Lebensskizze von C. H. Becker herausgegeben von Hans von Schubert. 8°. [XXXII, 343 S.]

№ 13,50 einschl. Teuerungszuschlag des Verlegers.

Band III. **Leonid Arbusow**, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland. *Im Druck*

Band IV. **Paul Kalkoff**, Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation. (1517—1523). [XVI, 602 S.]

№ 40.— einschl. Teuerungszuschlag des Verlegers.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Zu nachstehenden Preisen tritt ein Verlegerzuschlag von 50 v. H.

Nummer

91. **Niemöller, Heinrich**, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen. (79 S.) 8°. 1906. [XXIV, 2] *M* 1,20
92. **Schmidt, Wilhelm**, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse. (IV, 58 S.) 8°. 1906. [XXIV, 3] *M* 1,20
93. **Kawerau, Gustav**, Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt. (85 S.) 8°. 1907. [XXIV, 4] *M* 1,20
94. **Ney, Julius**, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Zweites Heft: Die Unterdrückung. (101 S.) 8°. 1906/07. [XXV, 1] *M* 1,20
95. **Westphal, F.** Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt. Zum 400jährigen Geburtstag. (93 S.) 8°. 1907. [XXV, 2] *M* 1,20
- 96/97. **Müller, Nikolaus**, Georg Schwartzerdit, der Bruder Melanchthons und Schultheiß in Bretten. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins. (IX, 276 S.) 8°. 1908. [XXV, 3/4] *M* 3,—
98. **von Schubert, H.**, Bündnis und Bekenntnis 1529/1530. — **Hermelink, H.**, Der Toleranzgedanke im Reformationszeitalter. Vorträge, gehalten auf der VIII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 22. und 23. April 1908 in Bretten. (70 S.) 8°. 1908. [XXVI, 1] *M* 1,20
99. **Lang, Aug.**, Johannes Calvin, Ein Lebensbild zu seinem 400jährigen Geburtstag, 10. Juli 1909. (222 S.) 8°. 1909. [XXVI, 2/4] *M* 2,40
100. **Jubiläumsschrift**. Mit Beiträgen von W. Friedensburg, Otto Scheel, K. Bauer, Fritz Herrmann, K. Benrath, G. Kawerau. (VIII, 348 S.) 8°. 1910. [XXVII, 1/4] *M* 4,80

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Zu nachstehenden Preisen tritt ein Verlegerzuschlag von 50 v. H.

Nummer

- 101/02. **Winter, Julius.** Johann Arndt, der Verfasser des „Wahren Christentums“. Ein christliches Lebensbild. (116 S.) 8^o. 1911. [XXVIII, 1/2] *Ab* 1.80
- 103/04. **Schiess, Traugott.** Johannes Kesslers „Sabbata“. St. Galler Reformationsechronik 1523—1539. (S. 1—114.)
— **Meyer von Knonau, Gerold.** Die evangelischen Kantone und die Waldenser in den Jahren 1663 und 1664. (S. 115—178). 8^o. 1911. [XXVIII, 3/4] *Ab* 3.—
105. **Kawerau, Gustav.** Luther in katholischer Beleuchtung. Glossen zu H. Grisars Luther. (71 S.). 8^o. 1911. [XXIX, 1] *Ab* 1.20
- 106/07. **Ney, Julius.** Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken und Neuburg. (S. 1—124.)
— **Krone, Rudolf.** Lazarus von Schwendi, Kaiserlicher General und Geheimer Rat. Seine kirchenpolitische Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation. (S. 125 bis 167) 8^o. 1912. [XXIX, 2/3] *Ab* 2.40
108. **Rogge, Christian.** Luther und die Kirchenbilder seiner Zeit. (29 S.) 8^o. 1912. [XXIX, 4] *Ab* 0.60
- 109/10. **Köhler, Walter.** Luther und die Lüge. (212 S.) 8^o. 1912. [XXX, 1/2] *Ab* 2.80
- 111/12. **Körber, Kurt.** Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. (192 S.) 8^o. 1913. [XXX, 3/4] *Ab* 2.40
113. **Lang, August.** Der Heidelberger Katechismus. Zum 350jährigen Gedächtnis seiner Entstehung. (68 S.) 8^o. 1913. [XXXI, 1] *Ab* 1.20
114. **Gauss, Karl.** Reformationsversuche in der Basler Bischofsstadt Pruntrut. (83 S.) 8^o. 1913. [XXXI, 2] *Ab* 1.20
- 115/16. **Bürckstümmer, Christian.** Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648). I. Teil. (167 S.) 8^o. 1914. [XXXI, 3/4] *Ab* 2.40
- 119/20. — II. Teil. (103 S.) 8^o. 1915. [XXXII, 3/4] *Ab* 1.60

- 117/18. **Loesche, Georg.** Zur Gegenreformation in Schlesien (Troppau, Jägerndorf, Leobschütz). Neue archivalische Aufschlüsse. I. Troppan — Jägerndorf. (253 S.) 8°. 1915. [XXXII, 1/2] *M.* 2.40
123. — II. Leobschütz. (96 S.) 8°. 1916. [XXXIII, 3] *M.* 1.50
- 121, 22. **Albrecht, Otto.** Luthers Katechismen. (VIII, 196 S.) 8°. 1915. [XXXIII, 1/2] *M.* 3.—
124. **Schubert, Hans von.** Luthers Frühentwicklung (bis 1517/19). Eine Orientierung. (S. 1—34.)
- **Kawerau, Gustav.** Luthers Gedanken über den Krieg. (S. 35—56) 8°. 1916. [XXXIV, 1] Vergriffen
- 125/26. **Waldenmaier, Hermann.** Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. (VIII, 143 S.) 8°. 1916. [XXXIV, 2/3] *M.* 2.40
- 127-28. **Köhler, Walter.** Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat. (VI, 154 S.) 8°. 1917. [XXXV, 1-2] *M.* 3.—
129. **Kawerau, Gustav.** Luthers Schriften nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet, mit Nachweis ihres Fundortes in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben. (64 S.) 8°. 1917. [XXXV, 3] *M.* 1.20
130. **Ficker, Johannes.** Luther 1517. Rede zum Vierhundertgedächtnis der Reformation. (S. 1—42.)
- **Anrich, Gustav.** Die Straßburger Reformation. Vortrag gehalten in der St. Nikolai-Kirche zu Straßburg. (S. 43 bis 70) 8°. 1918. [XXXVI, 1] *M.* 2.40
131. **Arbusow, Leonid.** Wolter von Plettenberg und der Untergang des deutschen Ordens in Preußen. (85 S.) 8°. 1919. [XXXVI, 2] *M.* 3.—
132. **Kalkoff, Paul.** Erasmus, Luther und Friedrich der Weise. Eine reformationsgeschichtliche Studie. (XVIII, 113 S.) 8°. 1920. [XXXVII] *M.* 4.—
133. **Bauer, Karl.** Die Beziehungen Calvins zu Frankfurt a. M. (76 S.) 8°. 1920. [XXXVIII] *M.* 4.—

BR
300
V5
Jg.38

Verein für Reformations-
geschichte
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

